



'Europäisierung' –
Begriff, Idee und Verwendung
im interdisziplinären Diskurs
Helga Schubert (Hrsg.)

forost Arbeitspapier Nr. 38
Dezember 2006

Forschungsverbund Ost- und Südosteuropa (*forost*)

Redaktion: Helga Schubert

ISBN 3-9810703-2-1

978-3-9810703-2-3

ISSN 1613-0332

forost wird gefördert vom

Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

© *forost, München*

Abdruck oder vergleichbare Verwendung von Arbeiten des Forschungsverbunds Ost- und Südosteuropa ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsstelle gestattet.

Vorwort

In Zeiten des Wandels sind es auch und gerade Begriffe, an denen sich die Transformationsprozesse widerspiegeln und brechen. Die Interdependenz realer Veränderungen im politischen, ökonomischen und sozio-kulturellen Lebensraum und ihrer (Er)Fassung in der sprachlichen Metaebene kann im interdisziplinären Diskurs nicht unbeachtet bleiben.

Der interdisziplinäre Forschungsverbund forost hat sich seit seinem Bestehen 2001 mit den Veränderungen im östlichen Teil Europas befasst. Aus der eigenen Arbeit heraus ergab sich dabei immer wieder auch die Notwendigkeit den Forschungsgegenstand von der "Transformation Ost- und Südosteuropas" auf die daraus resultierenden Veränderungen im gesamten Kontinent auszudehnen. So wechselte der Fokus zunehmend von der Beschreibung von sozialem, ökonomischem und mentalem Wandel in den Ländern des ehemaligen "Ostblocks" hin zur Analyse von Integration und Identität in dem "Projekt Europa", wie es sich nach dem Ende des Kalten Kriegs neu zu formieren begann. Diese Suche nach einer übergreifenden Identität, die diesen Namen verdient, zugleich aber all den Unterschiedlichkeiten gerecht wird, die für den Kontinent wesentlich sind, ist noch lange nicht abgeschlossen.

Die Interdisziplinarität des Forschungsverbunds machte es für die eigene Arbeit unabdingbar, die unterschiedliche Begrifflichkeit innerhalb der einzelnen Disziplinen zu hinterfragen und zumindest auf pragmatische Weise kommunizierbar zu machen. In der vorerst letzten Forschungsphase, die sich den Grenzen der Erweiterung – also der Aufnahme neuer Mitglieder – und der Vertiefung – also dem Angleichungsprozess innerhalb der EU – zuwendet, hat sich der Begriff der 'Europäisierung' als ein gemeinsamer Fokus herausgebildet. Gemeinsam insofern, als jede Disziplin und damit auch jedes Einzelprojekt innerhalb des Forschungsverbunds sich mit diesem Begriff und dem je unterschiedlichen Verständnis von Inhalt und Bedeutung konstruktiv auseinandersetzen kann. In diesen unterschiedlichen Definitionen und Perspektiven kommt damit die Schwierigkeit dessen, was die Europäische Integration ausmacht oder ausmachen soll, gut zum Ausdruck.

Auch wenn die Teilprojekte nach so kurzer Zeit noch keine konkreten Ergebnisse ihrer bisherigen Arbeit vorlegen können, zeigt die Auseinandersetzung um das Verständnis von 'Europäisierung' vor dem Hintergrund der einzelnen Forschungsfragen, bereits jetzt die Fruchtbarkeit des interdisziplinären Dialogs.

In den folgenden Kapiteln wird der Begriff aus unterschiedlicher Sicht dargestellt und bewertet, auf seine methodische Tauglichkeit, historischen Wurzeln und politischen Auswirkungen hin untersucht. In der Gesamtheit des Bandes zeigt sich wie schillernd und vielfältig oft unreflektiert benutzten Begriff verstanden werden kann. Wir hoffen, damit einen Beitrag zu leisten den Prozess der Transformation des Europäischen Kontinents zwischen dem geographischen Europa und dem politischen und ökonomischen Bündnis der Europäischen Union auch terminologisch differenzierter zu betrachten.

Helga Schubert

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
'Europäisierung'. Zur Problematik eines Begriffs <i>Klaus Roth, München</i>	7
'Europäisierung' als Metapher und Aufgabe <i>Walter Koschmal, Regensburg</i>	11
Zur Begriffs-Diskussion 'Europäisierung' aus Sicht verschiedener Wissenschaften: Erfassung zukünftiger Entwicklungen in Europa mithilfe von Szenarien <i>Jörg. Maier, Bayreuth</i>	19
Die Suche nach einer gemeinsamen Sprache: Wege und Irrwege <i>Kenneth Hanshew, Regensburg</i>	25
Europäische Integration zwischen Widerspruch und Anpassung - Auswirkungen der Regionalisierung und regionaler Entwicklungsunterschiede auf die Integrationsbemühungen <i>Patricia Schläger-Zirlik, Bayreuth</i>	33
"One size fits all?" 'Europäisierung' im Kontext der EU Migrationspolitik <i>Barbara Dietz, München / Friedrich Heckmann, Bamberg</i>	39
'Europäisierung' und Vergabe von EU-Mitteln: Das Beispiel bulgarischer Unternehmen <i>Ivanka Petrova, Sofia / Klaus Roth, München</i>	51
Der EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens in den nationalen Printmedien: Ein Überblick <i>Claudia Rüb, München</i>	59
'Europäisierung' aus psychologischer Sicht: Europäische Identität? <i>Julia Bürger, Regensburg</i>	65
'Europäisierung', Diversität und ökonomische Entwicklung <i>Joachim Möller, Regensburg / Richard Frensch, München</i>	75
'Europäisierung' des Privatrechts <i>Tina de Vries, München</i>	85
'Europäisierung' als aktuelles Rechtsphänomen in Europa <i>Rainer Arnold, Regensburg</i>	95
Forost-Arbeitspapiere	101

'Europäisierung'. Zur Problematik eines Begriffs

Klaus Roth, München

Die Debatte über 'Europäisierung' hat spätestens mit der Osterweiterung der Europäischen Union neue Impulse erhalten, Impulse freilich, die allzu oft zu einer geschichtsvergessenen Verkürzung dieses seit dem 19. Jahrhundert gebräuchlichen Begriffs geführt haben. Der komplexe, eine Fülle historischer Wandlungsprozesse andeutende Begriff 'Europäisierung' wird gleichsam reduziert auf 'EU-isierung', also die Anpassung neuer Mitgliedsstaaten an das Regelwerk der Europäischen Union. Mit dieser Verwendung des Begriffs einher geht - implizit oder explizit - die Gleichsetzung von 'Europa' und 'Europäischer Union', eine Gleichsetzung, die den größeren Teil Europas ausschließt, zu 'Nicht-Europa' erklärt.

Ausschließend ist allerdings auch der historische Begriff 'Europäisierung' bzw. im Englischen 'Westernization', geht er doch von der Vorstellung und sogar Gewissheit aus, 'Europa' bzw. der 'Westen' stellen ein Entwicklungsmodell globaler Gültigkeit dar, einen Pfad, den die nicht-europäische Welt beschreiten solle. Von Anfang an umfasste dabei 'Europa' allerdings niemals das ganze geographische Europa, sondern nur das 'fortschrittliche' Westeuropa und Mitteleuropa. Osteuropa und vor allem Südosteuropa waren in diesem Europaverständnis ausgeschlossen, ja wurden sogar als das 'unzivilisierte Andere' definiert (cf. Wolf 1994, Szücs 1990, Huntington 1993, Todorova 1997). Der Philosoph Ram Mall kritisierte dieses eurozentristische Denken, das nicht nur 'Europa' allen nicht-europäischen und rand-europäischen Gesellschaften gegenüberstellt, sondern ihm auch die Wissenshoheit zuspricht. "Das europäische Verstehen der nicht-europäischen Kulturen," so schreibt er (Ram 2003: 196), ging "von einer hermeneutischen Überzeugung aus, dass Europa nicht nur sich selbst am besten versteht, sondern auch die Fremden besser versteht als sie sich selbst verstehen können."

Dass dieses Selbstverständnis 'Europas' nicht nur überhebliches Konstrukt war, sondern seine Grundlage in sehr realen technischen, wissenschaftlichen, ökonomischen, politischen und kulturellen Leistungen hatte, ist vielfach dargestellt worden. Mit der Renaissance und dem Zeitalter der Entdeckungen und Eroberungen wurde 'Europa' zum Zentrum eines modernen kapitalistischen 'Weltsystems' (Wallerstein 1986, 1998, 2004) und damit nicht nur zur globalen Kolonialmacht, sondern auch zum Vorbild oder Modell der Entwicklung für die übrige Welt (cf. Senghaas 1982). Ziel dieser Entwicklung war 'Modernität', deren Wesen Anthony Giddens gekennzeichnet sieht vor allem durch 'disembedding', abstraktes Vertrauen und Reflexivität (Giddens 1990). 'Europa' definiert sich damit nicht primär als geographischer Raum, wiewohl gerade in letzter Zeit der Ruf nach der Bestimmung der Außengrenzen lauter wird, sondern als ein Gebilde, dessen verbindende Elemente, wie Etienne François und Hagen Schulze (1998: 24-26) ausführten, eine gemeinsame Geschichte und gemeinsame Mythen sind, neben der Antike vor allem das Christentum und die Französische Revolution.

Das Selbstverständnis 'Europas' als Speerspitze des Fortschritts und der Modernität fand seine äußere Bestätigung in der Tatsache, dass zuerst - und auch besonders heftig - die Gesellschaften und auch Regierungen des östlichen und südöstlichen Europa (einschließlich des Osmanischen Reiches) diese Sichtweise übernahmen, die Vorbildrolle 'Europas' also fast bedingungslos akzeptierten und danach strebten, Teil jenes attraktiven modernen 'Europa' zu werden, dem sie selbst räumlich so nahe standen. 'Europäisierung' wurde seit dem 18. Jahrhundert, vor allem aber im 19. Jahrhundert zum wichtigsten gesellschaftlichen und politischen Leitbild, zum Synonym für Modernisierung, Urbanisierung und Industrialisierung, auch wenn in vielen Ländern die Haltung zu 'Europa' ambivalent blieb und Widerstände gegen zentrale Werte 'Europas' virulent wurden. '*Evropeizacija*' oder '*evropaizmos*' als das Bemühen, dem als weit überlegen gesehenen modernen, bürgerlichen 'Europa' nachzueifern, beherrschte seither nicht nur die Politik, sondern auch das gesamte gesellschaftliche und kulturelle Leben; es griff zudem auch massiv in die Alltagskultur jener Mehrheit ein, die über viele Jahrhunderte in der dörflichen "patriarchalen Altkultur" (Matl 1972) verharret hatte. Unübersehbar blieb dabei allerdings, dass diese Aneignung 'Europas' in den meisten Fällen nur eine oberflächliche war, dass die äußere Form für den Inhalt genommen wurde (cf. Roth 1988, 1995) und es in weiten Teilen der Bevölkerung Ost- und Südosteuropas nie wirklich zu einer tiefgreifenden, mentalen Modernisierung, einer 'Europäisierung' grundlegender Werte, Normen, Einstellungen und Denkweisen gekommen ist. Es ist dies eine Haltung, die seit dem 19. Jahrhundert von auswärtigen Beobachtern ebenso wie von den einheimischen Eliten stets beklagt wurde und die ihren wohl stärksten literarischen Ausdruck in der Figur des Rosenölhändlers Baj Ganjo des bulgarischen Schriftstellers Aleko Konstantinov (1895) gefunden hat. Sie drückt sich in allen Ländern Südosteuropas auch in dem verbreiteten Gefühl aus, nicht eigentlich zu 'Europa' dazuzugehören, ein Gefühl, das in Griechenland auch nach 25 Jahren EU-Mitgliedschaft noch stark ist (Lauth Bacas 2004) und das in den Transformationsländern durch die Isolation während der Jahrzehnte des Sozialismus noch verstärkt wurde. Wiewohl 'europäische' und 'balkanische' Identität noch weithin als Gegensatz empfunden wird, scheint doch in der jüngeren Generation die Bereitschaft zu einer mentalen 'Europäisierung' zu wachsen (Elchinova 2004: 40).

Die Dichotomie zwischen dem "eigentlichen Europa", also dem westeuropäischen Zentrum oder "Kerneuropa", und der zu 'europäisierenden' Peripherie ist ein grundlegendes Problem der Europäischen Union, das sich durch die Aufnahme von acht postsozialistischen Ländern und vor allem die Aufnahme Bulgariens und Rumäniens noch verschärft. Gerade an diese beiden Länder, die durch ihr doppeltes Erbe von einem halben Jahrtausend Osmanischer Herrschaft und einem halben Jahrhundert Sozialismus am weitesten von 'Europa' entfremdet wurden, wird die Annäherung an jene Werte und Normen, die die Europäische Union konstituieren, eine besondere Herausforderung darstellen. Aus dieser Sicht wäre die 'Europäisierung' im Sinne einer "EU-isierung" oder normativen Angleichung an die Regeln und Standards der Europäischen Union in der Tat eine Fortsetzung des im 19. Jahrhundert begonnenen Prozesses der 'Europäisierung'. Nicht übersehen werden darf allerdings der für die Akzeptanz der EU in Südosteuropas wichtige

Unterschied, dass die 'Europäisierung' des 19. und 20. Jahrhunderts ein aus den Gesellschaften kommender, freiwilliger Prozess war, während die heutige 'EUisierung' ein politisches Eliteprojekt "von oben" ist, das in das Leben der Menschen viel tiefer eingreift und von den Gesellschaften erst noch akzeptiert werden muss. Das "Post-Beitritts-Syndrom" in den meisten Ländern der ersten Osterweiterung zeigt, dass diese normative 'Europäisierung' durchaus auch auf Widerstände stößt und unvorhergesehene Folgen zeitigt.

Die meisten der in diesem Band vorliegenden Kurzbeiträge aus den neun Projekten des Forschungsverbundes gehen von dem engen Europäisierungsbegriff aus. Sie analysieren die Probleme der Integration der neuen Mitgliedsländer in den rechtlichen Rahmen der Europäischen Union (P01 "Korruptionsbekämpfung in Osteuropa" und P08 "Supranationalität und Souveränität im Spannungsverhältnis: Rechtliche Mechanismen für politischen Ausgleich und stabiles Gleichgewicht in der erweiterten EU"), die wirtschaftlichen Probleme und Folgen der Integration (P02 "Technologische Konvergenz durch Integration? Die Bedeutung der Produktvielfalt für den technischen Fortschritt in der erweiterten EU", P07 "Die Verlierer der Transformation – Ein Hemmnis der Europäischen Integration?" und P06 "Die erweiterte EU und die Ukraine: Migrationspolitische Herausforderungen an der neuen EU-Grenze im Osten") sowie die für die internationale Zusammenarbeit in Wirtschaftsunternehmen erforderlichen praktischen Maßnahmen (P09 "Analyse der Wirksamkeit plurikultureller Trainingsformate zur Qualifizierung für die Wirtschaftskooperation in Europa"). Bereits die im letzteren Projekt behandelte 'europäische Identität' verweist jedoch auf einen breiteren Europa- und Europäisierungsbegriff, kann doch 'europäische Identität' kaum auf die EU begrenzt werden. Der Ansatz, auch die historische Dimension einzubeziehen und den Europäisierungsbegriff kritisch in Frage zu stellen, kennzeichnet dann besonders die Projekte P04 ("Europäische Identität und osteuropäische Nationsbildung: Ukrainische Appelle an europäische Öffentlichkeiten im Vergleich, 1905-2000") und P05 ("Antieuropäische und EU-feindliche Diskurse"), während das Projekt P03 ("Europäisierung von unten: die EU-Integration im Alltagsleben der Völker Südosteuropas") versucht, die Integration der südosteuropäischen Länder vor dem Hintergrund ihrer historischen Erfahrungen mit 'Europa' zu betrachten, also die 'EUisierung' als einen Teil des langen Prozesses der 'Europäisierung' kritisch zu beleuchten.

Literatur

- Elchinova, Magdalena 2004: Bulgaria's Way to Europe. Some Aspects of Identity Construction among Bulgarian Students Today. In: *Ethnologia Balkanica* 8: 35-55.
- François, Etienne, Hagen Schulze 1998: Das emotionale Fundament der Nationen. In: Monika Flacke (Hg.), *Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama*. Berlin, 17-32.
- Giddens, Anthony 1990: *The Consequences of Modernity*. Stanford.

- Huntington, Samuel P. 1993: Clash of Civilizations? In: Foreign Affairs 72,3: 22-49.
- Lauth-Bacas, Jutta 2004: Greek Attitudes towards EU Inclusion: Controversial Discourses of Belonging. In: Ethnologia Balkanica 8: 7-21.
- Mall, Ram A. 2003: Interkulturelle Kompetenz jenseits bloßer 'political correctness'. In: Erwägen Wissen Ethik 14: 196-198.
- Matl, Josef 1972: Die patriarchale Altkultur und der Weg zur Neukultur. In: H. Birnbaum, Sp. Vryonis (Hg.), Aspects of the Balkans. Continuity and Change. Paris, den Haag, 355-369.
- Roth, Klaus 1988: Wie "europäisch" ist Südosteuropa? Zum Problem des kulturellen Wandels auf der Balkanhalbinsel. In: N.A. Bringéus u.a. (Hg.), Wandel der Volkskultur in Europa. Münster, Bd. 1, 219-231.
- Roth, Klaus 1995: Bürgertum und bürgerliche Kultur in Südosteuropa. Ein Beitrag zur Modernisierungsdebatte. In: Ueli Gyr (Hg.), Soll und Haben. Alltag und Lebensformen bürgerlicher Kultur. Zürich, 245-260.
- Senghaas, Dieter 1982: Von Europa lernen. Entwicklungsgeschichtliche Betrachtungen. Frankfurt/M. (S. 278-287)
- Szücs, Jenő 1990: Die drei historischen Regionen Europas. Frankfurt: Verlag Neue Kritik.
- Todorova, Maria 1997: Imagining the Balkans. New York, Oxford.
- Wallerstein, Immanuel 1986: Das moderne Weltsystem I. Die Anfänge kapitalistischer Landwirtschaft und die europäische Weltökonomie im 16. Jahrhundert. Wien.
- Wallerstein, Immanuel 1998: Das moderne Weltsystem II. Der Merkantilismus. Europa zwischen 1600 und 1750. Wien.
- Wallerstein, Immanuel 2004: Das moderne Weltsystem III. Die große Expansion. Die Konsolidierung der Weltwirtschaft im langen 18. Jahrhundert. Wien.
- Wolff, Larry 1994: Inventing Eastern Europe. The Map of Civilization on the Mind of Enlightenment. Stanford, CA: Stanford UP.

'Europäisierung' als Metapher und Aufgabe

Walter Koschmal, Regensburg

Die ungeklärte 'Europäisierung'

Wissenschaft hat es mit ganz verschiedenen Sprachen zu tun. Sie kann von existierenden Begriffen nicht absehen: 'Europäisierung' ist ein solcher. Er ist in der Gegenwart in aller Munde und sollte nicht ignoriert werden. Man mag seine semantische Unklarheit (Denotation) beklagen und die Unterschiedlichkeit der Assoziationen (Konnotationen), die er hervorruft bedauern, doch ist er aus unseren Europadebatten nicht wegzudenken.

Lexeme von einer derartigen Bedeutungs- und Wertungsbreite meidet die Wissenschaft gerne. Sie ersetzt sie durch – vermeintlich – klar(er) definierte Begriffe. Dies tun die einen; die anderen erklären den Ausdruck 'Europäisierung' als für ihre Disziplin nicht relevant. Dies reduziert die Möglichkeit der interdisziplinären Klärung eines für die Gesellschaft wichtigen Ausdrucks. Diese Klärung soll hier versucht werden: Zum einen vollziehen sich derzeit transnationale Prozesse, politische, wirtschaftliche und kulturelle, im Rahmen einer – positiv oder negativ konnotierten – 'Europäisierung'. Zum anderen verlangt ein funktionierender interdisziplinärer Dialog, dass ihn relevante wissenschaftliche Disziplinen präzisieren. Selbst eine Zurückweisung des Ausdrucks bedarf der Begründung und der Nennung von Alternativen.

Eine Definition von 'Europäisierung' sollte die Verwendung des Ausdrucks berücksichtigen. Viele Begriffe, die sich präzise definieren lassen, stehen als partielle Alternativen bereit: "Integration", Herstellung "Europäischer Identität", "Modernisierung" oder "Zentralisierung". Inwiefern sollten nicht diese Begriffe jenen ersetzen? Zum einen greifen die Alternativen nur Teilbedeutungen von 'Europäisierung' auf, zum anderen ist der Ausdruck nicht wegzudiskutieren. Ausgeklammert wird hier die diachrone Dimension von 'Europäisierung'.

'Europäisierung' als Metapher

Worin liegen die Vor- und Nachteile des Ausdrucks 'Europäisierung', was macht ihn zu einem Schlüsselwort? Die Hypothese dieses Beitrags lautet, dass das Wort 'Europäisierung' deshalb diese Bedeutung erlangt hat, weil es unterschiedlichste gesellschaftliche Diskurse, insbesondere jene der Medien und der Wissenschaft, zu verbinden vermag. Dies kann 'Europäisierung', weil der Ausdruck eine Metapher darstellt. Die Kategorie der Metapher ist von jener des Begriffs zu unter-

scheiden. Wissenschaft arbeitet primär mit Begriffen. Begriffe lassen sich auf einer kognitiven Ebene definieren. Die Metapher hingegen bringt zwei kontrastierende kognitive Konzepte in einen semantisch gespannten Zusammenhang. Dieser ist auf eine Bedeutungssynthese ausgerichtet. Die Metapher umfasst neben der kognitiven Bedeutung auch die emotionale, die Wertungen, die ein Sprecher mit der Bedeutung verbindet. Diese Dimension fehlt dem Begriff. Die Metapher entzieht sich zudem der Definition. Das aus zwei kontrastierenden Konzepten resultierende Dritte ist eine kognitiv-emotionale, semantisch unbestimmte Bedeutung.

Wissenschaft braucht diese vage Bedeutung, das zeigt ihre Geschichte. Der Fortschritt in den Naturwissenschaften wäre ohne die Metapher nicht vorstellbar. Die Metapher vom "Buch des Lebens" wies der Genetik der 50er Jahre die Richtung, ohne dass sie die Metapher "Buch" jemals definierte: Diese Ambivalenz ermöglicht der Metapher erst das kreative Denken, die Innovation. Die an Bedeutung verlierende "Chaos"-Theorie der Mathematik weist mit der Metapher "Chaos" in eine ähnliche Richtung.

Innovation wird in der Wirtschaft vielfach so definiert, dass nicht etwas Neues geschaffen wird, sondern dass zum Beispiel zwei Produktionsbereiche erstmalig zusammengeführt werden. Dadurch entstehe wirtschaftliche Innovation (vgl. den Beitrag Möller). Die Metaphertheorie definiert aber bereits mit der antiken Rhetorik die Innovation als der Metapher analog. Die Naturwissenschaften haben sich dieses Moment der Metapher spätestens seit den 50er Jahren des 20. Jhs. zu Eigen gemacht. Das "Schwarze Loch", eine Metapher der Astronomie, ermöglicht die Erforschung eines Phänomens, das niemand definieren kann. Das gilt auch für das "Schwarze Loch" 'Europäisierung'.

Welche Funktionen hat diese kognitiv-emotionale Offenheit der Metapher 'Europäisierung'? Sie erlaubt es zuallererst, über Prozesse zu sprechen, die sich einer Definition entziehen. Dennoch vollziehen sie sich. Die Metapher 'Europäisierung' ermöglicht das Gespräch zwischen wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Partnern. Sie stellt einen Schnittpunkt für den Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft dar.

Die Offenheit des Begriffs erwächst daraus, dass er von unterschiedlichen Sprechern kognitiv und emotional verschieden verwendet wird: Er mag einerseits auf konkrete Institutionen der Europäischen Union wie die Polizei "Europol" oder auf die angestrebte Europäische Verfassung bezogen werden. Andererseits wird 'Europäisierung', so ein tschechischer Vorwurf an die EU, heute sowohl für "Europa" als auch für "EU" verwendet. In der Ukraine sieht man diese Vermischung erst noch auf sich zukommen. Mit der – so eine tschechische Interpretation – absichtlichen Unbestimmtheit von 'Europäisierung' sichere sich die EU Macht. Viele Tschechen üben wegen dieser "ungenauen Ausdrücke" an der EU Kritik. Man wirft der EU einen an den Orwellschen "Newspeak" der Macht anknüpfenden, die Wahrheit verschleiernenden "Eurospeak" vor (vgl. den Beitrag Hanshew). Europa, vor allem aber die EU erscheinen somit als Realität gewordene Antiutopie. Viele Tschechen befürchten, dass sich die EU mit Absicht diese Definitionshoheit vorbehält, da ihr diese Macht garantierte. Dies ist aber keineswegs nur eine tsche-

chische Position, wenn sie dort auch – aus kulturhistorischen Gründen – besonders ausgeprägt sein dürfte.

Wer definiert 'Europäisierung'?

Die grundlegende tschechische Kritik, die auch emotional die Fremdheit von 'Europäisierung' verdeutlicht, ist nachvollziehbar. Die tschechische Position ist darin konsequent, dass sie der EU die Definitionshoheit über 'Europäisierung' abspricht. Sie fordert diese für jene europäischen Kulturen ein, die immer schon das kleine "Erz-Europa" (Milan Kundera) gebildet haben, nämlich für Mitteleuropa, das wesentlich von tschechischer Seite – mit – definiert wird. Andernfalls wolle man nicht auf Europa setzen.

Diese verständliche Sicht bleibt einseitig, da sie nur die eine Funktion der Metapher 'Europäisierung' berücksichtigt und als absichtliche Verschleierung interpretiert. Die Kritik, dass es bei EU-Verlautbarungen nie klar werde, ob es um Europa oder die EU gehe und Europa nicht ausreichend definiert sei, dürfte zu jener Ideologisierung beitragen, die Tschechen der EU-Verwendung von 'Europäisierung' vorwerfen. Ähnliche Kritik wird auch in anderen Ländern laut. Damit wird aber nur die negative Seite der Ambivalenz akzentuiert.

Die tschechische Position (vgl. den Beitrag Hanshew) berücksichtigt jedoch nicht, dass die Metapher 'Europäisierung' semantisch und emotional offen bleiben muss. Nur so kann sie ihr kreatives Potenzial freisetzen. Diese positive Dimension der Metapher fehlt. Gerade weil das Verhältnis von EU und Europa ungeklärt ist und die Diskrepanz zwischen einem Europakonzept der Symbole und Mythen und jenem einer nüchternen Ansammlung von Nationen und Institutionen in der EU als zwei unterschiedlichen Europaentwürfen so groß ist und beide deshalb der kreativen Synthetisierung bedürfen, brauchen die mit 'Europäisierung' gemeinten Prozesse diese Metapher. Sie schafft die Voraussetzung für jenen Dialog, den manche Tschechen bereit sind abubrechen. Deren Behauptung, man brauche Europa nicht, ist unmissverständlich. Die Metapher ermöglicht erst den kontroversen Dialog.

Nicht nur die EU-Kritik entzündet sich an einer Normierung durch die Institution EU. Normierung ist ein wesentliches Moment eines funktionierenden institutionellen Systems wie der EU. Sie ist aber einer metaphorischen Offenheit entgegengesetzt. Die normierende Instanz nimmt für sich die Definitionshoheit in Anspruch. Damit schafft sie Hierarchien. In der Metapher sind jedoch die beiden konfligierenden Konzepte, die zum Ausgleich gebracht werden, nicht hierarchisch aufeinander bezogen. Deshalb regt sich Widerstand gegen die Dominanz einer hierarchisch begründeten Normsetzung. Sie dürfte der 'Europäisierung' wenig förderlich sein.

Transnationale Metaphorisierung statt supranationale Normierung

Selbst innerhalb eines juristischen Konzepts von 'Europäisierung' ist der Stellenwert des Hierarchischen unterschiedlich (vgl. die Beiträge von Arnold, Schröder, de Vries). Im Verfassungs- bzw. Europarecht genießen supranationale Strukturen Vorrang gegenüber nationalen Rechtssystemen und schränken diese ein. Das dürfte dazu führen, dass der vor allem im juristischen Diskurs beheimatete Begriff des "Supranationalen" vielfach schon wegen des lateinischen Präfixes "supra" (über) so verstanden wird, dass über – nationale – ‚Köpfe‘ hinweg normiert wird. Anders stellt sich dies in der 'Europäisierung' des Privatrechts und des Strafrechts dar: Über den Erlass von Richtlinien zum europäischen Privatrecht und die diesem vorausgehende transnationale Diskussion könnte eine Europäisierung stattfinden, ehe diese über "Richtlinien" in der EU umgesetzt wird. Hier kann eine transnationale europäische Diskussion eine supranationale Normierung abfedern.

Das europäische Strafrecht regelt die Umsetzung des Rechts konkret auf nationaler Ebene. Die europäische Dimension verliert dabei erheblich an Konkretheit: Es werden im Strafrecht nur allgemeine, gemeinsame Ziele der Angleichung erörtert (vgl. den Beitrag Schröder). Zum Beispiel werden punktuelle Beziehungen auf polizeilicher Ebene ("Europol") geknüpft. Oder es wird ein "europäisiertes Strafrecht" definiert, das sich als Minimalkonsens, als bloß partielle europäische Transformation versteht. Europäisches wird im Strafrecht vielfach noch national umgesetzt. Zwar zeichnet sich damit der Unterschied zwischen nationaler Konkretheit und vorsichtig europäisierter Vagheit ab. Doch die Reduktion supranationaler Normierung dürfte die Akzeptanz dieser 'Europäisierung' erhöhen. Die Balance von Nationalität und 'Europäisierung' scheint im Strafrecht eher gewahrt.

Die Metaphern umfassen ein kreatives Entwicklungspotenzial. Dies ist jene andere Dimension der Unbestimmtheit von Europa, die in tschechischen Diskursen nicht berücksichtigt wird, wohl auch wegen ihrer utopischen und nicht – der im tschechischen Kontext favorisierten – antiutopischen Funktion. Doch erst die Synthese des einen und des ganz anderen Konzepts, auch des Nationalen und des Europäischen, ergibt die Metapher der 'Europäisierung'.

Staat und EU - Formen fremder Institutionalität

Vergleichbares gilt für wissenschaftliche Diskurse. Ähnlich wie sich die nationalen Kulturen emotional unterschiedlich zur 'Europäisierung' in Bezug setzen, so nehmen die verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen nur partiell auf 'Europäisierung' Bezug. Dieser emotionalen Diversität kulturell unterschiedlicher Bezugnahme steht die kognitive Diversität der wissenschaftlichen Diskurse gegenüber. Doch ergeben erst beide zusammen die emotional und kognitiv bestimmte Metapher.

In Bulgarien, in der Ukraine, in Russland und anderen Ländern wird 'Europäisierung' vielfach synonym mit "Modernisierung" gebraucht. Diese aber wird bei allen positiven Konnotationen (Europa als positive Utopie) immer auch negativ gewertet. 'Europäisierung' wird als Gefahr für die eigenen, als nicht-modern wahrgenommenen nationalen Strukturen gewertet. Dies führt dazu, dass man sich –

emotional – fremd, das heißt außerhalb – Europas bzw. der EU – fühlt, eine in Bulgarien und der Ukraine verbreitete Sicht. Dies ist eine doppelte Fremdheit: Die Fremdheit repräsentiert zum einen der eigene Staat mit seinen Institutionen. Ihn begreift man, vor allem in seiner europäisierten Form, als Bedrohung: Staat und EU werden als analoge Institutionen gesehen: Beide repräsentieren Fremdheit, die EU in noch höherem Maße. Auch ihre Entstehung, jene des Nationalstaates im 19.Jh. und jene EU-Europas in der Gegenwart, werden als ähnlich wahrgenommen.

In beiden Fällen handelt es sich um Rekategorisierungen desselben Typs. Denn es geht um die Eingliederung der Gesellschaft in normgebende Institutionen, in jene des ursprünglichen Staates, bzw. in jene eines EU-transformierten Staates. Die Spannung zwischen Akzeptanz, Übernahme und Ablehnung des Fremden erfährt im Land selbst eine nur scheinbare Lösung (vgl. den Beitrag Roth) durch Pseudomodernisierung bzw. Pseudoeuropäisierung. Der nur partielle bzw. sektorielle Wandel in der gegenwärtigen Gesellschaft, das verzögerte Voranschreiten, bildet nur den Modus der notwendigen Prozessualität der 'Europäisierung'. Entgegengesetzte Konzepte wie Traditionalität und Modernisierung werden langsam zu einem Ausgleich gebracht. Man mag dies "Fassadenmodernisierung" (Roth) nennen oder analoge Phänomene im juristischen Diskurs als "europäisiertes Strafrecht" bezeichnen, es bleibt eine Verlangsamung, eine Intensivierung der Prozessualität von 'Europäisierung', ein Hinauszögern der Definition durch die Metapher.

"patchwork"-Europäisierung als Alternative

Ein gesellschaftlich-räumliches bzw. soziales Gegenmodell zur fremden Institutionalisiertheit bildet die nicht institutionalisierte, kleinere gesellschaftliche Struktur. Sozial gesehen ist dies die Familie bzw. die Dorfgemeinschaft, räumlich gesehen, der ländliche Raum, die Region. In diesen traditionell weniger institutionalisierten und daher EU-ferneren Räumen, herrscht nicht selten eine größere EU-Skepsis als in den städtischen Zentren. Das mag – etwa in Rumänien – aus einer aktuellen materiellen, also wirtschaftlichen Benachteiligung herrühren (vgl. Beiträge Patricia Schläger-Zirlik und Jörg Maier). Prinzipiell liegt der Region eine andere Organisationsstruktur zugrunde als dem Staat und der EU. Die Region definiert sich weniger durch institutionalisierte Einrichtungen wie jene des Staates als durch personalisierte Netzwerke und innerregionale Zusammenhänge. Deshalb spielt die Emotion in der Beziehung zur Region eine größere Rolle als in jener zum Staat. Die entstehende regionale Identität bietet sich je nach Gesellschaft unterschiedlich als Alternative zu einer staatlich oder europäisch institutionalisierten Identität an.

In Polen etwa hat diese Konzeption eines Europas der Regionen Stanisław Vincenz bereits nach dem Zweiten Weltkrieg als die eigentliche europäische Utopie propagiert, unabhängig von allen wirtschaftlichen Erwägungen. Heute wird in Polen, etwa von Schriftstellern, diese regionale Identität entschieden über die institutionalisierte, etwa jene des Staates gestellt. Die Region wird in Polen nicht nur

zum attraktiven, sondern auch zum alternativen Konzept, das sich als Gegensatz zum Staat begreift.

In Bezug auf Europa stellt sich das Verhältnis allerdings differenzierter dar. Die Region garantiert aus polnischer oder rumänischer Sicht weit eher Individualität und erfahrbare kulturelle Identität als der Staat. Der Ausgleich dieser staatlich-regionalen Spannung entsteht auf zwei Wegen: Der eine ist jener einer regionalen 'Europäisierung'. Dabei wird die europäische Dimension der Regionen aktiviert, sowohl in ihrer Historie, wenn etwa Regionen als gemischtnationale erscheinen, als auch in der Gegenwart, etwa in einer grenzüberschreitenden Wirtschaftsregion wie jener Bayerns und Böhmens. Das Konzept der Region dürfte sich historisch dann in den Vordergrund schieben, wenn sich die Institutionen als wenig tauglich erweisen, so nach dem Zweiten Weltkrieg oder in der heutigen EU. Die Region steht für das – abstraktere – Prinzip der Diversität bzw. der Disparität, das einer staatlichen Homogenisierung, einer Zentralisierung entgegensteht.

In ideologisch-politischen und wirtschaftlichen Diskursen schlagen sich beide Pole als Zentralisierung bzw. Liberalisierung nieder (vgl. Beiträge Patricia Schläger-Zirlik und Jörg Maier). Die Regionen Europas verstehen sich zunehmend als autonome Kooperationspartner. Sie betrachten die erste 'Europäisierung' auf der Ebene der Staaten vielfach als gescheitert. Gerade der vorerst abgelehnten EU-Verfassung kommt ein hoher symbolischer Wert zu. Die zweite 'Europäisierung' auf der Ebene der Regionen bietet sich als Alternative an. Einer der Väter dieses Gedankens ist der polnische Huzule S. Vincenz. Er postuliert schon in den 50er Jahren, Europa solle über die Regionen zusammenwachsen. Denn nur die Regionen ermöglichten eine emotionale Beziehung zu Europa. Diesen Gedanken propagieren heute maßgebliche Vertreter der polnischen Literatur wie Andrzej Stasiuk. Diese zweite 'Europäisierung' kann man als 'patchwork-Europäisierung' verstehen, die nicht auf einen institutionell homogenisierten Raum abzielt.

Eine weitere Alternative könnte der Ausgleich zwischen institutionellem und regionalem Weg schaffen. Die resultierende institutionalisierte Region bedeutet lediglich eine staatlich-institutionelle Neudefinition der Region. Dieses Verständnis von Region ist ein anderes als das beschriebene polnische: Die institutionalisierte Region ist ein Zwitterwesen zwischen der rational geregelten Zugehörigkeit zu einer staatlichen Institution und der persönlich-emotionalen Gebundenheit an eine Region. Auch "regionale Identität" ist je unterschiedlich zu definieren.

Einen problematischen Ausgleich dieser persönlich-emotionalen Vernetzungen in der Region mit den staatlichen Institutionen bzw. jenen der EU realisiert Bulgarien. Familiäre, personale Netzwerke durchdringen die neuen Institutionen und bringen die Korruption zur Blüte. Dieser Weg des metaphorischen Ausgleichs dürfte kaum zu dauerhaften Lösungen führen, weil sich hinter der institutionalisierten 'Europäisierung' nur die – wie in der Region – eng begrenzte persönliche Vernetztheit verbirgt. Wir haben es mit einer Pseudoeuropäisierung zu tun. Diese drückt aber das Bedürfnis aus, die emotionale Bezogenheit, sei sie nun sozial über die Familie oder räumlich und sozial über die Region fundiert, in die 'Europäisierung' einzubringen. Die zweite 'Europäisierung' persönlich-emotionaler Vernetztheit über die Region könnte eine erfolgreiche Alternative bieten, wenn sie

eine Synthese mit der staatlich-nationalen 'Europäisierung' herstellen könnte. Lokalisierung bzw. Regionalisierung und 'Europäisierung' bzw. europäische Integration als Varianten von globalisierenden Prozessen sind zunächst komplementär. Sie bilden zwei kontrastierende Konzepte, die einem metaphorischen Ausgleich zugeführt werden müssen.

'Europäisierung' als Transformation der nationalen Perspektiven in Europa

Zentrale für alle Prozesse, Beschreibungen und Wertungen von 'Europäisierung' ist die jeweilige Perspektive. 'Europäisierung' wird oft als Export europäischer Werte, Institutionen und Normen verstanden. Als "exportierend" wird – auch in den wissenschaftlichen Diskursen – das westliche Europa, als importierend das östliche begriffen. Der tschechische Euroskeptizismus erwächst entscheidend aus dieser Wahrnehmung der Dominanz eines westeuropäischen Verständnisses von 'Europäisierung'.

Eine 'Europäisierung' aus dieser Perspektive kann ebenso wenig dauerhaft Erfolg haben wie die beschriebene Pseudoeuropäisierung, da ihr eine Hierarchisierung und eine einseitige Normierung zugrunde liegt. Europäische Identität ist aber nur als Neubestimmung aller nationaler Identitäten vorstellbar. Das aber heißt, dass west- und osteuropäische Gesellschaften gleichermaßen von diesem Prozess erfasst werden. Die wachsende ökonomische Diversität in Produktion und Konsum von Wirtschaftsgütern lässt sich ebenso als ökonomische Re kategorisierung verstehen wie das neue Selbstbewusstsein der Regionen. Prozesse der Neubestimmung vollziehen sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Sie zielen auf eine intensiver werdende Wahrnehmung Europas als Europa, der Europäer in Ost und West als Europäer ab.

Diese, eine europäische Identität fördernde Gemeinsamkeit der 'Europäisierung' bedarf ebenso der individuellen Bewusstwerdung wie der öffentlichen Bewusstmachung durch konkrete Maßnahmen. Dies kann dazu führen, dass das Europäische zunehmend als Komponente der eigenen Identität wahrgenommen wird, dass es immer deutlicher sichtbar wird. Diese Prozesse bedingen sich und befördern eine umfassende 'Europäisierung'.

Erfolgreich wird dieser Prozess nur sein können, wenn die Kritik an der Langsamkeit und der Normierung der 'Europäisierung', der – zweifellos notwendige – Euroskeptizismus mit dem komplementären positiven Konzept einhergeht, nämlich mit der Einsicht in die unabdingbare Notwendigkeit dieser bisweilen partiell und sequentiell verzögerten Prozesse. Zweifellos ist der Euroskeptizismus eine sinnvolle Haltung, die den Prozess der metaphorischen Synthese in Bewegung hält und eine vorzeitige begriffliche Verfestigung hinauszögert. Doch nur die konfligierenden Komponenten von Eurokritik und Eurokonstruktivität werden das kreative Potential der 'Europäisierung' adäquat nutzen können und die Innovation "Europa" schaffen. "Europa" wird immer Aufgabe bleiben, immer ein unabgeschlosse-

nes Konzept, immer Metapher. Vielleicht macht eben dies das Wesen Europas aus. Die Metapher gewährt erst die Fortsetzung des Dialogs. Sie ermöglicht zudem den Dialog zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen sowie zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Die Metapher der 'Europäisierung' hat sich unentbehrlich gemacht.

Zur Begriffs-Diskussion 'Europäisierung' aus Sicht verschiedener Wissenschaften: Erfassung zukünftiger Entwicklungen in Europa mithilfe von Szenarien

Jörg. Maier, Bayreuth

1. Zugang zum Thema

Bei der Analyse zukünftiger Strukturen bzw. Lebenswelten spielen in der Wirtschaftsgeographie und Regionalforschung Begriffe wie Internationalisierung und Globalisierung sowie – andererseits – Regionalisierung eine wichtige Rolle. Sie stehen für weltwirtschaftliche Entwicklungsprozesse, die die Besonderheit besitzen, dass sie trotz ihrer konträren Ausrichtung zeitgleich in verschiedenen Volkswirtschaften und/oder Regionen, abhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand, vorzufinden sind. Zu sehen ist dies beispielsweise in Europa am Bedeutungsverlust der nationalen Ebene zugunsten der supranationalen Ebene der EU einerseits und dem gleichzeitigen Bedeutungsgewinn durch die Anstrengungen der regionalen Ebene im internationalen Wettbewerb zu bestehen, in Form der regionalen Initiativen andererseits. Aus diesem Grund greift auch die oftmals in der öffentlichen Diskussion vorherrschende Fokussierung auf die Globalisierung im negativen Sinne, in Form von Machtkonzentrationen und der damit verbundenen Angst vor der weltweiten Vernetzung zu kurz. Der Begriff der 'Europäisierung' ist zwar durch die wachsende Rolle der EU auch in der Regionalforschung zunehmend vertreten, wenngleich bislang noch wenig durch theoriegeleitete oder gar empirische Arbeiten belegt. Er steht auch in der Nähe von Begriffen wie Modernisierung oder Westernisierung, wobei ersterer sowohl dem Aspekt des wirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Strukturwandels anspricht als auch den Einfluss einer „übergeordneten“ Kraft. Diese Wertung wird verstärkt im Begriff Westernisierung in Gestalt eines von außen kommenden Einflusses, der gravierend die bisherigen inneren Strukturen verändert. Dieser Begriff leitet sich ab als Westernisierung, weil häufig der Einfluss aus dem Westen kam, also den Industrieländern und auf Länder etwa im Nahen Osten ausstrahlte.

Da es jedoch in diesem Beitrag nicht nur um die Diskussion verschiedener Begriffe geht, sondern auch um mögliche grundsätzliche Entwicklungen der EU als dieser dominanten Kraft, soll methodisch Erfassung unterschiedlicher Strukturbilder in Europa unter dem Einfluss von EU bzw. der Veränderungen in Richtung Eurozentrismus vs. Euroliberalismus, als Analyse-Instrument das des Szenario-Writing gewählt werden.

2. Europa im 21. Jahrhundert

Die weiteren Ausführungen gehen zunächst von allgemeinen Entwicklungsrichtungen aus und versuchen anhand zweier unterschiedlicher Zukunftsbilder mögliche Situationen zu beschreiben.

2.1 Ausgangssituation und Entwicklungsrichtungen als Basis der Szenarien

Es wird davon ausgegangen, dass der wirtschaftliche wie auch der finanzielle Einigungsprozess voranschreiten wird.¹ Bis spätestens Mitte des nächsten Jahrhunderts wird von Experten damit gerechnet, dass ein einheitlicher Wirtschaftsraum und ein einheitlicher Arbeitsmarkt Wirklichkeit sind. Dies wird Rückwirkungen auf die Gesellschaft haben. So werden nicht mehr nur die gesellschaftlichen 'Eliten' beispielsweise in europäischen Nachbarstaaten arbeiten oder ihren Altersruhesitz einrichten, sondern die breite Masse wird über die Grenzen hinweg aktiv und mobil sein. Außerdem erkennt man in Europa den Trend zur bereits erwähnten Flexibilisierung der Arbeitswelt, verbunden mit vielen kurzfristigen, leicht kündbaren, projektbezogenen Tätigkeitsmustern, der sog. „Patchwork-Gesellschaft“.² Als politische Basis der nachfolgenden Szenarien gilt damit auch eine starke Position der EU-Institutionen mit weitreichenden Machtkompetenzen.

In raumwirtschaftlicher Hinsicht sind auf europäischer Ebene die folgenden Strukturen von großer Bedeutung:

- Internationaler Bedeutungsgewinn der zentral gelegenen europäischen Großstädte in Form eines deutlichen Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums im Rahmen des Globalisierungsprozesses. Damit verbunden ist oftmals auch eine Integration dieser Städte in ein global agierendes Städtesystem. Diese 'Global Cities' ziehen einen Teil der Geschäfts- und Investitionstätigkeiten sowie die Nachfrage nach spezialisierten Dienstleistungen auf sich.
- Internationaler Bedeutungsrückgang 'kleinerer', eher national und traditionell geprägter Verdichtungsräume, mit Bevölkerungsrückgang und wirtschaftlichen Problemen. Im Gegenzug wird eine Stärkung des suburbanen oder Stadt-Umland-Bereiches mit deutlichem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum erfolgen.

Allgemein wirken sich die neueren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf die verschiedenen Städtesysteme unterschiedlich aus, so dass Städte, die an transnationale Netze gebunden sind oder strategische Bedeutung

¹ vgl. Geissler, H., Heimat Europa – Deutschland im 21. Jahrhundert (1999), in: Feuilleton-Beilage der Süddeutschen Zeitung vom 10./11. April 1999

² vgl. Beck, U. „Schöne neue Arbeitswelt - Vision: Weltbürgergesellschaft“ (1999) Frankfurt, New York, S. 9

als sog. 'Gateways' gegenüber den Assoziationspartnern besitzen, unabhängig von ihrer Größe durchaus wichtige Funktionen im System übernehmen können. Insbesondere den in regionale Netzwerke eingebundenen Standorten, wie Glasgow in Schottland, Lille in Frankreich oder dem Ruhrgebiet in Deutschland dürfte es gelingen, den Strukturwandel zu bewältigen. Doch die Bedeutung der Großstädte wird wohl auch in Zukunft kaum geschmälert, da sie als High-Tech- (z.B. München) oder Dienstleistungszentren (z.B. Frankfurt oder Düsseldorf) im Wettbewerb um europäische und außereuropäische Investitionen eine sehr gute Ausgangsposition besitzen.

2.2 Europäische Szenarien

Die nachfolgenden europäischen Szenarien beziehen sich auf den Bereich der Europäischen Union. Als Basis dienten u.a. Studien der EU-Kommission, der OECD, des Münchner ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung sowie die 1999 veröffentlichten Szenarien über das wirtschaftliche Leben im Jahre 2008 der weltweit renommierten Unternehmensberatung Andersen Consulting.³ Der Grundtenor des ersten Szenarios geht in Richtung Liberalisierung und Marktöffnung in allen Bereichen, durch mächtige EU-Institutionen, die sich die freie Marktwirtschaft auf die Fahnen geschrieben haben, was zwar einerseits große Vorteile für die Gemeinschaft mit sich bringt, wie z.B. ein höheres Marktpotential, Chancen für KMU, verbesserte Nachfragebefriedigung aber gleichzeitig mit Problemen, wie einer steigenden gesellschaftlichen Spannung durch Zuwanderungen und einem hohen Wettbewerbsdruck für traditionelle Unternehmen mit hohen Kosten und geringer Produktivität verbunden ist. Im zweiten Szenario liegt eine gegenteilige Entwicklung vor, so dass hier die politischen Institutionen für eine genaue Kontrolle der Unternehmen und Märkte sorgen. Dies ist ebenfalls mit zahlreichen Vorteilen, wie einer hohen Investitionssicherheit durch politische Stabilität aber auch mit Nachteilen, wie einer mangelnden Entscheidungsfreiheit und fehlender Weltmarktöffnung verbunden.

2.2.1 Szenario I: Weltmarktintegration der EU - Euroliberalismus

Die Osterweiterung war sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich nur mit geringen Problemen behaftet, da es durch Produktivitätssteigerungen und eine Erhöhung der Welthandelsintegration gelang, die Erweiterung solide zu finanzieren. Bereits seit einigen Jahren sind in der Europäischen Union alle Märkte, wie Telekommunikation, Energie und Verkehr endgültig dereguliert, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit in großem Umfang gesteigert werden konnte. Die mächtige Generaldirektion XXV der Europäischen Kommission, die im Volksmund auch das Zentrum des freien Unternehmertums genannt wird, hat sich dafür eingesetzt, dass die EU zum Herzstück der freien Marktwirtschaft wurde, in der sich schlanke und

³ vgl. Andersen Consulting „Drei Szenarien über das wirtschaftliche Leben im Jahre 2008“ (1999) in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. September 1999, S. 31

flexible Unternehmen, die rasch auf sich bietende Veränderungen reagieren, wohl fühlen.

Nachdem Europa bis vor wenigen Jahren noch einen Prozess des Wettbewerbschaos mit zahlreichen Regulierungen der Marktkräfte durchlaufen hat, steht mittlerweile der Individualismus und der Unternehmergeist im Mittelpunkt der Entwicklung. Die konsequente Nutzung sich bietender Chancen sowohl von der Wirtschaft als auch der Politik, die mittels europäischer Beschäftigungsbündnisse eng zusammenarbeiten, bot neben erfolgreichen Konsolidierungs- und Privatisierungsmaßnahmen den Nährboden einer zukunftssträchtigen Entwicklung. Die sich bereits gegen Ende des letzten Jahrhunderts (1999) abzeichnenden internationalen Fusionen und Übernahmen multinationaler Konzerne haben diesen erhebliche Größenvorteile verschafft und gleichzeitig durch Konzentration auf ihre Kernkompetenzen zahlreiche Marktnischen geschaffen, die von innovativen jungen Kleinunternehmen bereitwillig aufgegriffen werden. Die Selbständigenquote der 1990er Jahre von 10% konnte damit auf über 20% gesteigert werden. Es gelang somit das Pro-Kopf-Einkommen in der erweiterten EU zu erhöhen und eine gewisse Entspannung des Arbeitsmarktes herbeizuführen. Die Unternehmen sind generell an der Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung interessiert, was sich nicht mehr nur in reinen Sponsoring-Tätigkeiten erschöpft, sondern reicht über Fort- und Weiterbildung bis hin zur Teilübernahme von vom Staat deutlich gekürzten Sozialleistungen, z.B. im Bereich der Altersversorgung. Dennoch steht auch im Jahr 2015 der Shareholder-Value und damit die kurzfristige Erzielung von Renditen im Mittelpunkt des Unternehmensgeschehens.

Zur Lösung der sich bereits Ende der 1990er Jahre andeutenden Überalterung der mitteleuropäischen Gesellschaft betrieben die politischen Institutionen der EU einige Zeit lang eine über die Gemeinschaftsgrenzen hinausgehende aktive Einwanderungspolitik nach den Vorbildern Australiens und der USA. Im kurzfristigen Maßstab war diese Vorgehensweise erfolgreich, da beispielsweise der lange Zeit vorherrschende Facharbeitermangel deutlich zurückging. Jedoch ist man von einer langfristigen Lösung der gesellschaftlichen Problematik noch weit entfernt, zumal wachsende Konflikte in der Bevölkerung zu Spannungen in der Gemeinschaft führen.

Mittlerweile gelang es einen sog. Niedriglohnmarkt zu etablieren, was zwar die gegen Ende des letzten Jahrhunderts bestehende hohe Arbeitslosigkeit grundsätzlich senken konnte, jedoch gleichzeitig zu einer deutlichen Polarisierung der Nachfrage geführt hat. Allgemein ist die Nachfragesituation noch komplexer und vielschichtiger geworden, was insbesondere im Handel aber auch zunehmend in den Dienstleistungsbereichen eine hohe Flexibilität der am Markt erfolgreichen Unternehmen und maßgeschneiderte Produkte der Anbieter erfordert. Diese Flexibilität führte dazu, dass die Unternehmen die Befriedigung der Bedürfnisse individueller Kunden in einer ganzen Reihe von Märkten anstreben, ohne sich von traditionellen Branchengrenzen einengen zu lassen.

In einer weiterführenden Reform der Agenda 2000 gelang es außerdem die EU-Haushaltsmittel vom Agrarsektor in eine Unterstützung der Hochtechnologie als strategischem Wettbewerbsfaktor umzuleiten. Somit konnte ein Trend zu an-

spruchsvollen Arbeitsplätzen erzielt werden, der in Verbindung mit den europaweiten Aus- und Weiterbildungsinitiativen die Arbeitslosigkeit auch bei bisher gering qualifizierten Kräften verringern konnte. Die in der Landwirtschaft aufgrund des Strukturwandels weggefallenen knapp 4 Mio. Arbeitsplätze konnten durch gut 10 Mio. zusätzliche Beschäftigungs-Möglichkeiten im Dienstleistungsbereich mehr als kompensiert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch mittels einer Strukturreform die Effizienz und Funktionsfähigkeit der europäischen Organe merklich gesteigert. Dazu gehört auch eine größere Transparenz der Entscheidungsprozesse und eine Stärkung des demokratischen Elements der europäischen Gremien.

Die erfolgreich abgelaufene Osterweiterung der EU führte dazu, dass sich immer mehr Unternehmen überlegten, Investitionen und Betriebsteile nach Osteuropa zu verlagern, um die bis 2010 noch bestehenden, recht deutlichen Vorteile bei Arbeitskosten und Rohstoffen zu nutzen. Diese Kostenunterschiede nivellieren sich bis zum heutigen Tag (2020) zwar zunehmend, werden wohl aber noch einige Jahre weiter bestehen und damit Anreiz für weitere Marktaktivitäten von Unternehmen der früheren Mitgliedsstaaten bieten. Die bereits erwähnte weltweite Liberalisierung der Märkte führt dazu, dass sich die großen amerikanischen Versorgungsunternehmen zunehmend mit osteuropäischen Unternehmen zusammenschließen und es damit zu weiteren Konsolidierungen etwas langsamer agierender westeuropäischer Unternehmen kommt.

2.2.2 Szenario II: Binnenmarktorientierung der EU – Eurozentrismus

Der steigende Wettbewerbsdruck auf den globalen Märkten zwang Europa zur wirtschaftlichen Einheit und zur Abkehr von nationalen Alleingängen, hat jedoch im Ergebnis zu einer Forcierung der Binnenmarktorientierung geführt. Die mächtigen EU-Institutionen, allen voran die Kommission sorgen dafür, dass Unternehmen und Märkte genauestens unter die Lupe genommen werden. Jegliche Fusionen und Übernahmen, die sich zahlenmäßig seit den 90er Jahren nochmals erhöhten und insbesondere die KMU betreffen, werden sorgfältig hinsichtlich ihrer Wettbewerbsauswirkungen und bezüglich Faktoren, wie Beschäftigungswirkungen untersucht. Insgesamt sind in den traditionellen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft trotz der Bemühungen einzelner Staaten die Arbeitskosten weiter angestiegen. Es wurde ein Gesetz erlassen, wonach Minimallöhne auf jeden Fall stärker als die Inflationsrate steigen müssen. Der Abbau bestehender Restriktionen bezüglich der Berufsausübung, beispielsweise durch das Anerkennen von mitgliedersstaatlichen Berufs- und Bildungsabschlüssen hat die innergemeinschaftliche Binnenwanderung in den letzten Jahren merklich erhöht.

Insbesondere die Unternehmen, die lange Zeit nicht für die Folgen ihres umwelt- oder gesellschaftsschädigenden Verhaltens aufgekommen sind, werden durch hohe Steuern (EU-weite Ökosteuer, Ausbildungsabgaben) belastet und zum Umdenken gezwungen. Jedoch werden von dieser Regelung einige Branchen ausgenommen bzw. genießen einen besonderen Schutz, um ansonsten gefährdete Ar-

beitsplätze zu retten. Die Unternehmen lernen zunehmend mit diesen Bedingungen umzugehen, die ihnen zwar einen erweiterten räumlichen Aktionsraum ermöglichen, jedoch mit strengen Auflagen bezüglich der Marktaktionen belegt sind. Die Branche der Europaexperten, Lobbyisten und Anwälte hat aufgrund dessen seit einigen Jahren Hochkonjunktur. Außerdem ist es angesichts hoher öffentlicher Ausgaben für (größere) Unternehmen überlebenswichtig geworden, in Bereichen wie Ausbildung, Forschung und Infrastruktur die staatliche Gunst zu besitzen. Zur Verstärkung der Binnenmarktausrichtung hat außerdem die Einführung einer sog. Europa AG geführt, da somit Mitglieds-Unternehmen der EU von bürokratischen Lasten und unterschiedlichen Bestimmungsvorschriften entlastet werden. Die 1999 realisierte Währungsunion hat außerdem zu einer Förderung des europäischen Kapitalmarktes beigetragen, der Risiken besser absorbiert als die bisherigen nationalen Märkte und dabei gleichzeitig weniger krisenanfällig ist als der globale Kapitalmarkt.

Ausgewählte Literatur:

- Andersen Consulting, Drei Szenarien über das wirtschaftliche Leben im Jahre 2008, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. September 1999, S. 31
- Beck, U., Schöne neue Arbeitswelt – Vision: Weltbürgergesellschaft, Frankfurt, New York 1999, S. 9
- Geissler, H., Heimat Europa – Deutschland im 21. Jahrhundert, in: Feuilleton-Beilage der Süddeutschen Zeitung vom 10./11. April 1999

Die Suche nach einer gemeinsamen Sprache: Wege und Irrwege

Kenneth Hanshew, Regensburg

In politischen, ökonomischen, rechtswissenschaftlichen oder publizistischen Diskursen wird häufig von einer 'Europäisierung' gesprochen, ohne näher zu bestimmen, was damit eigentlich gemeint ist. Ein kurzer Blick auf die Beiträge der verschiedenen Gruppen in forost zeigt, in ihren Bemühungen den Inhalt des Begriffs zu spezifizieren, kommt jede Disziplin zu ihrem eigenen Verständnis von 'Europäisierung'. Schwammige Begrifflichkeiten fordern keineswegs den Dialog. Wenn jeder etwas anderes meint aber seine Gedanken in die gleiche Form kleidet, findet man eine gemeinsame Sprache, die jedoch nicht zur Verständigung führt.

Es überrascht nicht, dass gerade in den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, von denen eine 'Europäisierung' so oft verlangt wird, dieser und ähnliche Begriffe thematisiert werden. Die Ungenauigkeit und Fremdheit des Begriffs 'Europäisierung' schlagen sich selbst in tschechischen Wegweisern zur Sprache der EU nieder, die keine brauchbare Definition bieten können. 'Europäisierung' (hier *Europeanizace*) gewinne immer mehr in öffentlichen Diskursen und Fachliteratur an Popularität, werde aber nur selten genau definiert.¹ Diese Popularität sollte man aber nicht überschätzen. *Europeanizace* verliert vielleicht seinen fremden Klang, wenn es Autoren durch die tschechische Lehnübersetzung "*poevropštění*" ersetzen, doch den fremden Beigeschmack verliert das Wort nicht. So erscheint es fast immer in Anführungszeichen. Durch diese graphischen Zeichen zeigen Autoren nicht die Neuheit des Begriffs, sondern sie stellen seine Brauchbarkeit in Frage. Der Begriff kann sich zudem nicht durchsetzen. Neben *Europeanizace* und *poevropštění* erscheinen *evropeizace* und *poevropštování*. Dass der Begriff nichtssagend ist, zeigen solche Phrasen wie die "poevropštění Evropy" [die 'Europäisierung' Europas]. Was der Autor darunter versteht, kann man erst nach der Lektüre seines Artikels erraten.

Die Vieldeutigkeit und Widersprüche des Begriffs sind so bekannt, dass der Titel von Marek Loužeks Artikel "Europäisierung – ein nützlicher oder ein modischer Begriff?"² nur noch wie eine rhetorische Frage klingt. Loužek weist daraufhin, dass J.P. Olsen bereits 2002 fünf (!) unterschiedliche Definitionen von 'Europäisierung' identifiziert hat: 1) die Änderung und Erweiterung der geographischen Grenzen

¹ Centrum strategických studií 2004 Slovník pojmů. *Europeanizace* je ve veřejných diskusích i v odborné literatuře stále populárnější, ovšem jen zřídka je přesně definován. Někteří autoři tento proces považují za zvláštní případ globalizace. My ho budeme na obecné rovině definovat jako nárůst v nastolování témat veřejnou a soukromou sférou, které nebere ohled na hranice evropských států.

² Marek Loužek, "Evropeizace – užitečný, nebo módní pojem?" *Evropeizace – nové téma politologického výzkumu* (Brno: MUMezinárodní politologický ústav, 2005): 243-252.

der EU, 2) die Entwicklung von Institutionen und Organisationen auf europäischer Ebene, 3) das Durchdringen der europäischen Dimension in nationale und regionale politische Parteien, 4) der Export von europäischer Organisation, Werten und Regierungsformen außerhalb von Europa, 5) das politische Projekt der Vereinigung der Europäischen Union. Es gilt jetzt die Brauchbarkeit dieser Definitionen im tschechischen Kontext zu überprüfen, um die Vorarbeit Loužeks zu ergänzen.

1. Die Erweiterung der Grenzen der EU sollte nicht als 'Europäisierung' bezeichnet werden. Zum einen ist die EU – trotz ihrer eigenen Bemühungen alle vom Gegenteil zu überzeugen, indem sie beispielsweise die Fahne der EU offiziell als die europäische Fahne bezeichnet – kein Synonym für Europa. Es ist nicht Mitgliedschaft in der EU, die ein Land europäisch macht, sonst müsste man beispielsweise die Schweiz als Nicht-EU-Land als nicht-europäisch ansehen. Polen, Tschechien, Ungarn usw. gehörten zu Europa schon lange vor dem EU-Beitritt.
2. Häufig wird das Zusammenwachsen von Institutionen und Organisationen auf europäischer Ebene unter 'Europäisierung' verstanden. Es gibt aber ein viel einfacheres und verständlicheres Wort – Integration – , das seit dem Zweiten Weltkrieg in Gebrauch ist (Loužek). Integration hat zudem in Tschechien nicht die negativen Konnotationen, die ein Wort wie 'Europäisierung', Amerikanisierung, usw. hervorruft. In tschechischen Diskursen lässt sich das leicht nachvollziehen. Befürworter der EU verwenden bis auf wenige Ausnahmen nur den Begriff "Integrace" und das Institut für europäische Politik Europeum nennt ihre Zeitschrift ebenfalls Integrace. Auch dieser Begriff wird problematisch allerdings, wenn von "Evropská integrace" die Rede ist, denn meistens wird dann doch nur die Integration der EU-Mitgliedstaaten gemeint.

Loužek bietet auch ein zweites Ersatzwort für 'Europäisierung', wenn hier die Verstärkung der Kompetenzen der EU, die Anpassung nationalen Rechts an EU-Recht betont werden soll: Zentralisierung. Entscheidungen sollen in Brüssel, d.h. im Zentrum, getroffen werden. Auf diese sachliche Beschreibung sind allerdings negative Reaktionen vorprogrammiert. Dieser Begriff findet in Tschechien auch Anwendung, hauptsächlich jedoch in kritischen Beiträgen. Zentralisierung folgt häufig das Wort Bürokratie, immer negativ belegt. Die tschechische Zeitschrift *Integrace*, eine Veröffentlichung des EU-freundlichen Europeums, verwendet zwar den Begriff Zentralisierung, doch nur um die negativen politischen Entwicklungen und Einschränkungen der Freiheit in Putins Russland zu kommentieren.

Als alternativen Begriff könnte man sich EU-isierung vorstellen. Den Begriff EU-isierung gibt es vielleicht nicht auf Deutsch, oder noch nicht, doch in jüngster Gegenwart kommt EU-izace in einigen wenigen tschechischen Beiträgen vor und zwar als ein Gegenbegriff zu 'Europäisie-

rung'.³ Von Zentralisierung und EU-isierung ist es natürlich nicht weit zu einem weiteren Begriff: Sowjetisierung (sovětizace). Sowjetisierung ist in Tschechien ein vertrauter Begriff, der die Eingliederung der Tschechoslowakei in den Bund sozialistischer Länder und die Anpassungen politischer Parteien, Regierungsinstitutionen, Rechtssysteme usw. nach 1948 bezeichnet. Zentralisierung und EU-isierung rufen somit die negativen Erinnerungen an die Sowjetunion wach.

Nicht nur Václav Klaus warnt, die EU sei wie die Sowjetunion. Diese Ansicht teilen viele, was in mehreren Leserbriefen und Internetforen ersichtlich ist. Hier geht es häufig um die 'Europäisierung' der Wirtschaft. Die Schlagzeile in Právo am 22.6.2006 "Evropská komise chce zlikvidovat část vinic" ["Europäische Kommission will einen Teil der Weinberge liquidieren"] sorgte für Aufruhr. Binnen zwei Tagen erscheinen 253 Reaktionen auf den Bericht, wie "Haben wir die EU gebraucht? Anstatt uns zu freuen, dass wir den Diktator der Russen los wurden, kriechen wir in die EU. Und wieder wird uns diktiert..."⁴ Meinungen, die Zustimmung anderer Leser fanden, waren "Herr Klaus weiß schon was er sagt, wenn er die EU kritisiert" und "Es ist höchste Zeit, Verhandlungen über den Austritt aus der EU zu beginnen".

Diese Planwirtschaft der EU wird ausdrücklich mit der sozialistischen Planwirtschaft in Zusammenhang gebracht. So erscheint die EU als der EU-RVHP (der EU-Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe)⁵. Es wird nur bemerkt, der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe sei im Vergleich zur EU eine wild kapitalistische Gemeinschaft gewesen.⁶

3. Loužek meint, man könne im Fall der dritten Definition von 'Europäisierung', des Zusammenwachsens politischer Parteien auf europäischer Ebene, höchstens von der Inspiration von andern europäischen politischen Parteien sprechen, keineswegs von einer 'Europäisierung'. Parteien bleiben regional unterschiedlich, suchen Koalitionen mit andern Parteien auf europäischer Ebene, orientieren sich aber an der Wählerschaft im eigenen Land.

³ Ein Beispiel aus dem Seminarfahrplan von *Mikropolitiky* an der Karlsuniversität im Sommersemester 2006 "Evropa: co to je? Europeizace x EU-izace, Evropa: kulturní geografie" http://www.volny.cz/jakubgrygar/fsv_me/fsv_me_sylabus.html

⁴ "Byla nám EU zapotřebí? Místo abychom byli rádi, že jsme se zbavili diktátora-Rusů, tak vlezeme do EU. A zase nám diktují, a co to stojí peněz."
<http://cgi.novinky.cz/discussion.py?action=showDiscussion&server=novinky&discussionId=87094&articleId=88779>

⁵ <http://cgi.novinky.cz/discussion.py?action=showDiscussion&server=novinky&discussionId=87094&articleId=88779>

⁶ "RVHP bylo proti EU drave kapitalisticke spolecenstvi."
<http://cgi.novinky.cz/discussion.py?action=showDiscussion&discussionId=87094&articleId=88779&server=novinky&pageNumber=2>

4. 'Europäisierung' als Export europäischer Regierungsmodelle und europäischer Werte könnte eine brauchbare Definition sein, solange es tatsächlich um eine Nachahmung dieser Strukturen gehe – so Loužek. 'Europäisierung' in diesem Sinne findet auch in den Ländern Mitteleuropas Anwendung, allerdings um die europäische Kolonisierung Afrikas im 19. Jahrhundert zu bezeichnen. Da diese historische 'Europäisierung' viel weniger an einer Verbreitung europäischer Werte interessiert war als an der Ausbeutung und der Unterjochung fremder Völker, wäre aber auch diese Definition besser zu meiden. Für den konkreten Fall Tschechiens, Polens usw. wäre dieser Begriff sowieso weiterhin fehl am Platz. Denn die Länder Mitteleuropas haben ähnliche Erfahrungen mit Demokratie, Regierungsorganisationen usw. gemacht. Von den alten EU-Staaten müssen sie sich nicht inspirieren lassen und die Idee, ja der Begriff selbst wird als eine Beleidigung empfunden. Die Ablehnung der Idee des Kulturtransfers lässt sich in den Bezeichnungen zweier Seminarsitzungen im Kurs *Mikropolitiky* an der Karlsuniversität erkennen: 'Europäisierung' steht dem Begriff Kolonisierung gegenüber.^{7z}

'Europäisierung' heißt in diesem Fall vor allem, dass jemand jemanden europäisiert, doch wer ist Subjekt und wer Objekt? Die Antwort, Europa breite sich von Westen nach Osten aus, kann die Mitte, das "Herz" Europas keineswegs überzeugen. Schon diese selbstgewählten Begriffe weisen auf ein anderes Verständnis von Europa hin: nicht die neuen Mitgliedstaaten der EU sind Europas Peripherie, denn sie stehen im Zentrum – egal, ob die geographisches Zentrum in Litauen liegen soll.⁸ Vladimír Macura vertritt die These, dass in tschechischen Diskursen des letzten Jahrhunderts die Mitte aufgewertet werde und als stärkste integrative Kraft erscheine.⁹ Mitteleuropa stehe zwischen Osten und Westen und vermittele zwischen den beiden Teilen Europas. Nur diese Mitte könne verstehen, was Europa eigentlich ist. Der nächste logische Schritt ist, dass nur die Mitte europäisieren kann.

Die "Tragödie Europas" – so Kundera – sei nur zum Teil der Kommunismus, der Europa politisch in Ost und West teilte. Die wahre Tragödie sei, dass der Westen Mitteleuropa danach nur als einen Teil Russlands gesehen und dadurch die gemeinsamen europäischen Werte verloren habe. Für Kundera ist Mitteleuropa das, was eine verdichtete Version Europas in all seiner kulturellen Vielfalt sein wollte, ein kleines Erz-Europa. Es werde nicht durch seine Geographie, sondern durch seine gemeinsame Kultur definiert, was die Mitte zur kulturellen Heimat Europas mache. Der Westen hingegen hat im industriellen Zeitalter erst seine religiösen und nun in der Postmoderne seine kulturellen Werte vergessen und somit seine Identität. Wenn man Kunderas Gedankengang

⁷ http://www.volny.cz/jakubgrygar/fsv_me/fsv_me_sylabus.html

⁸ "Lithuania lays claim to be the heart of Europa" *The Independent* 24.12.2000
http://calbears.findarticles.com/p/articles/mi_qn4158/is_20001224/ai_n14347167/pg_1

⁹ Vladimír Macura. *Český sen* (Praha: NLN, 1999) 72

folgt, kommt man zum Schluss, dass erst die Neuentdeckung der gemeinsamen Tradition, nur die *Ehe* mit dem Versetzten – dem Erz-Europa – Europa retten kann. Wer soll wen europäisieren?

5. 'Europäisierung' im Sinne vom Streben nach einem politisch vereinten Europa kann man deutlicher als politische Integration oder politische Vereinigung bezeichnen.

Warum genießt der Begriff 'Europäisierung' diese Beliebtheit, wenn es bessere Alternative gibt? Birgt der Begriff nicht auch Gefahren?

Loužek bemerkt zu recht, die meisten Wissenschaftler verstünden den Begriff als eine Beschreibung eines gewissen, aktuellen Prozesses, aber für die meisten Menschen auf der Strasse habe der Begriff einen negativen Beigeschmack. In Tschechien und Polen kann man deshalb leicht nachvollziehen, warum der Begriff nicht die gleiche Frequenz hat wie etwa in Deutschland, ja er wird kaum verwendet. Die negative Konnotation des Wortes sollte auch nicht unterschätzt werden, möge Loužeks These auch überspitzt sein: "Gegen 'Europäisierung' wird man eines Tages so vehement kämpfen wie gegen Germanisierung oder Amerikanisierung. Europäisierung ist nur eine andere Bezeichnung für den steigenden Einfluss einer fremden Macht über die Angehörigen einer nationalen Gesellschaft".¹⁰

'Europäisierung' ist nur der Gipfel des Eisbergs, wenn es um nichts sagende Begriffe geht. Denn fast alle Modewörter auf Eur- machen nie deutlich, ob es um Europa oder die EU geht, eine Differenzierung, die die Europäische Union auch vermeiden will, wie das Beispiel der Fahne der EU zeigt. Das Emblem einer politischen Organisation wird von derselben für die Fahne eines noch nicht ausreichend definierten Europas erklärt. So verkommen Begriffe wie euroskeptisch, eurokritisch zu saloppen Bezeichnungen für Gegner, ohne genau zu bestimmen, wogegen sie sich wehren.

Sprache ist Macht und diese Macht der EU und ihre Sprache werden zumindest in Tschechien ausdrücklich thematisiert. Schon vor dem EU-Beitritt warfen Populisten der EU eine Geheimsprache vor, die eine Mehrheit ausschließen soll und nur darauf abzielt, alle und jeden zu betrügen.¹¹ Dass die Sprache der Supranationalen nicht allgemein verständlich ist, davon zeugen die vielen Lexika zu den Begriffen in der Sprache der EU. In der neuen Fachsprache der EU sehen Kritiker aber nicht nur ein Verständnisproblem.

Dass schon existierende, verständliche Wörter durch inhaltsleere Modewörter wie 'Europäisierung' ersetzt werden, sehen sie als Indiz dafür, dass die EU Sprache als Instrument der Ideologisierung einsetzt. Ladislav Jakl sieht in "Newspeak jako orwellovské téma" das Vorbild für den neuen Sprachgebrauch der EU in George

¹⁰ Proti poevropšřtování (evropeizaci) se bude jednou bojovat stejně vehementně jako proti germanizaci či amerikanizaci. Evropeizace je jen jiným označením pro růst vlivu cizí moci na příslušníky národního společenství

¹¹ Tomáš Vrba, "Tschechische Träume, tschechische Zweifel", *Eurozine*
<http://www.eurozine.com/article/2003-06-27-vrba-de.html>

Orwells *1984*. Jakl spekuliert, die Sprache sei entstanden, um Relativismus und Pluralität zu zerstören. Durch die Sprache des einfachen Bejahens und Negierens soll ein schwarzweißes Bild von der Welt entstehen. Dies ist in Orwell der Wortschatz A, in dem das Gegenteil von Wahrheit nicht Lüge, Betrug, Fehler, sondern nur Unwahrheit ist. Ein modernes Beispiel wäre europäisch – uneuropäisch. Die heutige Sprachsituation verbindet Jakl vor allem mit Orwells Wortschatz B, der propagandistischen Zwecken dienen sollte. Ein Beispiel aus *1984*, das Oppositionspaar Goodsex – Sexcrime, zeigt, wie diese Sprache funktioniert. Alles, was dem zweiten Begriff zugeordnet wird, egal wie viele Arten von Sex es gibt, wird einer Vergewaltigung gleichgesetzt. Eine weitere sprachliche Differenzierung würde auch eine gedankliche mit sich bringen, der Sammelbegriff verhindert dies, denn alles Unerwünschte wird in einen Sack geworfen.

In tschechischen Diskursen finden wir Orwells Wortschatz B in der Opposition von den Begriffen *Evropanství* (Europeismus) und dem Begriff *provinciální českákovství* (provinzieller Tschechentum) (Jakl, Holý). Man sollte diese Opposition durch die Beispiele *Evropan* (Europäer) – *Čecháček* (tschechischer Spießbürger) ergänzen. Zum einen werden in beiden Fällen negativ markierte Diminutiva neutraleren Begriffen vorgezogen, um eine Seite zu beschreiben. Zum anderen wird die Vielfalt der oppositionellen Argumente auf einen vermeintlich gemeinsamen Nenner reduziert. Somit wird die gegnerische Seite diskreditiert, ohne auf die tatsächlichen Gründe für den Meinungsunterschied hinzuweisen oder wichtige Einwände berücksichtigen oder widerlegen zu müssen. Der Grund für diese Vorgehensweise in der EU und in Orwells Roman *1984* sieht Jakl als Versuch, das neue Denken der Mächtigen voranzutreiben: die Meinungen von Opponenten sollten wie selbstverständlich für unangemessen gehalten werden. Unangemessen sei ganz etwas anders als nur nicht richtig. Mit unangemessenen Meinungen muss man sich nicht einmal auseinandersetzen.

Man möchte glauben, dass auch dieser Vergleich zwischen Orwell und der EU unangemessen ist, ein einfaches Gedankenspiel. Doch mehrere Menschen spielen mit diesem Gedanken. Anspielungen auf Orwells *1984* häufen sich in politischen Essays¹² und in Leserbriefen, die auf die Ungleichheit der Anwendung europäischen Rechts oder unterschiedliche Bestimmungen im Bereich der Handelsfreiheit reagieren. "Orwell hat sich geirrt! In dem Datum"¹³ "wir sind in der EU alle gleich, aber einige sind doch gleicher".¹⁴ Orwells Newspeak wurde auch bereits in Eu-

¹² Ivo Strejček, "České inspirace pro evropskou politiku" www.nevidetelny%20pes/České%20inspirace%20pro%20evropskou%20politiku.htm

¹³ www.lidovky.cz%20-%20na%20diskuzni%20strance.htm

¹⁴ "Prostě v EU jsme si rovni, ovšem někteří jsou si rovnější." www.Novinky.cz/klaus-opet-zpochybnil-vyhody-clenstvi-v-eu/klaus14.htm

rospeak umgetauft¹⁵ und die Absichten hinter der Sprache in einem Beitrag "Warum Eurospeak ungenaue Begriffe verwendet" ausführlich kommentiert.¹⁶

'Europäisierung' ist ein Schlüsselwort in Eurospeak. Jeder versteht trotz desselben Wortes etwas anderes darunter. Das Modewort ersetzt konkretere, durchaus brauchbare Begriffe und führt zu Missverständnissen. Darüber hinaus ruft das Wort 'Europäisierung' alte Stereotypen wach, beleidigt und verhindert die Verständigung der Völker der EU.

¹⁵ "Ta byla o tom, že o něčem se v EU zakazuje mluvit a vzniká nový orwellovský eurospeak."

www.euportal.cz/Politická%20korektnost.htm

¹⁶ Miroslav Škaloud "Proč Eurospeak používá neurčité výrazy"

<http://www.skaloud.net/index.php3?act=stanoviska&display=1142&offset=3&off1=135>

Europäische Integration zwischen Widerspruch und Anpassung - Auswirkungen der Regionalisierung und regionaler Entwicklungsunterschiede auf die Integrationsbemühungen

Patricia Schläger-Zirlik, Bayreuth

1. Problemstellung

Mit dem EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder sind die Disparitäten innerhalb der EU enorm gewachsen. D.h. die Varianz der ‚wohlhabendsten Region‘ (gemessen z.B. an der Bruttowertschöpfung pro Einwohner) und der ‚ärmsten Region‘ hat sich deutlich erhöht.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die regionalen Disparitäten¹ innerhalb der osteuropäischen Länder selbst, die sich im Zuge des Transformationsprozesses beträchtlich verschärft haben. Diese Ungleichentwicklungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern sind nicht allein auf den EU-Beitritt zurückzuführen, sondern sind Resultat einer teilweise schon jahrzehntelang andauernden pfadabhängigen Entwicklung. D.h. auch zu sozialistischer Zeit hat es solche regionalen Entwicklungsunterschiede gegeben, die aber durch eine zentralstaatliche Lenkung z.B. der Einkommen, durch zentral geplante Industriean siedlungen oder Bautätigkeit teilweise verdeckt waren.

Mit der Liberalisierung der Märkte haben sich die Disparitäten wieder deutlich verschärft und zwar aus mehreren Gründen:

Zum einen flossen und fließen ausländische Direktinvestitionen vor allem in die wirtschaftlichen Zentren, d.h. im Falle der von uns betrachteten Länder Ungarn, Tschechische Republik und Rumänien insbesondere in die Hauptstadtregionen bzw. die entlang wichtiger Ost-West-Verkehrsachsen gelegener größeren Städte.

Zum anderen werden auch staatliche Investitionen (z.B. Investitionen in Forschung und Entwicklung) tendenziell dort getätigt, wo sie relativ betrachtet den

¹ "Räumliche Disparitäten kennzeichnen die ungleiche räumliche Verteilung von Rohstoffen, Industrien und Städten. Die Folge regionaler Disparitäten können regionale Wohlfahrtsunterschiede, regionale Unterschiede in der Erwerbstätigkeit und den Erwerbsmöglichkeiten sowie regionale Unterschiede in der Art und Konzentration wirtschaftlicher Aktivitäten sein." Bathelt /Glückler (2002), S. 63. Im Unterschied zum Begriff der Diversität (= Verschiedenheit) enthält der Begriff der Disparität eine negative Konnotation und kennzeichnet einen Zustand von Chancenungleichheit, dem es entgegenzuwirken gilt. (Vgl. den Beitrag Möller / Frensch)

größten wirtschaftlichen Nutzen erbringen – und auch das sind i.d.R. die größeren Ballungsräume.²

Wir haben es hier also mit einem klassischen ‚Verteilungsproblem‘ zu tun, das nicht zuletzt der schwer zu erreichenden Zielkongruenz zwischen ‚gesamtwirtschaftlichem Wachstum‘ (= Ziel der nationalen Konvergenz zwischen den EU-Staaten) und der Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse bzw. Chancengleichheit in allen Teilregionen (= Ziel der regionalen Konvergenz innerhalb der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten) entspringt.

Im ersten Untersuchungsabschnitt unseres Projektes geht es uns darum, diese regionalen Ungleichentwicklungen darzustellen und Gruppen von Regionen herauszufiltern, die *objektiv* eine relative Benachteiligung der Einwohner in Bezug auf Einkommen oder Zugang zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen und Infrastruktur charakterisiert. Wir können davon ausgehen, dass dies v.a. die peripheren ländlichen Räume oder traditionell strukturschwachen Gebiete sind, die vielfach von einer Abwärtsspirale aus Abwanderung³ und demographischer Erosion, zurückbleibender Infrastrukturentwicklung und Arbeitslosigkeit geprägt sind, sowie auch die altindustrialisierten Regionen. Über eine Darstellung der wachsenden Disparitäten werden auch die Problemlagen dieser Gebiete herausgearbeitet.

Die Datenverfügbarkeit macht auf dieser ersten Untersuchungsstufe des hier vorgestellten Projektes bei der Auswahl der ‚Regionen‘ eine Orientierung an statistischen Erfassungseinheiten bzw. administrativ-territorialen Einheiten erforderlich. Diese stimmen zwar nur bedingt mit den tatsächlichen ‚Bewusstseinsregionen‘ überein, verdeutlichen aber die Problematik der regionalen Ungleichentwicklung. Weiterhin sei darauf verwiesen, dass das Regionalbewusstsein in den einzelnen mittel- und osteuropäischen Ländern unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Während in Polen die Regionen als Gegensatz zu staatlicher Entität eine lange Tradition besitzen, ist z.B. in Ungarn oder der Tschechischen Republik weniger deutlich von Regionen i.S. von Bewusstseinsregionen zu sprechen. Diese Tatsache gilt es bei der Frage nach der Wechselbeziehung von regionalem Bewusstsein und Integration zu beachten.

2. Verbindung zum Europäischen Integrationsprozess

Wo liegt nun die Verbindung unseres Projektes zu dem Europäischen Integrationsprozess bzw. zum gewählten Thema der ‚Europäisierung‘? Aus unserem Projekt können wir zwei Argumentationsstränge im Hinblick auf die Verbundfragestellung ableiten:

2.1. Argumentationsstrang 1

Wir gehen davon aus, dass Ungleichheiten in Europa kontraproduktiv auf die Integrationsbemühungen wirken, weil – so die These – das Gefühl der relativen Be-

² Vgl. hierzu auch den Beitrag von Jörg Maier in diesem Band.

³ Vgl. den Beitrag Barbara Dietz / Friedrich Heckmann in diesem Band

nachteiligung europaskeptische Haltungen in den Regionen hervorrufen kann. In diesem Zusammenhang werden ‚objektiv Benachteiligte‘ auf Basis qualitativer empirischer Erhebungen nach ihrer im Zuge der Transformationsprozesse veränderten Lebenswelt befragt. Dabei gilt es, auch die Vorstellungen, Befürchtungen und Hoffnungen, die die Befragten mit ‚Europa‘ verbinden, zu erfassen.⁴

In der Literatur wird die relative wirtschaftliche Benachteiligung einer Region, v.a. wenn sie gepaart mit starken lokalen und nationalen, evtl. auch ethnischen Identitäten einhergeht, als eine Quelle für europaskeptische Haltungen herausgestellt (Pollack 2004): Die unterprivilegierte und als ungerecht wahrgenommene Situation führt dazu, dass etwa von den in der Peripherie lebenden, teilweise bäuerlich geprägten Schichten nationalistische oder antieuropäische Strömungen ausgehen (Kovacs 1998). Doch obwohl diese Ausgangsbedingungen z.B. für viele strukturschwache Gebiete Rumäniens und Ungarns zutreffen, wurde der EU-Beitritt hier gerade im ländlichen, peripheren Raum mit sehr großen Hoffnungen verbunden. Dies zeigt sich beispielsweise in Auswertungen des Eurobarometer-Survey, der für die ländlichen Räume in Rumänien überdurchschnittlich positive Werte verzeichnet. Eine erste Vermutung nach dieser unerwartet positiven Einstellung zu Europa führt in die Richtung eines solidarischen regionalen Zusammenhalts, einer regionalen Identität, die eine (europa-)offene Haltung verstärkt (Waak 2004).

Die Idee der Regionalisierung, d.h. die Gewährung von Kollektivrechten in Verbindung mit lokaler Autonomie statt Orientierung in einem zentralstaatlichen Gefüge, entspringt dem Konzept eines ‚Europa der Regionen‘, dem die einzelnen mittel- und osteuropäischen Länder bisher in unterschiedlicher Weise nachkommen. So besteht Rumänien aus 41 Kreisen und ist in acht Großregionen auf Basis dieser Kreise eingeteilt, womit aber bisher keine Dezentralisierung von Entscheidungsstrukturen einherging. "Die Regionen und Kreise sind lediglich Außenstellen der Bukarester Zentrale und tragen nur deren Anforderungen Rechnung und nicht den lokalen Gegebenheiten." (Göllner, 2003)

Seit Anfang der 90er Jahre wird eine Zunahme des Regionalbewusstseins in Europa – d.h. in den Alt-EU-Staaten - festgestellt. Einige Autoren machen fortschreitende Globalisierungstendenzen für die Rückbesinnung auf das nahe soziale Umfeld verantwortlich (sozusagen eine Abkehr von der ‚neuen Unübersichtlichkeit‘). Einerseits gibt es europaweit diese ‚Tendenz zur Regionalisierung‘, so dass es u.a. auch zur institutionellen Stützung von Regionen kommt, was wiederum die Wahrscheinlichkeit für die Verstärkung regionaler Identität erhöht. In Brüssel wird von einem ‚Europa der Regionen‘ als Alternative zu einem ‚Europa der Nationen‘ gesprochen, was sich u.a. auch darin manifestiert, dass verschiedene Regionen bereits auch in Brüssel präsent sind.

Es gibt unterschiedliche Erklärungsansätze für den Zusammenhang von National- und Regionalbewusstsein und Europäischer Identität⁵, wobei ‚Europa‘ allerdings

⁴ Vgl. den Beitrag von Klaus Roth in diesem Band, der einen ähnlichen Zugang wählt.

⁵ Vgl. hierzu den Beitrag von Julia Bürger in diesem Band.

vielfach auf EU-Entscheidungen und damit Eingriffe in nationale und regionale Belange reduziert wahrgenommen wird⁶:

- Nach dem sozialpsychologischen Ansatz der Sozialen Identität (Tajfel und Turner 1986) wird ein deutlicher Zusammenhang zwischen geringer EU-Akzeptanz und hohem National- oder auch Regionalbewusstsein konstatiert. Wenn EU-Entscheidungen als Eingriffe in nationale oder regionale Belange wahrgenommen werden, führt dies theoriegemäß zu einer Stärkung des National- oder Regionalbewusstseins. Hohes Nationalbewusstsein könnte dabei als Resultat von Abwehrreaktionen auf die Bedrohung von Identität interpretiert werden.
- Nach einer anderen Sichtweise wird die Konkurrenz zwischen den Identitäten genau anders erklärt: Aus hoher regionaler und geringer nationaler Identität würden dabei weniger negative Einschätzungen von EU-Entwicklungen auftreten als bei hoher nationaler und geringer regionaler Identität. Dies kommt daher, dass mit der Region in der Regel der Nahraum des alltäglichen Lebens und Handelns gemeint ist. Mit der Region werden das Alltägliche und Konkrete verbunden, mit Nation eher das Symbolhafte, Allgemeinverbindende und Überdauernde. Regionen können durch historisch gewachsene und ständig gepflegte Besonderheiten ein eigenständiges Profil entwickeln, das bei der einheimischen Bevölkerung auch primär identitätsstiftend wirkt.
EU-Entscheidungen tangieren viel häufiger nationale als regionale Belange. Insofern ‚konkurriert‘ eine EU-Identität viel eher mit einer nationalen als mit einer regionalen Identität.

Lilli stellt fest, dass, wenn sich insbesondere für die zweite Sichtweise genügend Bestätigungen finden sollten, dies bedeuten könnte, dass mit der Stärkung von Regionen bzw. regionaler Identitäten eine Verbesserung der Akzeptanz der EU erreicht werden könnte. Doch geht eine Europäische Integration im im forst-Verbund verstandenen Sinne weit über die bloße Akzeptanz von EU-Entscheidungen hinaus.

Zurückverweisend auf unser Projektthema greift diese Schlussfolgerung aber insofern zu kurz, als es eben auch ‚Verliererregionen‘ gibt, Regionen, die von einem wirtschaftlichen Niedergang, selektiver Abwanderung und Bedeutungsverlust geprägt sind und die bei einer weiteren Regionalisierung und dem damit verbundenen verstärkten regionalen Wettbewerb möglicherweise noch weiter abrutschen. Dennoch kann Lilli's Schlussfolgerung als ‚Arbeitsauftrag‘ verstanden werden: "Der bisherigen Integrationspolitik ist es nicht gelungen, [Europa] eine identifizationsfähige Kontur zu verleihen. Offensichtlich halten die Bürger an ihren traditionellen nationalen und regionalen Bezügen fest. Bei der Vorbereitung weiterer Integrationsschritte sollten daher die Einflüsse der nationalen und regionalen Identitäten differenzierter als bisher berücksichtigt werden."

⁶ Zum Phänomen der ‚EU-isierung‘ und dem Begriff ‚Europäisierung‘ vgl. die Beiträge von Kenneth Hanshew und Walter Koschmal in diesem Band

Die Argumentation fokussiert somit auf den Zusammenhang von regionaler Identität und europäischer Identität. Wir gehen dabei von der Überlegung aus, dass regionale Identität das Engagement und die Initiative der einzelnen Akteure erhöht. Insofern gilt es zu fragen, inwiefern sich bereits regionale Identitäten in den ost- und mitteleuropäischen Ländern herausgebildet haben und wie diese die Einstellung zu ‚Europa‘ prägen.

Zurückkommend auf den Beitrag unseres Projektes werden wir im Rahmen der empirischen Fallbeispiele untersuchen, ob eine relative regionale Benachteiligung von den Betroffenen tatsächlich mit ‚Europa‘ in Verbindung gesetzt wird.

2.2 Argumentationsstrang 2

Gleichzeitig kann aber der Europäisierungsprozess – verstanden hier als die Möglichkeit, für strukturschwache Regionen auf das regionalpolitische Instrumentarium der EU-Regionalpolitik zurückgreifen zu können - auch mildernd auf die vorhandenen Ungleichheiten wirken. Für die europäische Integration ist es daher wichtig, Disparitäten erzeugende Faktoren zu erkennen, und Mittel zu finden, die negativen Effekte dieser Entwicklungen abzumildern.

Auch in diesem Kontext ist der Aspekt der regionalen Identität nicht zu vernachlässigen. Regionale Identität - verstanden als regionales Bewusstsein - erhöht die Handlungsbereitschaft, erleichtert intraregionale Kooperationen, wird gar als Auslöser für regionale Entwicklung gesehen und wirkt so beispielsweise einer selektiven Abwanderung junger und gut ausgebildeter Bevölkerungsschichten entgegen.

Nicht zuletzt Initiativen und Programme der EU-Regionalpolitik bauen auf dieser Idee der endogenen Entwicklung auf. Viele Förderprogramme basieren auf der Strategie, durch die Forcierung regionalen Bewusstseins und damit auch regionaler Identität, die Perspektivlosigkeit benachteiligter Regionen aufzubrechen und damit den sich verschärfenden Disparitäten entgegen zu wirken. Initiativen und Programme der EU-Regionalpolitik basieren vielfach auf endogenen Politikansätzen, einzelnen Gruppen neue Zukunftsperspektiven eröffnen, zu einer Erhaltung regionaler Identitäten beizutragen, auf den Abbau regionaler Disparitäten abzu zielen und so rückwirkend eine positive Einstellung zu Europa nach sich zu ziehen.

Auch in diesem Zusammenhang können Erkenntnisse aus den im Rahmen des Projekts zu erstellenden regionalen Fallbeispielen gewonnen werden, die Aufschluss geben sollen, über Handlungsoptionen gerade auch in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten. Dahinter steht die Überlegung bzw. Fragestellung, über welche Mechanismen der Abbau von Disparitäten und die stärkere Berücksichtigung regionaler Identitäten zu einer proeuropäischen Einstellung bzw. einer europäischen Identität führen kann.

Nachdem unser Projekt empirisch ausgerichtet ist und weil aufgrund des qualitativen Untersuchungsdesigns nur eine begrenzte Anzahl von Fallstudien durchgeführt werden kann, werden die Ergebnisse nicht repräsentativ für den gesamten mittel- und osteuropäischen Raum übertragbar sein. Durch die Auswahl von Un-

tersuchungsregionen in drei Ländern wird aber sichergestellt, ein möglichst breites Spektrum an Reaktionsmustern einzufangen.

3. Kurzes Fazit

Der Mehrwert, den unser Projekt zur Gesamthematik beitragen kann, liegt daher in der Kombination der Bereiche Disparitätenforschung sowie Regionalisierung und Identitätsbildung. Die Verknüpfung dieser Themen kann auch wertvolle Hinweise zu Fragen der Europäischen Integration ergeben, da sowohl die Konfliktpotentiale und Schwierigkeiten, die in den benachteiligten Regionen erwachsen thematisiert werden aber gleichzeitig auch die Vorteile und Chancen, die die neuen Handlungsmöglichkeiten auf regionaler Ebene erbringen.

Ausgewählte Literatur

- Bathelt, H. / J. Glückler (2002): Wirtschaftsgeographie: Ökonomische Beziehungen in räumlicher Perspektive. Stuttgart
- Göllner, R. (2003): Siebenbürgen-Transilvania-Erdély: Eine multiethnische Region im europäischen Kontext, www.ungarisches-institut.de/mitarbeiter/goellner/goe21-11-03.htm
- Kovács, Z. (2004): Socio-economic transition and regional differentiation in Hungary. – In: Földrajzi Ertesítő, 53 (2004) 1-2, S. 33-49
- Lilli, W. (2002): Zur Bedeutung nationaler und regionaler Identität in der Vorbereitung der europäischen Integrationspolitik. S. 238-254. – In: Conzelmann, T. / M. Knodt (Hrsg): Regionales Europa - Europäisierte Regionen. Frankfurt/New York: 2002
- Pollack, D. (2004): Nationalismus und Europaskepsis in den postkommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas. – In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B38/2004), S. 30-37
- Tajfel, H. / J. Turner (1986): The social identity theory of inter-group behavior. – In Worchel, S. / L. W. Austin (Hrsg.), Psychology of Intergroup Relations. Chigago: Nelson-Hall
- Waak, Ch. (2004): Ländliche Peripherien im Kontext der EU-Erweiterung – Welche Zukunft haben die rumänischen Bergregionen? – In: Europa Regional 12 (2004) 2, S. 92-99

"One size fits all?"

'Europäisierung' im Kontext der EU Migrationspolitik

Barbara Dietz, München

Friedrich Heckmann, Bamberg

"In this twenty-first century, migrants need Europe. But Europe also needs migrants. A closed Europe would be a meaner, poorer, weaker, older Europe. An open Europe will be a fairer, richer, stronger, younger Europe - provided Europe manages migration well."

(K. Annan 2004).

Die Europäische Union gehört weltweit zu den attraktivsten Zuwanderungsregionen, obschon die Aufnahmebereitschaft der EU Mitgliedsstaaten vergleichsweise gering ist. Dies gilt besonders dann, wenn es sich um Zuwanderer handelt, die gering qualifiziert sind und aus armen sowie politisch instabilen Regionen kommen. Durch die Osterweiterung der Europäischen Union hat sich diese Situation noch verschärft, da in den neuen östlichen Nachbarstaaten aufgrund wirtschaftlicher Disparitäten und politischer Umstrukturierungsprozesse ein erhebliches Migrationspotential vermutet wird, dem in der Gegenwart nur wenige Zuwanderungsoptionen in den EU-Staaten gegenüberstehen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Europäische Union bislang noch keine Lösung für den ansteigenden Migrationsdruck aus afrikanischen und asiatischen Staaten gefunden hat, der in der jüngsten Zeit zum Problem für eine Reihe von südlichen EU-Staaten geworden ist.

Am Diskurs um Zuwanderung, Zuwanderungspolitik und den Folgen von Migrationen haben sich in der Europäischen Union neben zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen auch die EU-Kommission, nationalstaatliche Institutionen, NGO's und private Initiativen beteiligt. Dies ist wenig erstaunlich, hat doch Migration erhebliche Konsequenzen für die demographische und wirtschaftliche Entwicklung der EU-Staaten und die ethnisch/kulturelle Zusammensetzung der EU-Bevölkerung. Dabei wird Migration in die Europäische Union aus Sicht von Politik und Öffentlichkeit überwiegend mit negativen Vorzeichen versehen. Eine Ausnahme bilden Zuwanderungen von Hochqualifizierten, die durchgehend erwünscht sind. Obwohl die Mitgliedsstaaten der erweiterten Union in sehr unterschiedlicher Weise von Zuwanderungen betroffen sind, hat die Freizügigkeit innerhalb der EU dazu geführt, dass Zuwanderungsfragen alle Staaten im Schengen Raum betreffen. Dies hat zur Folge, dass sich einzelne EU-Staaten vor (illegalen) Zuwanderungen aus anderen EU-Staaten kaum abschotten können. Nationale Migrationspolitik, sei dies im Bereich von Asyl- oder Arbeitskräftewanderungen, kann vor diesem Hintergrund auch Auswirkungen auf andere Mitgliedsstaaten der EU haben. Deshalb

wurde bereits eine Reihe von EU-weit gültigen Regelungen im Bereich von Asyl und Grenzkontrollen auf den Weg gebracht. Richtungsweisend war dabei die Überlegung, dass auf nationalstaatlicher Ebene getroffene Entscheidungen zunehmend der Abstimmung auf supranationaler Ebene bedürfen.

'Europäisierung': worauf beruht die Migrationspolitik der EU?

Innerhalb der Europäischen Union zielen die Debatten zur Migrationspolitik gegenüber nicht zur Union zählenden Staaten unmissverständlich auf gemeinsame Lösungen, die möglichst alle Mitgliedsstaaten einbeziehen sollen.¹ So haben sich die Mitgliedsstaaten darauf geeinigt, eine gemeinsame Einwanderungspolitik auf EU-Ebene zu entwickeln, die Migrationen aus Staaten, die nicht der EU angehören, durch ein abgestimmtes Vorgehen steuern sollen. In den letzten Jahren hat die Europäische Kommission dazu eine Reihe von migrationspolitischen Vorschlägen vorgelegt, die in vielen Fällen bereits EU-Recht geworden sind. Dabei war es ein vorrangiges Ziel, die illegale Zuwanderung zu bekämpfen und Menschenhandel bzw. -handel zu unterbinden. Neben dem Kontrollaspekt im Bezug auf Zuwanderung stellte die Europäische Kommission jedoch auch fest, dass die Mitgliedsstaaten in bestimmten Wirtschaftszweigen und Regionen Einwanderer brauchen, um künftige wirtschaftliche und demographische Herausforderungen zu bewältigen. Damit geht die Forderung nach neuen Ansätzen einer pro-aktiven Migrationspolitik einher, die beispielhaft im Green Paper der EU zur Arbeitsmigration ihren Niederschlag gefunden hat (Commission of the European Communities 2004).

Wenngleich der Begriff 'Europäisierung' im Kontext der Migrationspolitik nicht verbindlich definiert ist, kann doch davon ausgegangen werden, dass sich die Europäische Union im Bereich der Migration gemeinsamen Herausforderungen gegenübergestellt sieht und dass sie diese programmatisch gemeinsam lösen will. Angesichts nationalstaatlich kaum noch zu bewältigender Aufgaben im Hinblick auf Grenzkontrollen, Asylgesetzgebung und illegaler Zuwanderung haben sich die Mitgliedsstaaten der EU beschränkt bereit gezeigt, eigene Verantwortlichkeiten auf Instanzen der Europäischen Union zu übertragen (Heckmann, Tomei 1999). Damit wird Migrationspolitik stärker auf die supranationale Ebene delegiert, wobei neue EU-Mitgliedsstaaten zwar einerseits in bereits bestehende Vereinbarungen (Aquis communautaire) eintreten müssen, auf der anderen Seite aber auch die Möglichkeit haben, künftig anstehenden Fragen der Migrationspolitik aktiv mitzugestalten.² Allerdings zeigen die anhaltenden Probleme bei der Delegation migrationspolitischer Kompetenzen auf die EU-Ebene, dass der europäische Integrationsprozess im Hinblick auf migrationspolitische Belange erst in den Anfängen steht (Birsl 2005: 320). Ein besonders umstrittener Bereich ist hier die

¹ Anzumerken ist, dass innerhalb der erweiterten EU keine Migrationspolitik im engeren Sinn mehr betrieben wird. In der EU-25 gilt die Freizügigkeit von Personen, wobei die Freizügigkeit von Arbeitnehmern (aus den neuen EU-Mitgliedstaaten) eingeschränkt werden kann. Diese sogenannten Übergangsregelungen gelten aber nur bis zum Jahr 2011.

² Zum Begriff der Supranationalität siehe den Beitrag von R. Arnold im vorliegenden Band.

Frage der Kompetenz der Entscheidung über den Zugang zu den nationalen Arbeitsmärkten. Deutschland optiert hier eindeutig für eine Beibehaltung nationaler Zuständigkeit.

Zu bedenken ist in diesem Kontext, dass die Herausforderung ‚Zuwanderung‘ zwar alle EU-Mitgliedstaaten in mehr oder weniger starkem Maße betrifft, dass aber die Migrationserfahrungen, die Migrationsmuster und auch die Integrationsstrategien für Zuwanderer in den einzelnen Mitgliedsstaaten deutlich differieren. Damit ist im Kontext von Migrationen und Migrationspolitik in der EU ein Prozess zu beobachten, der sich einerseits in einer Zunahme von wechselseitigen Verflechtungen, Abhängigkeiten und gemeinsamen Regelungen ausdrückt, andererseits aber ein Fortbestehen, wenn nicht sogar Verstärken von regionalen Unterschieden beinhaltet, die sich sowohl auf reale Wanderungen als auch deren (bilaterale)Regelungen beziehen.³ Beispiele dafür sind die unterschiedlichen Einstellungen von EU-Staaten im Bezug auf die Legalisierung illegaler Zuwanderer, auf die Haltung zu ‚ethnischen‘ Migrationen oder auch die wachsende Konkurrenz innerhalb der EU-Staaten um (hoch)qualifizierte Arbeitskräfte.

Bezogen auf Migrationen und Migrationspolitik greift es jedoch zu kurz, ‚Europäisierung‘ ausschließlich auf der Ebene institutioneller Verflechtungen und gemeinschaftlicher Regelungen im Bereich supranationaler EU-Politik festzumachen. Darüber hinausgehend stellt sich die Frage, auf welchen geteilten Normen die Formulierung einer EU-Migrationspolitik beruht. ‚Europäisierung‘ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die gemeinsame Basis, die es der EU erlaubt, eine kohärente Migrationspolitik zu formulieren. Wenn die EU auch keine so starken Identifikationskonstrukte wie Nationalstaaten besitzt, definiert sie sich sowohl über gemeinsame Grenzen nach außen als auch nach innen über Werte und Normen, die Politik bestimmend und identitätsstiftend sind, das heißt über Menschenrechte, demokratischen Institutionen, Rechtsstaatlichkeit sowie über gemeinsame Sicherheitsstandards. Vor diesem Hintergrund stellt der Begriff ‚Europäisierung‘ in der Migrationspolitik einen Bezug zu den grundlegenden Werten und Normen der EU, d.h. zur ‚Europäischen Identität‘ her.

Migrationspolitische Herausforderungen an den neuen östlichen Grenzen der Europäischen Union

Nach der politischen Transformation in Mittel- und Osteuropa und dem Auseinanderbrechen der Sowjetunion nahmen die Migrationsbewegungen aus dieser Region in die Europäische Union zu. Dieser Prozess setzte sich mit der Erweiterung im Jahre 2004 fort, wobei sich an den Grenzen der vergrößerten EU im Osten ein neuer Migrationsraum etablierte. Mittlerweile stellen Immigranten aus post-sowjetischen Staaten einen beträchtlichen Anteil der Zuwanderer (Ausländer) in

³ Zur Problematik der weltweiten Zunahme an Verflechtungsbeziehungen bei einer gleichzeitigen Stärkung des lokalen Faktors vergleiche den Beitrag von J. Möller und R. Frensch im vorliegenden Band.

den EU Staaten. Nach den Daten des Jahres 2004 gehören beispielsweise Ukrainer zu den 5 wichtigsten ausländischen Bevölkerungsgruppen in der Tschechischen und Slowakischen Republik, in Ungarn, Polen, Italien und Portugal (OECD 2005: 50, OECD 2006: 313-318), während russische Staatsangehörige unter die wichtigsten 5 ausländischen Bevölkerungsgruppen in der Tschechischen Republik, in Ungarn, Polen und Finnland fallen.

Durch die Erweiterung der Europäischen Union, die bereits im Vorfeld von einer Lockerung der Ausreisebestimmungen in den post-sowjetischen Staaten begleitet war, haben sich nicht nur die Migrations(poteniale) vergrößert, es bildeten sich auch für diese Region neue Migrationsformen heraus, von denen erwartet werden kann, dass sie künftig das Ost-West Wanderungsgeschehen bestimmen.

- Vor dem Hintergrund großer Einkommensdifferenzen zwischen den EU-Ländern und ihren neuen östlichen Nachbarstaaten, die zudem von wachsender Arbeitslosigkeit bedroht sind, kann von steigenden Arbeitsmigrationen ausgegangen werden. In erster Linie sind Arbeitsmigranten zu erwarten, die entweder in angrenzenden mittel- und osteuropäischen EU-Staaten oder auch in einigen EU 15 Ländern geringqualifizierte Tätigkeiten ausüben wollen. Gegenwärtig gibt es in diesem Kontext bilaterale Abkommen, die in erster Linie auf die Nachfrage nach (saisonalen) Arbeitskräften in den EU-Staaten reagieren. So rekrutieren beispielsweise die Tschechische und Slowakische Republik sowie Polen Arbeitsmigranten in der Ukraine und Russland, während Portugal ein Gastarbeiterabkommen mit der Ukraine auf den Weg gebracht hat (OECD 2004: 229 ff.). Gleichzeitig partizipieren auch hochqualifizierte Arbeitsmigranten aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion an der Arbeitsmigration in die EU, wenngleich diese Bewegung bislang noch relativ unbedeutend ist.
- Eine zweite wichtige Gruppe unter den Zuwanderern aus post-sowjetischen Ländern in die EU besteht aus Flüchtlingen, Asylbewerbern und (ethnisch definierten sogenannten Rückwanderern. Im letzten Jahrzehnt versuchten die meisten EU-Staaten die Asilmigration durch rechtliche Barrieren zu reduzieren. Mit vergleichbarer Intention verabschiedete die Europäische Union im April 2004 ein gemeinsames europäisches Asylsystem, das minimale Standards bezüglich der Gewährung von Asyl festlegte. Unter anderem aufgrund der Verschärfung der Asylgesetzgebung reduzierte sich die Zahl der Asylsuchenden in die Europäische Union um mehr als ein Drittel zwischen 2001 und 2004 (UNHCR 2005: 3). Das wichtigste Herkunftsland von Personen, die in der EU um Asyl nachsuchen, ist seit dem Jahr 2000 die Russische Föderation (27,330 Asylbewerbungen im Jahre 2004). Der Hintergrund dafür ist neben wirtschaftlichen Motiven im andauernden politischen und militärischen Konflikt in Tschetschenien zu suchen.

Im Falle von ethnisch definierten Rückwanderungen oder Diaspora Migrationen erlauben eine Reihe von EU-Staaten die privilegierte Aufnahme ‚ihrer‘ nationalen Minderheiten, die in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion leben. Beispiele dafür sind Deutsche, Griechen, Finnen und Polen, die aus post-sowjetischen Staaten in ihre ‚Herkunftsländer‘ zurückkehren.

- Als dritte Gruppe tragen Transitmigranten zu den Wanderungen zwischen den Nachfolgestaaten der UdSSR und der EU bei. Dabei durchqueren Migranten die post-sowjetischen Staaten, um ihr eigentliches Ziel, die EU, zu erreichen. Diese Migranten kommen überwiegend aus nicht europäischen Staaten, z.B. aus dem Irak, Afghanistan oder Sri Lanka, wobei sie versuchen in EU-Staaten um Asyl nachzusuchen (Kraler und Iglicka 2002: 40). Eine vergleichbare Transitbewegung ist auch durch die Türkei zu beobachten.

Diese kurze Kategorisierung aktueller Migrationstrends an den östlichen Grenzen der Europäischen Union belegt, dass die Zuwanderungen aus dieser Region sehr komplex geworden sind. In einer Reihe von Charakteristika, z.B. der tendenziell kurzfristigen und zirkulären Wanderung sowie der Feminisierung der Migration und sind sie den globalen Migrationstrends vergleichbar (IOM 2005).

Der Diskurs zu Risiken und Chancen der Migration

In allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union spielt die politische Debatte zu Fragen der Zuwanderung und der Integration von Zuwanderern eine prominente Rolle. Auch in dieser Hinsicht zeigt sich ein deutlicher Europäisierungstrend. Für die mittel- und osteuropäischen EU-Staaten ist Zuwanderung eine vergleichsweise neue Problematik, da die meisten dieser Staaten über Jahrzehnte hinweg Emigrationsländer waren. In der jüngsten Zeit hat sich dies allerdings geändert, so weisen z.B. die Tschechische und Slowakische Republik, Ungarn und Slowenien eine positive Wanderungsbilanz auf.

Anders als die USA und Kanada haben die Mitgliedsstaaten der EU keine Tradition als Immigrationsstaaten, woran lange Zeit selbst die Tatsache nichts geändert hat, dass einige EU-Länder, z.B. Deutschland, Frankreich oder Großbritannien vergleichsweise hohe Immigrationen zu verzeichnen hatten. Politik und Öffentlichkeit assoziieren in vielen EU-Staaten primär negative Konsequenzen mit Zuwanderungen, sei dies im Hinblick auf Arbeitsmärkte und den Wohlfahrtsstaat, auf das soziale Zusammenleben oder den kulturell/religiösen Zusammenhalt der Gesellschaften. Im Gegensatz dazu zeichnen ökonomische und soziologische Studien ein sehr viel differenzierteres Bild der Auswirkungen (ökonomischer) Wanderungen auf die Aufnahmestaaten. Festzuhalten bleibt zudem, dass das künftige Bevölkerungswachstum der EU laut EUROSTAT nahezu ausschließlich auf Zuwanderungen beruhen wird.

Auswirkungen auf die Aufnahmeländer

Ökonomische Studien zeigen, dass die Zuwanderung von Arbeitsmigranten zwar das Risiko einer steigenden Arbeitslosigkeit bei Einheimischen und einer Senkung heimischer Löhne beinhalten, dass diese potentiellen Auswirkungen aber von den Arbeitsmarktsektoren und der Qualifikationsstruktur der dabei beteiligten Arbeits-

kräfte abhängen. Wenn Arbeitskräfte zuwandern, die niedrig qualifizierte Tätigkeiten ausführen, dann stehen die Löhne einheimischer Geringqualifizierter unter Druck und die Arbeitslosigkeit unter dieser Gruppe von heimischen Arbeitskräften kann potentiell steigen. Wenn jedoch die Zuwanderung von Arbeitskräften auf Arbeitskräfteknappheiten in spezifischen Sektoren, Regionen oder Qualifikationsgruppen reagiert, werden Einheimische nicht von Immigranten verdrängt. Unter solchen Bedingungen kann die Zuwanderung und speziell von hochqualifizierten Kräften positive Auswirkungen auf das ökonomische Wachstum haben (Bauer et al. 2004: 32). Auch im Hinblick auf die Konsequenzen für die Sozialsysteme sind die Qualifikationen der Zuwanderer und ihre Arbeitsmarktperspektiven von entscheidender Bedeutung. Während hochqualifizierte Arbeitsmigranten mit sicheren Arbeitsplätzen zu einer Stabilisierung der Wohlfahrtssysteme beitragen, sind gering qualifizierte Zuwanderer in instabilen Beschäftigungsverhältnissen tendenziell Nettobezieher im Wohlfahrtsstaat. Im Kontext der Sozialstaatsdebatte wird die Beschäftigung von illegalen Arbeitsmigranten besonders negativ eingeschätzt, da sie das Solidaritätsprinzip verletzt, das die Basis der Wohlfahrtsstaaten darstellt. Weil illegal beschäftigte Migranten keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen, tragen sie nichts zur Finanzierung des Sozialstaates bei.

Neben den ökonomischen Folgen von Zuwanderungen werden in den EU-Staaten zunehmend die sicherheitspolitischen Konsequenzen von Immigrationen in den Blick genommen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Kontrolle über die EU-Außengrenzen, die Aufgabe der Nationalstaaten aber auch der EU auf supranationaler Ebene ist. Dabei kommen sicherheitspolitische Aspekte vor allem dann ins Spiel, wenn illegale Wanderungen und wenn Menschenschmuggel und -handel zum Problem werden. Die neue europäische Grenzagentur der EU in Brüssel ist Ausdruck dieser Entwicklung

In der Vergangenheit hat die Immigration in die EU-Staaten dazu geführt, dass sich die ethnisch/nationale Zusammensetzung der Bevölkerungen diversifizierte. In vielen EU-Staaten tragen Immigranten zu einer kulturellen und religiösen Pluralisierung der Gesellschaften bei, die von Einheimischen nicht selten als Bedrohung nationaler Identität und nationalen sozialen Zusammenhalts erfahren wird (Niessen et al. 2005: 5). Vor diesem Hintergrund sind Zuwanderungsdebatten nicht von der Frage zu trennen, wie die Integration von Migranten in die aufnehmenden Gesellschaften zu gestalten ist. Dabei spielt es eine wichtige Rolle, ob Zuwanderer kurzfristig, wiederkehrend oder auf Dauer immigrieren.

Auswirkungen von Migrationen auf Sendeländer

Internationale Migrationen haben nicht nur Effekte auf Zuwanderungsländer, sondern auch auf die Staaten, aus denen die (Arbeits)migranten kommen. In diesem Zusammenhang sind zwei Themen von vorrangiger Bedeutung: die Geldsendungen (Heimatüberweisungen) von Migranten an die Zurückgebliebenen im Heimatland und die Folgen der Emigration von hochqualifizierten Arbeitskräften (brain drain) auf die Sendestaaten.

Jüngste Studien haben daraufhingewiesen, dass Heimatüberweisungen eine zunehmende Bedeutung für den Transfer von finanziellen Ressourcen in Entwicklungs- und Transformationsländer haben (Buch und Kukulenz 2004). Nach ausländischen Direktinvestitionen sind Heimatüberweisungen die zweitwichtigste Quelle von Finanzübertragungen in diese Staaten und sie sind generell größer als die Mittel der Entwicklungshilfe (Ratha 2003). Neben Faktoren, wie z.B. der Ausbildung, dem Einkommen und dem Wunsch nach Firmengründung hängt die Motivation zu Heimatüberweisungen von der Aufenthaltsdauer ab. Arbeitsmigranten, die nur kurzfristig im Ausland tätig sind, schicken erheblich mehr Mittel in ihre Heimatländer als dauerhafte Emigranten (Glytsos 1997). Allerdings werden die Effekte der Heimatüberweisungen kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite ist davon auszugehen, dass Heimatüberweisungen sich positiv auf das ökonomische Wachstum der Sendeländer auswirken, da ausländische Währung und zusätzliche Investitionsmittel ins Land gelangen. Dennoch weisen einige Studien daraufhin, dass Heimatüberweisungen in einer Reihe von Fällen nur den privaten Konsum erhöhen und nicht für Investitionen genutzt werden (Taylor 1992). Zudem kommen Heimatüberweisungen nur dem Teil der Bevölkerung zu Gute, der (arbeitende) Angehörige im Ausland hat, was potentiell die Einkommensunterschiede in den Sendeländern ansteigen lässt und in der Folge zu politischen und sozialen Reibungen führen kann.

Im Bezug auf die Abwanderung von hochqualifizierten Migranten sind sich die meisten Studien darin einig, dass aufgrund des Fachkräfteverlustes negative ökonomische Effekte zu erwarten sind. Allerdings zeigten einige Untersuchungen, dass die Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte unter der zurückbleibenden heimischen Bevölkerung die Motivation zu höherer Ausbildung verstärken kann (Lundborg, Rechea 2002). Dies ist dann der Fall, wenn Teile der heimischen Bevölkerung eine höhere Ausbildung anstreben um eine Wanderungsoption zu haben. Wird dann aber die Emigration zurückgestellt und werden die vorherrschenden Lücken am heimischen Arbeitsmarkt für hochqualifizierte Kräfte geschlossen, dann reduzieren sich die negativen Konsequenzen der Abwanderung von hochqualifizierten Migranten. Positive Effekte auf die Sendestaaten können auch dann erwartet werden, wenn hochqualifizierte Migranten zurückkehren und Kapital, modernes know how sowie den Zugang zu internationalen Netzwerken mitbringen.

Migrationspolitik in der erweiterten EU: erste Ansätze

In den letzten Jahren war eine beträchtliche Nettozuwanderung in EU-Staaten zu verzeichnen, obschon die meisten dieser Staaten keine konsistente Immigrationspolitik entwickelt haben. Viele EU-Staaten regulieren Zuwanderungen über eine Vielzahl unterschiedlicher Bestimmungen und Gesetze, die sich auf jeweils unterschiedliche Zuwanderungstypen, wie z.B. (kurzfristige, saisonale) Arbeitsmigrationen, Asyl- und Fluchtwanderungen, Familienzusammenführungen und (ethnische) Rückwanderungen beziehen. Obschon die EU-Staaten den Schwerpunkt

in der Migrationspolitik auf Restriktionen von Zuwanderungen legen, haben sich in der jüngsten Zeit Initiativen zur Aufnahme von bestimmten Gruppen von Arbeitsmigranten herausgebildet, in erster Linie sind das hochqualifizierte Spezialisten oder saisonale Beschäftigte in der Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor.

Als interne Grenzkontrollen im Schengen Raum der EU im Jahre 1997 fielen, wurden von der Europäischen Union gemeinsame Regelungen bezogen auf Visa-Politik und Grenzkontrollen verabschiedet. Bereits zu diesem Zeitpunkt wiesen EU-Organisationen und NGO's daraufhin, dass eine gemeinsame EU-Migrationspolitik eine aktive Steuerung von Zuwanderungen zum Ziel haben muss, um potentielle Wanderungsgewinne für Sende- und Aufnahmestaaten zu realisieren.

Zur Steuerung der Zuwanderungen aus Staaten, die nicht der EU angehören, hat sich die Europäische Union seit dem Sondergipfel in Tampere im Jahr 1999 zu folgenden Punkten auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigt: zur Kontrolle der Außengrenzen, zur Verabschiedung eines gemeinschaftlichen Asylgesetzes und – auf längere Sicht angelegt – zur Lenkung von Arbeitsmigrationen. Im Hinblick auf externe Grenzkontrollen legte die Europäische Union den Schwerpunkt auf traditionelle Grenzsicherungen sowie auf Maßnahmen zur Abschreckung von illegaler Migration, von Menschenhandel und –schmuggel. Dabei unterstütze die EU die neuen osteuropäischen Nachbarn sowohl finanziell als auch logistisch bei der Sicherung der EU-Grenze. Staaten, die in Kürze der EU beitreten werden, wie Bulgarien und Rumänien, aber auch die Türkei wurden zu Reformen im Hinblick auf Grenzkontrolle und –sicherung gedrängt. Diese Politik der Zuwanderungsbegrenzung wurde zudem durch eine Reihe von Abkommen zur Rücknahme von (illegalen) Migranten bestätigt.

Bereits im April 2004 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der EU eine Übereinkunft zur Regelung der Asylwanderung auf der Basis von Minimalstandards. Diese wurden von führenden Organisationen im Bereich der Flüchtlingshilfe aufgrund ihrer primären Ausrichtung auf die Reduzierung von Asylzuwanderungen stark kritisiert. Ein wesentliches Argument der Kritik dabei war, dass sich die EU im Bereich der Asylpolitik von Werten wie z.B. den Menschenrechten und dem Freiheitsgrundsatz distanzieren, die sie als Grundlage der gemeinsamen EU-Politik definiert hatte. Ungeachtet dessen ist nicht absehbar, ob es durch die gemeinsame Gesetzesgrundlage gelingt, den starken Migrationsdruck auf die EU-Staaten im Kontext von Asylwanderungen zu verringern, der sich in sehr unterschiedlicher Weise auf einzelne Mitgliedsstaaten verteilt.

Die Regelung von Arbeitswanderungen ist ein Aspekt, der erst seit wenigen Jahren auf der gemeinsamen Agenda der EU-Migrationspolitik steht. Während die EU-Staaten um hochqualifizierte Arbeitsmigranten konkurrieren, wird die Zuwanderung von gering qualifizierten Personen nur bedingt unterstützt. Geringqualifizierte Zuwanderer stehen mit den heimischen Beschäftigten im Wettbewerb, die am stärksten von Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg bedroht sind. Vor diesem Hintergrund stellt die gemeinsame Steuerung von Arbeitsmigrationen in die EU ein sensibles Politikthema dar. Dennoch haben sich die EU-Mitgliedsstaaten darauf verständigt, gemeinsame Strategien für Arbeitsmigrationen zu entwickeln,

wobei die Ausgestaltung der Regelungen und die Zahl der ökonomischen Migranten weiterhin auf nationalstaatlicher Ebene bestimmt werden sollten.

Zur Steuerung von Arbeitsmigrationen schlug die Europäische Kommission mehrere Politikoptionen vor, die darauf abzielen, Arbeitswanderungen mit Blick auf die Arbeitsmarkterfordernisse der einzelnen Mitgliedsländer zu regeln. Ein Kernpunkt ist hier, Arbeitsmigranten nach bestimmten Kategorien die Einreise zu erlauben (z.B. Saisonarbeitern, innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern, Migranten mit besonderen Qualifikationen, Personen, die vertraglich vereinbarte Dienstleistungen erbringen). Zudem wurde die Einführung eines Eilverfahrens vorgeschlagen, das die Zuwanderung von (Arbeits)Migranten im Falle eines Mangels an Arbeitskräften oder an Arbeitskräften mit besonderen Fertigkeiten erlaubt. Damit würde ein unnötiger und potentiell schädlicher Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten um bestimmte Gruppen von Arbeitskräften vermieden (COM 2004: 5).

Die Erfahrung mit Arbeitsmigrationen hat in vielen EU-Staaten gezeigt, dass Arbeitsmigranten nur dann (temporär) in ihre Heimatländer zurückkehren, wenn sie die Chance haben, im vormaligen Aufnahmeland wieder eine Beschäftigung aufnehmen zu können. Die EU bezieht sich auf diese Erkenntnisse und schlägt vor, Arbeitsmigranten die Rückkehr in ihr Land zu ermöglichen, ihnen dann aber bevorzugt zu erlauben, erneut in der EU erwerbstätig zu werden.

Zudem hat die EU-Kommission im Kontext der gemeinsamen Migrationspolitik einen Aspekt herausgestellt, der lange vernachlässigt wurde. Betont wurde, dass die Migrationspolitik der EU nur dann Erfolg haben kann, wenn die Wanderungen in Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern gelenkt und die Gegebenheiten und Bedürfnisse dieser Länder in Betracht gezogen werden. Im Zuge dieser Kooperation sollen künftig verschiedene Problemkomplexe angesprochen werden, wie beispielsweise die Abwanderung Hochqualifizierter (brain drain), die Schwierigkeit von Migranten, soziale und kulturelle Bindungen an die Heimatregion aufrecht zu erhalten und die Erleichterung von Heimatüberweisungen in die Herkunftsländer.

Die Regulierung von Arbeitsmigrationen kann allerdings nicht ohne Überlegungen dazu getroffen werden, wie sich die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaften der Aufnahmestaaten gestaltet. Die Europäische Kommission hat in ihrem Green Paper auch darauf verwiesen und sich für eine aktive Unterstützung der Integration (ökonomischer) Zuwanderer ausgesprochen. Besonderes Gewicht wurde dabei auf Informationsveranstaltungen für neue Immigranten zu den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Aufnahmelandes gelegt, sowie auf Sprach- und Orientierungskurse (COM 2005: 389).

Ausblick

Obschon in der Europäischen Union eine Reihe von migrationspolitischen Regelungen auf supranationaler Ebene beschlossen wurden, bleibt dennoch ein beträchtlicher Gestaltungs- und Handlungsspielraum auf der nationalstaatlichen Ebene bestehen. Da die einzelnen EU-Länder deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Migrations- und Integrationsgeschichte aufweisen und nationalstaatliche Regelungen und die Einstellungen der jeweiligen Bevölkerungen gegenüber Zuwanderung und Migranten unterschiedlich sind, spricht einiges dafür, diese Gestaltungsspielräume positiv zu bewerten. Vor dem Hintergrund hoher Wandlungspotentiale in den erweiterten EU-Raum bleibt die Abstimmung der europäischen Migrationspolitik auf der Agenda, wobei sich die Ausgangspositionen und Interessen auf lokaler Ebene durch den Erweiterungsprozess noch stärker ausdifferenziert haben. Von der Möglichkeit, eine ‚one size fits all‘ Lösung in der Migrationspolitik zu präsentieren, ist die EU daher noch weit entfernt.

Literatur

- Annan, K. (2004): Why Europe needs an immigration strategy. United Nations. <http://www.un.org/News/ossg/sg/stories/sg-29jan2004.htm>.
- Bauer, T.K., Haisken-DeNew, J. P., Schmidt, Ch. M. (2004): International Labor Migration, Economic Growth and Labor Markets. The Current State of Affairs. RWI: Discussion Papers No. 20. RWI Essen.
- Birsl, U. (2005): Migration und Migrationspolitik im Prozess der europäischen Integration? (unter Mitarbeit von Doreen Müller). Opladen: Barbara Budrich.
- Buch, C., Kuckulenz, A. (2004): Worker Remittances and Capital Flows to Developing Countries. ZEW Discussion Paper No. 04-31.
- Commission of the European Communities COM (2004) 811 final: Green Paper on an EU Approach to Managing Economic Migration. Brussels.
- Commission of the European Communities COM (2005) 389 final: A Common Agenda for Integration. Framework for the Integration of Third-Country Nationals in the European Union.
- Glytsos, N. (1997): Remitting Behaviour of "Temporary" and "Permanent" Migrants: The Case of Greeks in Germany and Australia, in: Labour 11 (3): 409-435.
- Heckmann, F., Tomei, V. (1999): 'Europäisierung' und nationalstaatliche Souveränität. Das Beispiel der Migrationspolitik, in: Forschungsforum - Berichte aus der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Heft 9: 116-122.

- International Organization for Migration (IOM) (2005): World Migration 2005: Costs and Benefits of International Migration. Geneva: International Organization for Migration.
- Kraler, A., Iglicka, K. (2002): Labor Migration in Central and Eastern European Countries, in: Laczko, F., Stacher, I. Klekowski von Koppenfels, A. (ed.): New Challenges for Migration Policy in Central and Eastern Europe. The Hague: Asser Press, 27-44.
- Lundborg, P., Rechea, C. (2002): Will Transition Countries Benefit or Lose from the Brain Drain? in: International Journal of Economic Development, 5, 3, 1-26.
- Niessen, J., Schibel, Y., Thompson, C. (2005): Current Immigration Debates in Europe: A Publication of the European Migration Dialogue. Brussels: Migration Policy Group.
- OECD (2004): SOPEMI: Trends in International Migration: Continuous Reporting System on Migration, Annual Report 2003, Paris: OECD.
- OECD (2005): SOPEMI: Trends in International Migration: Continuous Reporting System on Migration, Annual Report 2004, Paris: OECD.
- Ratha, D. (2003): Worker's Remittances: An Important and Stable Source of External Development Finance, in: Global Development Finance: Striving for Stability in Development Finance. Washington DC: World Bank: 157-175.
- Taylor, J. E. (1992): Remittances and Inequality Reconsidered: Direct, Indirect, and Intertemporal Effects, World Bank Staff Working Paper 481. Washington DC: World Bank.
- UNHCR (2005): Asylum Levels and Trends in Industrialized Countries, 2004. <http://www.unhcr.org/statistics>.

'Europäisierung' und Vergabe von EU-Mitteln: Das Beispiel bulgarischer Unternehmen

Ivanka Petrova, Sofia / Klaus Roth, München

Der Forschungsantrag unseres Projekts war u.a. von der Frage ausgegangen, ob Griechenland den Entwicklungspfad für Bulgarien und Rumänien, die beiden nächsten EU-Mitglieder, vorzeichnet. Auch nach einem Vierteljahrhundert EU-Zugehörigkeit wird in Griechenland das Bild bestimmt durch eine ausgeprägte 'Mitnahme-Mentalität' bei gleichzeitiger innerer Ablehnung von Vorschriften und zentralen Werten der EU, wie mehrere griechische Soziologen und Ethnologen festgestellt haben¹. Die Gemeinsamkeiten der südosteuropäischen Länder sind in der Tat offenkundig. Durch Jahrhunderte des Autonomieverlusts durch die osmanische Fremdherrschaft ist der Staat in keinem der Länder eine *res publica*, eine Angelegenheit zivilgesellschaftlich organisierter Bürger, sondern eine feindliche Macht, der zutiefst misstraut wird und deren Gesetze zu umgehen als legitim gilt. Er ist, und hierhin liegt eine der Paradoxien Südosteuropas, zugleich aber auch jene Institution, von der man jede Form von paternalistischer Fürsorge und Hilfe erwartet.

Die 'Europäizität' selbst der pro-westlich Orientierten ist, so stand aufgrund der griechischen Erfahrung zu vermuten, zum guten Teil eine nur oberflächlich-symbolische, denn gegen einen wirklichen Wandel in Richtung auf die in der EU vorherrschenden Werte und Normen bestehen erhebliche Vorbehalte. Wesentliche Teile der habitualisierten Denkmuster und Verhaltensweisen sind zu integralen Bestandteilen der eigenen Identität geworden: Unverändert groß ist, so hatten unsere Forschungen in Forost II ergeben, beispielsweise die Macht enger sozialer Netzwerke, der Familienbindungen und des personalisierten Vertrauens sowie die Distanz zu zivilgesellschaftlichen Handlungs- und Denkweisen². In Bulgarien und Rumänien wurde zudem durch fast ein halbes Jahrhundert Realsozialismus nicht nur die Bereitschaft verstärkt, Gesetze listig zu umgehen und den

¹ S. Lauth-Bacas, Jutta 2004: Greek Attitudes towards EU Inclusion: Controversial Discourses of Belonging. In: *Ethnologia Balkanica* 8: 7-21; Koliopoulos, John, Thanos Veremis 2002: Greece. The Modern Sequel: From 1831 to the Present. London: Hurst; Tsoukalas, Constantine 1995: Free Riders in Wonderland; or, Of Greeks in Greece. In: Dimitri Conostas, Theofanis Stavrou (Hg.), Greece Prepares for the Twenty-First Century. Washington, D.C: Woodrow Wilson Center Press, 191-219...

² Vgl. K. Roth 2005: Soziale Netzwerke und Vertrauen in den Transformationsländern: Wandel der Formen und Funktionen. In: Jörg Maier (Hg.), Die Rolle von Vertrauen in Unternehmensplanung und Regionalentwicklung - ein interdisziplinärer Diskurs. München, 7-12 (= Forost Arbeitspapiere 27); ders. 2005: Institutionelles und persönliches Vertrauen. Südosteuropa auf dem schwierigen Weg in die Europäische Union. In: M. Daxner u.a. (Hg.), Bilanz Balkan. Wien, München 2005, 47-51

Staat zu "domestizieren"³, sondern auch in großem Maße "Beziehungen" zum Nachteil Dritter oder der Gesellschaft bzw. des Staates einzusetzen. In der post-sozialistischen Periode ist die "kleine Korruption"⁴ ebenso weiterhin integraler Bestandteil des Alltagshandelns wie die "große Korruption" die staatlichen Institutionen lähmt⁵. Dies alles sind nicht unbedingt ideale Voraussetzungen für eine EU-Mitgliedschaft, beruht doch die EU prinzipiell auf dem Konzept der Zivilgesellschaft, auf Rechtsstaatlichkeit und auf einem starken institutionellen Vertrauen.

In unserem Teilprojekt ist also zu untersuchen, ob die 'Europäisierung', heute verstanden als die Anpassung an die Werte, Normen und Regeln der EU, lediglich gewisse äußere Verhaltensformen tangiert, also nur eine 'Fassaden-Europäisierung' ist, oder ob sie auch tiefer liegende Wertvorstellungen, Denkweisen und Verhaltensformen erreicht. Zu fragen ist also auch, ob etwa die "Kultur des öffentlichen Misstrauens" und des z.T. extremen Familienegoismus schwächer wird und die Bereitschaft gerade auch in den Institutionen wächst, sich unparteiisch und uneigennützig für das Allgemeinwohl einzusetzen.

Im Folgenden sollen einige Ergebnisse unserer empirischen Forschungen in Bulgarien vorgestellt werden. Es sind nicht allzu ermutigende Ergebnisse aus einem Land, das, wenn auch mit Auflagen⁶, am 1. Januar 2007 Mitglied der EU sein wird. Es ist dies eine Tatsache, die zunehmend den Diskurs in der bulgarischen Öffentlichkeit wie besonders auch in den Unternehmen beherrscht⁷. Dabei stehen, wie zu erwarten, jene attraktiven Angebote im Vordergrund, die mit der Sicherung von Mitteln aus den EU-Fonds und mit dem Gewinnen von Aufträgen und Konzessionen verbunden sind. Aus dem Strukturfonds und dem Kohäsionsfond der EU werden für 2007-2013 insgesamt 11,1 Milliarden Euro erwartet. Die Finanzierung aus EU-Mitteln ist für Bulgarien inzwischen nicht mehr neu, sie begann bereits nach dem Erreichen des Kandidaten-Status im Jahr 2000 mit den drei Vor-Beitritts-Programmen SAPARD, PHARE und ISPA. Bulgarische Unternehmer können seither Fördermittel erhalten, die aus Mitteln eines der drei Programme sowie auch des jeweiligen Ministeriums bestehen. Die Unternehmen müssen allerdings, und hier liegt ein massives Problemfeld, für die von einem Ministerium ausgeschriebenen Projekte jeweils einen Wettbewerb gewonnen haben.

Seit März 2006 wird in den Medien darüber berichtet, welches bulgarische Modell für die erfolgreiche Vergabe und Verwendung der EU-Gelder entwickelt werden

³ Vgl. Creed, Gerald 1998: Domesticating Revolution. From socialist reform to ambivalent transition in a Bulgarian village. University Park, Pa.: Pennsylvania State UP.

⁴ S. Benovska-Säbkova, Milena 2005: Ist die "kleine Korruption" wirklich klein? In: K. Roth (Hg.), Sozialismus; Realitäten und Illusionen. Ethnologische Aspekte der sozialistischen Alltagskultur. Wien: Institut für Europäische Ethnologie, 105-118.

⁵ S. den "Monitoring-Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens" (KOM [2006] 549) der EU-Kommission vom 26.9.2006, der sich ganz wesentlich mit der mangelhaften Korruptionsbekämpfung in beiden Ländern befasst..

⁶ S. dazu den Monitoring-Bericht der EU Kommission vom 26.9.2006, S. 7-10.

⁷ In der bulgarischen Presse erscheinen seit Anfang 2006 mit zunehmender Häufigkeit kritische Berichte zum Thema Korruption von höheren Beamten in Ministerien, der Staatsverwaltung und Staatsfirmen.

soll. Diese Frage ist noch nicht generell beantwortet worden, auch nicht vom Finanzminister Plamen Orescharski, dem nationalen Koordinator für EU-Beihilfen. Auf das Fehlen eines bulgarischen oder eines entlehnten Modells für die Mittelverwendung wurde im Bericht der Eurokommissare vom 16. Mai 2006 vor dem Europaparlament ausdrücklich hingewiesen. Als eines der sechs sog. "Roten Felder" (d. h. beunruhigenden Felder) wurde im Bericht die geringe Verwaltungskapazität hervorgehoben, d. h. das Fehlen der Fähigkeit und Bereitschaft in der bulgarischen Verwaltung, ab 2007 die Vergabe und Verwendung der Mittel aus den EU-Fonds zu steuern. Vor dem Hintergrund dieses Berichts hat der Europäische Rechnungshof etwa einen Monat später in Bulgarien ernsthafte Versäumnisse bei der Vergabe der Gelder aus dem PHARE-Programm festgestellt. Der Rechnungshof legte am 20. Juni 2006 der Haushaltskommission und der Haushaltskontrollkommission im Europaparlament einen Bericht vor, in dem er Vorwürfe wegen der ineffektiven Verwendung der Mittel erhob und konkrete Beispiele für die verantwortungslose Vergabe und das fehlerhafte Management von Projekten gab⁸.

Anfang Mai 2006 legte Jani Janev, Abgeordneter der oppositionellen Koalition "Vereinigte Demokratische Kräfte" (ODS), eine Liste von Firmen vor, die der "Bewegung für Rechte und Freiheiten" (DPS), einer der Regierungsparteien, sehr nahe stehen und deren Projekte problemlos die Finanzierung durch das SAPARD-Programm gewonnen haben. Einige Wochen später wurden vom Innenministerium Hinweise auf Korruption bei der Vergabe von Mitteln aus demselben Programm gegeben, wobei es sich wieder um Projekte des Landwirtschaftsministeriums handelt, das von der DPS kontrolliert wird.

Die Vorwürfe scheinen begründet zu sein, wie das Aufdecken zahlreicher Fälle durch die Presse zeigt. So berichtet die Tageszeitung *Monitor* am 25.8.2006 von dem Fall eines Unternehmers, der 5,1 Millionen Leva (2,5 Mio Euro) aus dem SAPARD-Programm beantragt hatte und von hohen Angestellten der SAPARD-Agentur telefonisch aufgefordert worden war, 10% der Summe an die Angestellten "abzuzweigen"; als er sich weigerte, wurde sein Antrag unter fadenscheinigen Gründen abgelehnt. Das Beispiel steht, so die Zeitung, für zahllose andere, so dass die Unternehmer über ihren Verband eine Gegenaktion planen⁹. Die gleichen Vorwürfe wurden auch in der Titelgeschichte der Wochenzeitung *Banker*¹⁰ erhoben, die mit mehreren konkreten Beispielen die völlige Willkür und den Eigennutz der Verantwortlichen belegt: Ein Touristikunternehmer aus Bansko beklagt "Beamtenerschleichung auf dem Weg zu den EU-Beihilfen". Nachdem ihm die Finanzierung zugesagt worden war, hatte er einen Bankkredit aufgenommen und die Baumaßnahmen durchgeführt; bei der Bauabnahme wurden jedoch triviale Abweichungen vom Plan festgestellt und die Zahlung der Summe verweigert, wobei ihm zu verstehen gegeben wurde, dass er über "Beziehungen" und eine wesentliche Geldzahlung die Genehmigung erhalten könne; er lehnte dieses "Angebot"

⁸ S. Süddeutsche Zeitung vom 22.6.2006.

⁹ Vgl. auch den Bericht von A. Nenkova in "Fokus Ost-Südost" der Deutschen Welle vom 21.4.2006

¹⁰ vom 12.-18.8.2006 (Vtora seč na proekti po SAPARD [Zweites Blutbad in SAPARD-Projekten]).

jedoch ab. Ein Imker, der die Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums für ein Imkerei-Projekt erhalten hatte, zahlte den Beamten 7000 Leva Schmiergeld sowie 10% für Beraterdienstleistungen und nahm einen Bankkredit auf. Auch ihm wurde unter fadenscheinigen Gründen die Auszahlung der SAPARD-Mittel verweigert. Seit Anfang des SAPARD-Programms wurden, so der Bericht, insgesamt mehr als 285 bewilligten Projekten wegen angeblicher "Nichtübereinstimmung mit dem Plan" die Auszahlung der Mittel verweigert. Zwölf der Unternehmer, denen die Beihilfen abgelehnt worden waren, schrieben einen Brief an den Landwirtschaftsminister, in dem sie das Schema der Korruption in der für SAPARD zuständigen Abteilung genau beschrieben. Zugleich führten sie auch den Namen eines Besitzers von zwei Beraterfirmen an, der ein Verwandter des Stellvertretenden Direktors des Landwirtschaftsfonds ist, und deuteten damit eine für Bulgarien übliche Strategie an, nämlich die Vergabe von Fördergeldern an Verwandte. So hat z. B. eine Überprüfung der Tätigkeit eines kommunalen Unternehmens in Sofia ergeben, dass der Direktor hohe Summen an die Privatfirma seiner Ehefrau umgelenkt hat¹¹.

Eine weitere Problematik ergibt sich aus der Zentralisierung der Vergabe und damit der Entscheidungsbefugnisse auf die Hauptstadt, was in abgelegenen Regionen wie etwa der Dobrudža in Nordostbulgarien das Misstrauen gegenüber der Hauptstadt und dem Staat noch wesentlich erhöht, wie der Ethnologe Christian Giordano auf Grund seiner Forschungen berichtet¹². Die Lokalpolitiker ebenso wie die lokalen Verwalter der EU Agrarfonds, die Pächter und die kleinen Landwirte klagen nicht nur über fehlende Informationen über die neuen Bedingungen und Spielregeln der EU, sondern vor allem darüber, dass "ohne Korruptionsbeziehungen in der Hauptstadt nichts läuft und nichts laufen wird." In Sofia gebe es "Firmen", in die Politiker und Beamte verwickelt seien, die für Bestechungsgelder von 10 bis 20% der Antragssumme die Anträge bei den verantwortlichen Stellen vortragen und durchbringen. Vorherrschend ist in der Region das Gefühl, ausgeliefert zu sein bei der Verteilung der EU-Mittel, und die Überzeugung, dass die Vorteile der EU in Sofia bleiben werden, wo nur durch Korruption etwas zu erreichen sei.

Angesichts dieser Situation sind die effektive transparente Steuerung der Vergabe der Mittel aus den Vor-Beitritts-Programmen und der künftigen EU-Mittel und die wirksame Kontrolle von deren Verwendung zu Schlüsselfragen der Beziehungen zur EU geworden. Ein Großteil des in Aussicht stehenden Geldes wird für Projekte zur Verfügung stehen, weshalb nicht nur die Qualität der Leistungen der bulgarischen Verwaltung, sondern auch die Einrichtung von Aufsichtsstellen von größter Bedeutung ist, bei denen die Bürger Korruptionsfälle anonym melden können. Es ist dies ein Punkt, auf den die EU-Kommission in ihrem Bericht vom 26.9.2006 (S. 18f.) mit Nachdruck verweist.

Die von der EU kritisierten Entwicklungen haben besonders auf der Ebene der kleinen und mittleren Unternehmer massive Folgen, eine Tatsache, die allein des-

¹¹ Vgl. www.news.dir.bg, 15.09.2006

¹² In einer e-mail vom 7.10.2006

wegen von großer Relevanz ist, weil fast alle Unternehmen in diese Kategorie fallen. Welche konkreten Formen nimmt die Korruption und die Schwäche der Verwaltung an und welche Folgen hat dies für die Unternehmen? Die beiden folgenden in Sofia erhobenen Fälle müssen vor dem Hintergrund der oben dargestellten allgemeinen Situation als in hohem Maße typisch angesehen werden. Sie - schildern aktuelle Erfahrungen bulgarischer Unternehmer mit den ministeriell ausgeschriebenen Wettbewerben um Finanzierung durch die Vor-Beitritts-Programme der EU und legen dabei einige Mechanismen der Korruption offen.

Beispiel 1: Im April 2006 nahm ein kleines Bauunternehmen in Sofia mit 32 Mitarbeitern an einen vom Transportministerium ausgeschriebenen Wettbewerb um ein Projekt teil, das gemeinsam vom Ministerium und dem Vor-Beitritts-Programm ISPA finanziert wird. Das ausgeschriebene Projekt bezog sich auf die Verbesserung der Infrastruktur im Wintersportort Bansko, der sich in den letzten zehn Jahren zu einem der führenden Skizentren in Bulgarien entwickelt hat. Der Besitzer und Leiter der Baufirma bereitete rechtzeitig alle notwendigen Papiere vor und sicherte die Ausführung des Projekts zu. Mehrere Mitarbeiter waren mit Vorbereitungsarbeiten beschäftigt und das Projekt wurde zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen, an dem sich acht Unternehmen beteiligten. Eines der Unternehmen gewann dann den Wettbewerb, doch es war nicht die hier untersuchte Firma. Der Sieger war vielmehr ein Unternehmer mit ähnlichem Tätigkeitsfeld, dessen Leiter der Befragte seit seinen Studienjahren kannte. Kurz nach Wettbewerbsschluss erfuhr der befragte Unternehmer zufällig auf einem Geschäftstreffen von anderen Baufirmenleitern, dass sein Bekannter einen Experten als Projektberater engagiert hatte, dessen *Trauzeuge* ein Mitglied der Wettbewerbsjury war. Für EU-Projekte spielt aber gerade der Berater eine Schlüsselrolle: Er soll sehr kompetent sein, eine große und ständige Unterstützung bei der Ausarbeitung und Durchführung des Projekts bieten, weshalb ihm auch 10% der gesamten Projektsumme von einer Million Leva, also 100.000 Leva (= 50.000 Euro), zufallen. Unser Gesprächspartner hatte einen Experten als Berater gewählt, mit dem er schon mehrere Jahre gut zusammen gearbeitet hatte. Die Tatsache aber, dass der Sieger derjenigen war, der den "geeignetsten" Berater gewonnen hatte, hat bei ihm einen tiefen Eindruck hinterlassen und er erzählte sehr ausführlich davon. Zwar leugnete er nicht die guten Eigenschaften des Leiters der anderen Firma und bezweifelte nicht die Qualität des von ihm vorgelegten Projekts. Der eigentliche Grund für dessen Sieg im Wettbewerb war jedoch seiner Meinung nach die verwendete erfolgreich "Strategie", nämlich die "richtige" Wahl der Schlüsselfigur des Beraters.

Die Beamten in der Abteilung für Europäische Integration im Transportministerium, die den Wettbewerb ausgeschrieben hatten, erklärten im Gespräch, dass der Sieger das beste der acht Projekte vorgelegt habe. Eine Beamtin sagte: "Im Prinzip ist jedes Projekt bei uns willkommen. Wir bemühen uns auf jede Art und Weise, die Aktivität der interessierten Unternehmen anzuregen. Doch es gewinnt nur eines der vorgelegten Projekte die jeweilige Förderung, und das ist das beste. So geschah es auch in diesem Fall." Möglicherweise ist das sogar zutreffend, was auch nicht verwunderlich wäre angesichts der Tatsache, dass der Berater in di-

rekter persönlicher Verbindung zu einem Mitglied der Jury stand und dadurch stets bestens über alle Anforderungen informiert war und Ratschläge für die Ausarbeitung eines optimalen Angebots geben konnte. Durch die direkten und zuverlässigen Informationen seines Trauzeugen wird ihm selbst im Falle der Bewilligung eine sehr gut bezahlte Arbeit gesichert.

Beispiel 2: Eine Kleinfirma im Bereich Touristik-Dienstleistungen mit neun Mitarbeitern bewarb sich im Februar 2006 beim Landwirtschaftsministerium in Sofia um einen Vertrag über die Abwicklung aller dienstlichen Auslandsreisen der Beamten des Ministeriums. Die Mittel dafür werden vom Ministerium und vom PHARE-Programm zur Verfügung gestellt. Die Teilnahmebedingungen waren schwierig für Neulinge in der Branche, doch die 1992 gegründete Firma hatte umfangreiche Erfahrungen und entsprach allen Teilnahmebedingungen. Für die Vorbereitung der notwendigen Papiere und der Offerte verwendeten die Mitarbeiter viel Zeit, um alles qualitativ vorzubereiten. Die Unterlagen wurden beim Ministerium fristgerecht eingereicht, doch das Unternehmen wurde nicht zur Beteiligung am Wettbewerb zugelassen. Das Ministerium erklärte, es gebe einen "Mangel" in den Unterlagen. Diesem Mangel war aber bei der Annahme der Unterlagen von den Beamten keine Aufmerksamkeit geschenkt worden – im Gegenteil, sie wurden vom zuständigen Beamten ohne Beanstandungen offiziell angenommen. Doch als der Termin für die Abgabe der Unterlagen verstrichen war, wurde vom Ministerium erklärt, dass die Firma "wegen eines Versäumnisses" nicht zur Teilnahme zugelassen sei. Die Leiterin der Firma bezeichnete dies als "einen ungerechten Raub des Beteiligungsrechts". Der Wettbewerb, zu dem drei Firmen zugelassen wurden, wurde von einem Unternehmen gewonnen, das der seit langem in der Branche arbeitenden Unternehmerin völlig unbekannt war. Bald stellte sich jedoch heraus, dass die Besitzerin dieser Firma die Ehefrau von einem der Stellvertreter des Landwirtschaftsministers ist. Die Enttäuschung im untersuchten Unternehmen war sehr groß, besonders weil seine Offerte gar nicht zum Wettbewerb zugelassen wurde. Die Meinung der Mitarbeiter ist, dass die Voraussetzungen für diese Begünstigung einer Firma, die der Leitungsebene des Ministeriums nahe steht, durch völlig willkürliche bürokratische Hürden geschaffen wurden.

Etwa zwei Monate später schrieb die Regionalabteilung des Landwirtschaftsministeriums in der Stadt Pazardžik denselben Wettbewerb für diese Region aus. Das Unternehmen wollte wieder teilnehmen, da dieselben Unterlagen benötigt wurden. Dieses Mal wurde das vom Ministerium in Sofia bemerkte "Versäumnis" ergänzt und die Unternehmerin war überzeugt, dass dieses Mal nicht sie bzw. die Firma, sondern die Beamten im Ministerium "überlistet" würden. Doch das Unternehmen wurde wieder nicht zum Wettbewerb zugelassen, wobei diesmal als Erklärung angeführt wurde, dass in den Papieren "eine ganz überflüssige Präzisierung" vorhanden sei, genau jene, die vom Ministerium in Sofia als "Versäumnis" moniert worden war. Dieses Paradox wurde von der Unternehmerin voller Bitterkeit kommentiert. Sie meinte, dass die Bürokratie ganz bewusst schwer zu überwindende Hürden schaffe, um die Zahl der Bewerber schon auf einer frühen Stufe gering zu halten.

Die beiden dargestellten Beispiele verweisen sehr anschaulich auf eine "Strategie" für das Gewinnen von Wettbewerben am Ministerium, die sich sehr oft als erfolgreich erweist: In beiden Fällen wurden von den siegreichen Firmen jene Möglichkeiten ausgenutzt, die das Verwandtschaftsnetzwerk bietet. Es sind dies enge Verflechtungen, die auf gegenseitigem Vertrauen und Loyalität, auf gegenseitiger Hilfe und Unterstützung zwischen Verwandten und guten Freunden basieren und in Bulgarien – wie in den anderen südosteuropäischen Gesellschaften – zu den unhinterfragten "Normalitäten" gehören¹³.

Die Verwandtschaftsbeziehungen sind dabei, wie das erste Beispiel zeigt, sogar noch weiter gefasst als in Mittel- und Westeuropa. In ganz Südosteuropa konstituiert die Trauzeugen- und Taufpatenschaft (*kumstvo*) eine rituelle oder "künstliche Verwandtschaft" der Familien, die der Blutsverwandtschaft und der Heiratsverwandtschaft nahezu gleichwertig ist. Diese Verwandtschaftsbeziehungen basieren zumeist auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung, was sich im ersten Beispiel in Loyalität und Hilfe im beruflichen Umfeld ausdrückte: Der erfolgreiche Abschluss des Projekts nach drei Jahren wird sicher – als Gegenleistung – zur Stärkung des beruflichen Ansehens des Mitglieds der Jury beitragen. Über die Gegenleistungen im zweiten Beispiel können nur Vermutungen angestellt werden.

Das System des sozialen Tausches von Leistungen und Gegenleistungen in engen Netzwerken von Verwandtschaft und Freundschaft auf der Basis personalen Vertrauens war in Südosteuropa (wie auch in anderen Teilen Europas) über Jahrhunderte hinweg notwendig und funktional. Es verschaffte dem Einzelnen und der Kleingruppe in Zeiten, in denen der Staat als fremd und feindlich wahrgenommen wurde, ein hohes Maß an sozialer Einbindung und Sicherheit. Die hier dargestellten Fälle spielen sich aber nicht in der osmanischen oder sozialistischen Vergangenheit und auch nicht im Raum privater Familienbeziehungen in Opposition zum Staat ab. Sie betreffen vielmehr unmittelbar den staatlichen Raum und involvieren höhere Ministerialbeamte, die Verwaltungselite also, die die Aufgabe hat – und in Zukunft noch verstärkt haben wird –, Transferleistungen der EU nach transparenten Kriterien gerecht zur Förderung der Wirtschaft und der Infrastruktur des Landes einzusetzen. Die staatlichen Institutionen werden hier, so zeigen die Beispiele, gleichsam zu Extensionen und Werkzeugen der Familieninteressen umfunktioniert, der Staat wird "familiarisiert". Zu vermuten ist, dass ein Teil der nicht zum Zuge gekommenen Unternehmer nun ihrerseits nach Wegen suchen wird, Berater mit guten persönlichen Beziehungen zu Jurymitgliedern für sich zu gewinnen und funktional einzusetzen. Die in der Zeitung *Banker* dargestellten Proteste der Unternehmer verweisen jedoch in eine neue Richtung, die den im Kommissionsbericht formulierten Forderungen der EU nach Transparenz der Verwaltung voll entspricht. Wichtig ist für sie und die EU auch die Bestrafung korrupter Beamter, die, so der Kommissionsbericht, bisher die

¹³ S. Fußnote 2.

Ausnahme ist; zahllose Fälle werden, so heißt es dort (S. 16f.), von Staatsanwälten und Richtern "ohne stichhaltige Begründung zu den Akten gelegt."¹⁴

Die Beispiele wie auch die Kritik der EU-Kommission zeigen allerdings, dass die Verwaltungselite zu einem solchen uneigennützigem, am Gemeinwohl orientierten Handeln noch nicht in der Lage zu sein scheint. Sie versucht, für sich und ihre Verwandten aus den Transferleistungen so viel wie möglich "mitzunehmen", und fühlt sich offenkundig den sozialen Beziehungen ihrer Verwandtschafts- und Freundschaftsnetzwerke stärker verpflichtet als den Interessen ihrer Gesellschaft. Es ist genau diese 'Mitnahme-Mentalität' und das Beharren bei traditionellen Verhaltensweisen, das die EU bereits 25 Jahre lang beim griechischen EU-Partner monieren musste¹⁵. Abhilfe schaffen können wohl nur eindeutige rechtliche (und auch überprüfte) Vorgaben, die z.B. alle an Maßnahmen Beteiligten dazu zwingen, ihre persönlichen Verbindungen zu allen beteiligten Parteien offen zu legen.

Es besteht für Bulgarien und Rumänien die Gefahr, dass sie – wie Griechenland – versuchen, "Europäer sein ohne wirklich Europäer zu werden", also die Vergünstigungen der EU-Mitgliedschaft wahrzunehmen, ohne aber nach den Regeln, Werten und Normen der EU zu handeln. Die EU hat, um dies zu verhindern, nicht nur die Regeln der Vergabe von EU-Mitteln und der Überprüfung ihrer korrekten Verwendung verschärft, sondern (erstmalig in ihrer Geschichte) für beide neuen Mitgliedsländer Sonderklauseln eingeführt. Der Missbrauch von EU-Mitteln ist selbstverständlich ein generelles Problem der EU, doch nirgendwo in Europa sind, außer in Süditalien, die aus den historischen Bedingungen gewachsenen gesellschaftlichen Strukturen und Handlungsweisen der Menschen so förderlich für die missbräuchliche Nutzung sozialer Bindungen wie in jenen Ländern, in denen dem Staat und seinen Institutionen über Jahrhunderte aufs Tiefste misstraut wurde. Das bisherige Handeln der Beamten hat gewiss nicht dazu beigetragen, dieses Misstrauen abzubauen.

¹⁴ S. auch den Bericht in der Tageszeitung *Monitor* vom 6.9.2006 über eine Staatsanwältin in Lom, die allein 1422 Fälle verzögert und "vergessen" hat; der Bericht zitiert etliche weitere Fälle.

¹⁵ S. dazu die in der ersten Fußnote angeführte Literatur, vor allem Lauth-Bacas 2004

Der EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens in den nationalen Printmedien: Ein Überblick

Claudia Rüb, München

basierend auf Datenmaterial von Milena Benovska-Săbkova, Tanja Čavdarova und Ivanka Petrova (Sofia) sowie Cosmin Radu und Cerasela Voiculescu (Bukarest)

1. Hinführung

Der EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien ist ein Prozess, der vor nunmehr sechzehn Jahren in Gang gesetzt wurde. Er wird von der Bevölkerung wesentlich durch die Medien rezipiert. Doch welche Informationen werden vermittelt? Dies ist eine der Fragestellungen des Projekts "Europäisierung von unten: Die EU-Integration im Alltagsleben der Völker Südosteuropas". Vergleichbare Printmedien in Bulgarien und Rumänien werden in Bezug auf die EU-Thematik ausgewertet, denn sie geben nicht nur Informationen weiter und spiegeln die Stimmung der Bevölkerung, sondern können diese durch ihre Berichterstattung beeinflussen.

Ausgewertet wurden zum einen die auflagestärksten und damit auch einflussreichsten Tageszeitungen - die bulgarische *Dneven Trud* und die rumänischen *Libertatea* und *Evenimentul Zilei* -, sowie andererseits die wöchentlich erscheinenden bulgarischen Wirtschaftszeitungen *Kapital* und *Bankier* sowie ihr rumänisches Pendant *Capital*. Eine Differenzierung zwischen Tages- und Wochenzeitung wurde wegen der jeweils anderen Zielgruppen als relevant angenommen. Anhand des erhobenen Materials soll überprüft werden, ob sich in beiden Ländern Themen und Berichterstattung ähneln. Es wird zum einen davon ausgegangen, dass sich die Berichterstattung der Tageszeitungen und der Wirtschaftszeitungen unterscheidet und zum anderen, dass sich die Berichterstattung mit dem Näherrücken des Beitritts ändert. Aktuell ist von besonderem Interesse, welche Reaktionen der am 26.9.2006 veröffentlichte Monitoring-Report hervorgerufen hat, insbesondere ob er die Einstellung zum Beitritt am 1.1.2007 beeinflusst hat.

2. Überblick über die Pressebeobachtungen vor Veröffentlichung des Monitoring-Reports

Berichterstattung in bulgarischen und rumänischen Tageszeitungen

Die beobachteten Tageszeitungen beider Länder stellen sich als Forum für verschiedenste Akteure dar: Inländische und europäische Politiker und Autoritäten

kommen ebenso zu Wort wie auch - allerdings in geringerem Umfang - einfache Bürger. So präsentieren sich die Zeitungen als objektive Berichterstatter. Positive Einstellungen werden genauso dargeboten wie die Ängste bezüglich der unklaren ökonomischen Zukunft des Landes und der Schwierigkeiten, die im alltäglichen Leben erwartet werden. Durch redaktionelle Auswahl, Gewichtung und Platzierung der Kommentare wird allerdings indirekt der von der Zeitung vertretene Standpunkt vermittelt.

Die EU und der bevorstehende Beitritt werden in vielen verschiedenen Zusammenhängen angesprochen, doch lassen sich vier Kerngebiete ausmachen:

- a) Ist der Anwärterstaat bereit, am 1.1.2007 Mitglied der EU zu werden? In diesem außerordentlich umfangreichen Themenkomplex finden sich auch Kommentare zum eventuell verspäteten Eintritt im Jahre 2008.. Die Darstellung findet auf zwei Ebenen statt. Auf der einen Seite wird betrachtet, ob der Anwärterstaat sich selbst als beitragsbereit empfindet; dazu werden in den Zeitungen bevorzugt positive Äußerungen der eigenen regierenden Politiker wiedergegeben wie z.B. " *Wir glauben an uns* ". So der Ministerpräsident Bulgariens zur *„Tageszeitung“* (Dneven Trud, 19.4.2006). Auf der anderen Seite wird der Bewertung der Lage durch andere Mitgliedsstaaten Aufmerksamkeit geschenkt. Berichte mit diesem externen Blickwinkel werden weitaus häufiger abgedruckt und beinhalten meist Zitate von EU-Politikern oder Politikern anderer Mitgliedsstaaten wie dem spanischen Europaminister Alberto Navarro *„Bulgarien wird 2007 Mitglied der EU sein“* (Dneven Trud, 13.3.2006).
- b) Berichte über die Durchführbarkeit notwendiger Reformen, die eine Voraussetzung für den Beitritt bilden. So stellt Dneven Trud beispielsweise in einem Bericht vom 17.4.2006 fest: *„Die Mafia gewinnt durch eine EU-Verzögerung“*, oder zählt die *„Zehn dringlichsten Aufgaben, die zur EU führen“* auf (12.6.2006).

Zu diesem Thema gibt es ambivalente Kommentare. Je nach Zugehörigkeit zur regierenden Gruppe oder zur Opposition fallen die Einschätzungen positiver oder negativer aus: So wird der bulgarische Oppositionsführer Krăstjo Petkov zitiert mit der Aussage, eventuelle Sanktionen ließen auf die mangelnde Durchführung der Reformen schließen und sollten dann von der Regierung als Rücktrittsgrund akzeptiert werden (Dneven Trud 30.4.2006).

- c) Informationen und Fragestellungen zu den Änderungen, die der EU-Beitritt in Bezug auf die ökonomische, politische und soziale Sphäre sowie für das alltägliche Leben mit sich bringen wird. So informiert Dneven Trud über die Schließung von Grenzposten, die Eventualität neuer Steuern und deren Vor- und Nachteile, über den Umfang der EU-Subventionen für die Landwirtschaft und wer von diesen Geldern profitieren kann, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Implementierung der Regeln und Standards der EU war für die Gesellschaft ein Anstoß zum Wandel auf vielen Gebieten. Dies wird in der Berichterstattung zwar ausgedrückt, doch

gleichzeitig wird der noch vorhandene Umsetzungs- und Informationsbedarf in Bezug auf die Vorschriften der EU konstatiert.

- d) Statistische Vergleiche des Anwärterstaates mit den bisherigen EU Ländern. In vielen Artikeln, die von unterschiedlichsten Aspekten des Lebens handeln, werden statistische Daten der Anwärter mit denen anderer EU-Länder verglichen. So wird der bulgarische Ministerpräsident Stanischev als "ärmster Ministerpräsident Europas" benannt oder Bulgarien in Bezug auf die Selbstmordrate bei Frauen auf Platz 12 eingestuft (*Dneven Trud*, 9.3.2006). Der Anwärterstaat belegt bei solchen statistischen Vergleichen meist hintere Plätze. Hinter dieser Strategie verbirgt sich möglicherweise die Absicht, die Chancen des Beitritts aufzuzeigen und die Hoffnungen auf Transferleistungen der EU zu erhöhen.

Berichterstattung in bulgarischen und rumänischen wöchentlichen Wirtschaftszeitungen

Die untersuchten Wochenzeitungen *Kapital*, *Bankier* und *Capital* richten sich primär an Leser, die an Wirtschaftsthemen interessiert sind, insbesondere an das mittlere und kleinere Unternehmertum. Zugeschnitten auf diese Zielgruppe befasst sich die Berichterstattung hauptsächlich mit politischen, ökonomischen und finanziellen Aspekten des EU-Beitritts. Der Unterschied zu den Tageszeitungen, die neben den politischen Autoritäten und Eliten auch das Volk zu Wort kommen lassen, zeigt sich nicht nur in der Art der Aufbereitung der Themen, sondern vor allem in der Wahl der Quellen und Meinungsgeber, bei denen die einfachen Bürger vollständig fehlen, als Informationsquelle und als Adressat. Die EU-Thematik wird in den Wochenzeitungen zwar kritisch betrachtet, dennoch scheinen sie der Politik der EU-Institutionen generell positiv gegenüberzustehen.

Die Themengebiete, die in den beobachteten Wochenzeitungen behandelt werden, sind inhaltlich relativ konform, wenn auch zum Teil in unterschiedlicher Gewichtung. Die am intensivsten behandelten Bereiche umfassen:

- a) Informationen über die EU-Fonds, deren Aufteilung, sowie Berichte über die Probleme bei der optimalen Nutzung der Gelder. Die EU wird als Geldgeber, aber auch als abstrakte Macht empfunden, deren künftige Rolle bei der Regierung der Anwärterstaaten noch im Unklaren liegt. So thematisiert *Bankier* beispielsweise die nationale Informationskampagne über die Möglichkeit des Zugangs zu den EU-Fonds als einen ersten Schritt zur Lösung des Problems (*Bankier*, Nr. 11, 2006).
- b) Der Zustand der Wirtschaft und der ökonomischen Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Mitgliedsstaaten der EU. Als besonderer Problembereich wird der Zustand der Landwirtschaft gesehen, vor allem die mangelnde Erfüllung der EU-Standards und Kriterien auf diesem Gebiet, deren Akzeptanz als "*der größte Kompromiss der EU*" bei der Aufnahme Bulgariens bezeichnet wird (*Bankier*, Nr. 8, 2006). In diesem Zusammenhang ist es zu sehen, dass die Einführung der EU-Standards als

Voraussetzung für das Überleben der Wirtschaft in den beiden Anwärterstaaten dargestellt wird. Obwohl ihre Einführung mit großen Problemen verknüpft sein wird, werden die EU-Standards positiv bewertet.

- c) Die Gefahr der Einführung von Schutzklauseln im Rahmen der EU-Aufnahme. Vor dem Monitoring-Bericht am 26.9.2006 wurde eine Einführung von Schutzklauseln als Hinweis auf die Unfähigkeit der eigenen Regierungen sowie auf die unzureichende Durchführung der geforderten Maßnahmen gesehen. Diese Sichtweise wurde natürlich bevorzugt von der Opposition vertreten.
- d) Vergleiche der eigenen statistischen Daten mit denen von Referenzländern werden auf unterschiedlichsten Gebieten angestellt. So informiert beispielsweise *Capital* "Rumäniens Mindestlohn an zweitletzter Stelle in Europa" über die Position, die das Land im Vergleich zu anderen europäischen Staaten beim Einkommensniveau einnimmt.

Ergebnisse soziologischer Umfragen bezüglich des EU-Beitritts, die ebenfalls regelmäßig in den Zeitungen aufgegriffen werden, geben meist eine ambivalente Haltung wieder. So veröffentlicht beispielsweise *Kapital* Statistiken über die starke Befürwortung des Beitritts in der bulgarischen Bevölkerung, über die Skepsis der Bürger hinsichtlich der Beitrittsfähigkeit der Landbevölkerung oder über die Fähigkeit der staatlichen Verwaltung, die EU-Fonds angemessen zu verwalten.

3. Überblick über die Pressebeobachtungen nach Veröffentlichung des Monitoring-Reports

Berichterstattung in bulgarischen und rumänischen Tageszeitungen

Die Parallelen, die sich in den beobachteten Printmedien vor September bereits abzeichneten, bleiben weiterhin erkennbar. Auch nach der Veröffentlichung des Monitoring-Reports am 26.9.2006 reagieren die Zeitungen - im nationalen Vergleich - ähnlich: Die bulgarischen und rumänischen Tageszeitungen weisen in ihrer Berichterstattung Parallelen auf und unterscheiden sich dadurch von den Wochenzeitungen beider Länder, die wiederum untereinander starke Ähnlichkeiten erkennen lassen. Allen beobachteten Printmedien ist gemein, dass sie nach Veröffentlichung des Berichts zwar die Ambivalenz der Aussage des Fortschrittsberichts aufzeigen; so titelt beispielsweise *Dneven Trud* am 27.9.2007: "Ja! 01.01.2007. Aber...". Dennoch kann als Tendenz letztendlich eine positive Einschätzung der Situation herausgelesen werden.

Dneven Trud und *Libertatea* kommentieren den Monitoring-Report kaum durch journalistische Beiträge, sondern wirken meinungsbildend, indem sie andere zu Wort kommen lassen. Allerdings unterscheidet sich die Auswahl der Wortführer: Während *Dneven Trud* hauptsächlich verschiedenen politischen Parteien und Politikern das Wort gibt und so Ansichten über den Monitoring-Report und den EU-Beitritt spiegelt, lässt *Libertatea* neben Aussagen von Politikern und politischen

Akteuren in großem Umfang auch Bürger Rumäniens ihre Meinung kundtun. Hierbei folgt *Libertatea* der traditionellen Unterteilung Rumäniens in ländliche und urbane Gebiete und befragte demzufolge Bauern auf dem Dorf und Städter aus Bukarest und zeichnet ein Bild von einem sehr unterschiedlich "europafähigen" und "-willigen" Land. In beiden Ländern reicht die Spanne der Reaktionen auf den Monitoring-Report von Zufriedenheit und Freude bis hin zur besorgten Erkenntnis, dass noch verschiedene Anforderungen erfüllt werden müssen, um entscheidende Verbesserungen in unterschiedlichen Bereichen zu erzielen. Die Diskussion über die Schutzklauseln wird weitergeführt. Das Vorhandensein dieser Klauseln nimmt die Opposition zum Anlass, starke Kritik an der Regierung zu üben und ihre Unzulänglichkeiten darzustellen. Trotz allem gibt es auch hier Stimmen, die den bevorstehenden Beitritt als gemeinsam erzielten Erfolg werten. Der Monitoring-Report selbst wird in beiden Ländern für politische Schachzüge genutzt. Dies ist darin zu erkennen, dass die Repräsentanten der verschiedenen Parteien den Bericht jeweils so positiv oder negativ interpretieren, wie es zur Position der eigenen Partei passt. Wie dabei zu erwarten ist, stammen die positivsten Kommentare von der gegenwärtigen Regierung; der bevorstehende Beitritt wird natürlich als starkes politisches Kapital auf das eigene Konto verbucht.

In den Tagen unmittelbar nach Veröffentlichung des Monitoring-Reports wurden in *Dneven Trud* verschiedenste Aspekte des EU-Beitritts präsentiert. Auffallend war allerdings, dass die Absichten und Pläne der bulgarischen Regierung und der lokalen Autoritäten für die Feier des Beitrittes und die damit verbundenen Aktivitäten, die von einem eigens dafür etablierten Festkomitee geplant werden sollen, sehr ausführlich abgehandelt wurden. Ob sich dieses Themenfeld mit näher rückendem Beitrittsdatum in Bulgarien und Rumänien als eine eigene Kategorie etablieren und die Berichterstattung der beobachteten Tageszeitungen permanent beeinflussen wird, bleibt noch abzuwarten.

Berichterstattung in bulgarischen und rumänischen wöchentlichen Wirtschaftszeitungen

Die Berichterstattung in den Wochenzeitungen beider Länder hat andere Züge, doch wird auch hier der Monitoring-Report als ambivalent präsentiert. Die Meinung der Bevölkerung findet allerdings keinen Ausdruck. Einerseits kommt in den Wirtschaftszeitungen die Befürchtung zum Ausdruck, dass nach dem 1.1.2007 die EU die Rolle eines "Big Brother" übernehmen und Finanzwesen wie auch die Gesetzgebung und Politik kontrollieren wird. Andererseits wird aber auch festgestellt, dass die EU vor dem Nichterfüllen von Kriterien, wie beispielsweise einer effektiven Bekämpfung der Korruption, die Augen verschließt und sich dadurch eine zusätzliche Chance zum Wandel in den beiden Ländern ergibt.

Ob die Meinungen der Akteure zum Monitoring-Report positiv oder negativ ausfallen, verhält sich bei den Wochen- und Tageszeitungen ähnlich. Ob kritisch oder nicht, ob optimistisch oder skeptisch, das hängt stets auffallend mit der jeweiligen Affiliation zu einer Partei oder zur Regierung zusammen. So merken Repräsentanten der bulgarischen Regierung genauso wie ihre rumänischen Kollegen

an, dass der Monitoring-Report und der Beitritt zur EU am 1.1.2007 als Ergebnis der Bemühungen der gegenwärtigen Regierung zu sehen sei. Die jeweilige Opposition hingegen verweist meist auf die Schutzklauseln als Indiz für die schlechte Politik der Regierung.

Besonders *Capital* stellt heraus, dass die positive Entscheidung der Europäischen Kommission das Ende der postkommunistischen Übergangsphase markiert. Die notwendigen Wirtschaftsreformen, die durch die zögerlichen Regierungen in den 1990er Jahren behindert worden waren, könnten nun - mit Unterstützung durch die EU - durchgeführt werden.

4. Fazit

Die seit Anfang 2006 in Bezug auf die EU-Thematik ausgewerteten Zeitungen in Bulgarien und Rumänien weisen starke Parallelen auf. Den Tageszeitungen und den wöchentlich erscheinenden Wirtschaftszeitungen ist gemeinsam, dass zum Zeitpunkt von EU-bezogenen Ereignissen wie zum Beispiel der Veröffentlichung des Monitoring-Reports, die Anzahl der relevanten Artikel stark zunimmt. Weiterhin überschneiden sich die EU-spezifischen Themengebiete sehr stark, allerdings kann je nach Zeitungstyp eine unterschiedliche Gewichtung einzelner Themen ausgemacht werden. Die Gemeinsamkeiten, die bei der Art und Weise der Berichterstattung entdeckt wurden, sind weithin in der Orientierung an den Zielgruppen der Zeitungen zu suchen, wobei sich in der Art der Vermittlung des Standpunkts je nach Zeitungstyp deutliche Unterschiede ergaben insofern als die Tageszeitungen auch die Meinungen und Ängste der Bevölkerung zum Ausdruck bringen, die Wochenzeitungen auf diese jedoch nicht eingehen.

'Europäisierung' aus psychologischer Sicht: Europäische Identität?

Julia Bürger, Regensburg

Betrachtet man im Rahmen der gemeinsamen Fragestellung den Begriff der 'Europäisierung' aus psychologischer Sicht, sieht man sich vor die Aufgabe gestellt, diesen der Psychologie fremden Begriff mit dem Erleben und Verhalten des Menschen¹ in Verbindung zu bringen. Dabei liegt es nahe, 'Europäisierung' als einen Prozess zu verstehen, bei dem ein hier zunächst nicht genauer bezeichnetes Phänomen "Europa" für Individuen und soziale Gruppen zunehmende Bedeutung erlangt, d.h. sich in deren Wahrnehmen, Denken und/oder Handlungen bemerkbar macht. Ein in diesem Zusammenhang in der Psychologie gebräuchliches Konzept ist die europäische Identität, auf die sich der erste Teil dieses Beitrags konzentriert. Eine damit in engem Zusammenhang stehende weitere Möglichkeit wäre, 'Europäisierung' so zu verstehen, dass die Menschen in Europa mehr übereinander wissen, verstärkt voneinander lernen und sich deren gegenseitige Einstellungen, Beziehungen und Interaktionen verbessern bzw. differenzieren. Die im Rahmen des Projektes durchgeführten bikulturellen Trainings stellen in diesem Sinne eine Interventionsmöglichkeit dar. Ob auch die Stärkung einer europäischen Identität letztendlich zur Verbesserung der Beziehungen der Menschen in Europa beiträgt, ist jedoch nicht eindeutig zu sagen. Es kommt darauf an, welche Gestalt diese europäische Identität annimmt.

Der spezifische Beitrag der Sozialpsychologie zu einem interdisziplinärem Thema wie dem der "Europäischen Identität" oder der 'Europäisierung' besteht darin, theoretische Modelle bzw. empirische Daten über *allgemeine Prozesse* der Wahrnehmung und Interaktion, die bei der Herausbildung sozialer Identitäten oder beim Umgang sozialer Gruppen ablaufen, aufzuzeigen. Betrachtungsebene ist das Individuum oder eine Gruppe von Individuen. Im Falle der europäischen Identität wird also der Frage nachgegangen, was die Voraussetzungen dafür sind, dass sich eine solche Identität entwickelt und in welchen Situationen sie bedeutsam werden könnte. Welche inhaltlichen Bedeutungen (Werte, Handlungsweisen etc.) mit einer europäischen Identität verknüpft sind, muss dagegen offen bleiben, da sich dies, wie auch die Beiträge in diesem Band zeigen, je nach Situation, betrachteter Gruppe und Zeit stark unterscheiden kann und es sich bei Europa um ein unabgeschlossenes Konzept, eine immerwährende Aufgabe handelt (vgl. Beitrag Koschmal).

Was ist Soziale Identität?

Sowohl bei der europäischen als auch bei der nationalen Identität handelt es sich im sozialpsychologischen Sinn um soziale Identitäten. Die soziale Identität ist ein Konzept, das die Beziehung zwischen einem Individuum und den sozialen Grup-

¹ Psychologie ist die Wissenschaft vom Erleben und Verhalten des Menschen

pen oder Gemeinschaften, denen es angehört, beschreibt. Eine auch außerhalb der Sozialpsychologie häufig zitierte Definition der sozialen Identität stammt von Henry Tajfel (1981), der sie als "that part of the individual's self-concept which derives from his knowledge of his membership of a social group (or groups) together with the value and emotional significance attached to that membership" (Tajfel, 1981, p.255) beschreibt. Sie umfasst damit *kognitive, bewertende* (evaluative) und *affektive* Komponenten. Im Falle einer deutlich ausgeprägten europäischen Identität hieße das, eine Person weiß, dass sie "Europäerin" ist, bewertet diese Zugehörigkeit positiv und verbindet damit starke Gefühle.

Ist die Identifikation stark ausgeprägt, dann ruft sie entsprechend der Theorie der Sozialen Identität (Tajfel & Turner, 1986) Gefühle der gegenseitigen Verpflichtung zwischen Gruppenmitgliedern hervor und wirkt sich somit auch auf deren *Verhalten* aus. Eine soziale Identität ist immer in solchen Situationen von Bedeutung, in denen sich die Person vorrangig als Mitglied einer bestimmten sozialen Gruppe und weniger als einzigartiges Individuum sieht. In so einer Situation werden soziale Kategorisierungsprozesse in Gang gesetzt, bei der andere Personen in Ingroup (Eigengruppe) und Outgroup (Fremdgruppe) unterteilt werden.

Unter welchen Voraussetzungen entwickelt sich eine soziale Identität?

Damit eine soziale Kategorie, hier "Europa", überhaupt identitätsstiftend wirken kann, spielen mehrere Faktoren eine Rolle.

Ein klassisches Kriterium, das genannt wird, wenn es um die Bildung einer gemeinsamen sozialen Identität geht, ist (a) eine gewisse Homogenität innerhalb der Gruppe. Ausschlaggebend ist dabei nicht, ob es diese Homogenität tatsächlich gibt, sondern ob sie von den Menschen so wahrgenommen wird - wobei diese wahrgenommene Homogenität nicht nur eine Voraussetzung sondern auch eine Folge der Kategorisierungsprozesse in In- und Outgroup ist. Es handelt sich also um eine wechselseitige Beeinflussung und nicht um eine Ursache-Wirkungs-Verknüpfung. Homogenität wird meist bezüglich bestimmter geteilter Werte und Verhaltensweisen angenommen.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass eine Person davon ausgeht, dass die Definition der Gruppe, also (b) die wesentlichen *Ein- und Ausschlusskriterien* für die Gruppenzugehörigkeit sowohl für Gruppenmitglieder als auch für Außenstehende deutlich zu erkennen ist. Je eindeutiger diese *Gruppengrenzen*, um so eher bildet sich eine gemeinsame Identität aus.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist (c) die *Salienz* (Sichtbarkeit) der Kategorie in all ihren Ausprägungen, d.h. sie muss für die Menschen sichtbar und erfahrbar sein.

Das wahrgenommene *gemeinsame* Schicksal (d) und ein damit verbundenes *gemeinsames Ziel* ist ebenfalls ein Kriterium, um eine soziale Gruppe als Identifikationsmöglichkeit wahrzunehmen.

Nach Castano (2004) tragen alle vier Kriterien dazu bei, die "Entitativity" einer sozialen Kategorie zu erhöhen. Mit "Entitativity" ist das Ausmaß gemeint, zu dem eine bestimmte soziale Gruppe als tatsächlich existent wahrgenommen wird. Castano greift insbesondere im Bezug auf die europäische Identität auf dieses Konzept der "Entitativity" zurück, da gerade bei der europäischen Identität Homogenität (a) als identitätsstiftendes Kriterium auszufallen scheint und seiner Meinung nach andere Kriterien in den Vordergrund gestellt werden sollten. Auch in der Charta der europäischen Identität von 1995 - angestoßen durch Vaclav Havel - kann man drei dieser Faktoren in den Grundsätzen Europa als Wertegemeinschaft (Homogenität), Schicksalsgemeinschaft (Schicksal), Lebensgemeinschaft (Salienz), Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft (Salienz, Ziel und Schicksal) und Verantwortungsgemeinschaft, finden. Nur der Faktor "Abgrenzung" ist kein Bestandteil der Charta. Das Ziel der Charta war, Diskussionsprozesse über diese Form der europäischen Identität anzustoßen. Doch es scheint, dass erst der Schock über die Ablehnung der europäischen Verfassung diese Diskussion wirklich ins Rollen gebracht hat. Und so kann man in letzter Zeit verstärkte Bemühungen erkennen, gemeinsame europäischen Werte, z.B. Menschenrechte, Toleranz, Rechtsstaatlichkeit, festzulegen – oder diese zumindest stärker in den Vordergrund zu rücken. Dabei stellt sich die Frage, ob es diese *gemeinsame* europäische Identität gibt und wer hier die Definitionsmacht hat bzw. für sich in Anspruch nimmt (vgl. die kritischen Anmerkungen hierzu von Hanshew, Koschmal und Wendland). Eine elegante Lösung für dieses Problem ist, als wesentlichen gemeinsamen Wert die Wertschätzung der Heterogenität zu betonen, wie dies im Schlagwort der "Einheit in Vielfalt" zum Ausdruck kommt. Doch gilt es das richtige Ausmaß oder die richtige Balance zwischen Heterogenität und Homogenität zu finden (vgl. Beitrag Möller).

Auch die weiteren Kriterien zur Ausbildung einer Identität sind in Bezug auf Europa nicht unproblematisch. Für das Kriterium der klaren Grenzen (b) wäre zunächst zu klären, ob eine europäische oder eine EU-Identität gemeint ist. Dies bleibt jedoch selbst in wissenschaftlichen Beiträgen oft offen – ob absichtlich oder unabsichtlich (vgl. Beitrag Hanshew) sei dahingestellt. Und selbst wenn man sich für das eine oder andere entschieden hat, sind sowohl die Grenzen Europas als auch die der sich erweiternde EU nicht eindeutig. Nichts desto trotz kann die Tendenz zur Abgrenzung nach außen immer häufiger wahrgenommen werden, z.B. in Fragen der Einwanderung nach Europa.

Dass die EU oder Europa nicht salient (c) genug sind, d.h. für die Menschen in ihrem alltäglichen Leben eine zu geringe Rolle spielen, wird häufig beklagt bzw. vermutet. In dieser Hinsicht bieten sich in Teilen der EU durch den Euro oder die Freizügigkeit zunehmende Möglichkeiten für Identifikation. Inwieweit das Bewusstsein für ein gemeinsames Schicksal (d) bei den Menschen in Europa ausgeprägt ist, ist bisher ebenfalls kaum untersucht worden.

Als Zwischenbilanz bleibt festzuhalten, dass prinzipiell Möglichkeiten zur Bildung einer europäischen Identität zur Verfügung stehen. Doch die empirische Forschung zum Thema ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt alles andere als umfang-

reich. Es gibt keine eindeutigen Antworten auf die Fragen, inwieweit eine europäische Identität bei den Bürgern vorhanden ist, ob unterschiedliche soziale Identitäten (z.B. regionale, nationale, europäische) miteinander kompatibel sind, in welcher Beziehung diese Identitäten zueinander stehen und welche Maßnahmen am besten geeignet sind, um eine stärkere Identifikation mit Europa hervorzurufen - ganz abgesehen davon, ob und in welcher Weise dies überhaupt gewünscht ist.

Die umfangreichste Quelle für Daten zum Thema europäische Identität sind einige Fragen aus den Eurobarometer-Umfragen. Im Allgemeinen findet man bei derartigen Untersuchungen mit quantitativen Messungen², dass sich die Menschen in der EU aufgeschlüsselt nach Ländern entweder nur mit der Nation (30%-65%) oder mit der Nation und Europa identifizieren (34%-66%). Es gibt auch durchaus einen beachtlichen Anteil von Personen, die angeben, sich mit Europa verbunden zu fühlen, nämlich in der EU-25 69%, wobei dies zwischen 36%-91% (Daten von 2004) variiert. Es ergibt sich kein Muster im Sinne einer hohen Identifikation bei den neuen Mitgliedsstaaten und niedriger bei den alten oder umgekehrt. Eurobarometer-Daten vom Frühjahr 2006 aus Deutschland und Polen zeigen, dass es bei polnischen Befragten einen großen Unterschied macht, ob man nach der Verbundenheit mit der EU (61%) oder Europa (84%) fragt. In den deutschen Daten werden leider nur Angaben über die Verbundenheit mit Europa (in Ostdeutschland 62%, in Westdeutschland 69%) gemacht. Insgesamt zeigt sich, dass die Identifikation mit Europa u.a. abhängig ist vom Bildungsabschluss, vom Alter und der Überzeugung, dass das eigene Land von der EU-Mitgliedschaft profitiert. Einen leicht zunehmenden Trend zu einer stärkeren Verbundenheit mit Europa erkennen Citrin und Sides (2004) in den Eurobarometer-Daten, wohingegen Noll und Scheuer (2006) keinen Trend zur wachsenden Identifikation mit Europa sehen. Darüber hinaus ist es umstritten, welche Relevanz eine in solchen Umfragen angegebene Verbundenheit mit Europa hat und ob es sich nicht vielmehr um ein Messartefakt handelt.

Ob sich die Identifikation mit Europa tatsächlich auf das Verhalten der Menschen auswirkt, hängt davon ab, ob und wie häufig die europäische Identität tatsächlich aktiviert wird.

² Wird europäische Identität quantitativ gemessen, dann meist über Fragebogen-Items, wie

- In naher Zukunft, sehen Sie sich nur als Deutscher, als Deutscher oder Europäer, als Europäer und Deutscher oder nur als Europäer?;
- ...wie stark [fühlen] Sie sich verbunden mit [...] Ihrer Region, Deutschland, Europa? – Antworten: Sehr verbunden, ziemlich verbunden, nicht sehr verbunden, überhaupt nicht verbunden;
- Ich identifiziere mich mit anderen Europäischen Bürgern
- Es ist wichtig für mich, ein Bürger der Europäischen Union zu sein

Wann kommt es zur Aktivierung einer sozialen Identität?

Ist eine soziale Identität zumindest existent, bleibt die Frage nach ihrer Bedeutung. Wann wird eine soziale Identität relevant bzw. "aktiviert" – im Gegensatz z.B. zur personalen Identität oder einer anderen sozialen Identität? Die Theorie der Selbstkategorisierung (Turner, 1987) macht Aussagen darüber, *wann* Individuen den sozialen Kontext als Intergruppenkontext wahrnehmen und sich als Gruppenmitglieder verhalten. Dafür sind sowohl Faktoren der Situation, der Person und des Fits (Passung) zwischen beidem verantwortlich.

- Zu Gruppenverhalten führen v.a. Situationen, in denen die *Salienz einer gemeinsamen sozialen Identität bzw. der Gruppengrenzen* besonders hoch ist (z.B. offensichtliche Merkmale wie Geschlecht, aber auch Uniformen u.ä.; Vorhandensein von Outgroup-Mitgliedern) oder es zu *Depersonalisierung* (z.B. bei Massenveranstaltungen etc.) kommt.
- Auf der personellen Seite ist die Aktivierung einer bestimmten Kategorie abhängig von der *kognitiven Zugänglichkeit* einer bestimmten sozialen Kategorie, was einerseits mit der Zentralität und der Bedeutung dieser Kategorie für eine Person zu tun hat und damit, wie häufig diese aktiviert wird. Personen, die in ihrer Arbeit mit Europa zu tun haben und diese Arbeit als relevant erachten, werden sich daher mit dieser Kategorie stärker identifizieren und sie auch öfter aktivieren, als Personen, bei denen dies nicht der Fall ist.
- Darüber hinaus wird eine soziale Kategorie leichter aktiviert, wenn andere wahrgenommene Personen dem eigenen Stereotyp über diese Kategorie entsprechen. Dies gilt gleichermaßen für Ingroup- und für Outgroup-Mitglieder.

Nach diesen Kriterien muss man davon ausgehen, dass eine europäische Identität bisher bei den meisten Menschen im Gegensatz zu anderen sozialen Identitäten noch relativ selten aktiviert wird. Am einfachsten ist eine solche Aktivierung zu erreichen, wenn sich die Salienz "Europas" durch das Vorhandensein von Mitgliedern einer Outgroup verstärkt. So zeigte Castano (2004) in einem Experiment mit belgischen Studenten, dass die Identifikation mit der EU von Personen, die generell eine eher neutrale Einstellung gegenüber der EU haben, sich einzig und allein dadurch erhöht, dass die Umfrage angeblich von einem kanadischen Forschungsinstitut durchgeführt wird im Gegensatz zu einem Forschungsinstitut aus dem eigenen Land. Allerdings wird die Verstärkung einer sozialen Identität durch die Betonung der Abgrenzung nach außen in der heutigen Zeit nicht positiv bewertet. Doch Abgrenzung ist ein wesentlicher Bestandteil von Identität.

Welche Folgen hat die Aktivierung einer sozialen Identität?

Nach der Theorie der Sozialen Identität (Tajfel & Turner, 1986) kommt es in dem Fall, dass eine bestimmte soziale Identität aktiviert wird, zur *sozialen Kategori-*

sierung von Personen, d.h. bei der Wahrnehmung der eigenen und/oder anderer Personen steht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe im Vordergrund, weniger die Individualität. Damit wird unsere Wahrnehmung und unser Verhalten geprägt von dem Einfluss, den die Gruppenmitgliedschaft auf uns ausübt. Das kann z.B. dazu führen, dass man sich selbst eher konform zu den bekannten Gruppennormen oder den Stereotypen der Eigengruppe verhält und dass andere Personen, die als Ingroup-Mitglieder kategorisiert werden, bevorzugt behandelt oder besonders positiv eingeschätzt werden.

Ist eine soziale Identität aktiviert, werden leicht soziale Vergleiche mit anderen Gruppen gezogen. Diese Vergleiche haben das Ziel, eine *positive Selbstbewertung* zu ermöglichen. Somit werden bei einem Vergleich Prozesse in Gang gesetzt, die die Unterschiedlichkeit der eigenen Gruppe (Ingroup) von der anderen, fremden Gruppe (Outgroup) betonen. Dies kann wiederum zu sozialer Diskriminierung führen. Ein Kategorisierungseffekt hin auf soziale Diskriminierung findet aber nur dann statt, wenn

1. die Identifikation mit der Ingroup hoch ist,
2. ein verfügbarer Intergruppen-Vergleich auf relevanten Bewertungsdimensionen vorhanden ist und
3. eine relevante Vergleichsgruppe verfügbar ist.

Die beschriebenen Prozesse stellen völlig normale, alltägliche Abläufe dar, die solange sie sich in Grenzen halten, nicht negativ sein müssen. Schwierig wird es v.a. dann, wenn nur noch eine einzige soziale Identität aktiviert wird, die Gruppengrenzen überhaupt keine Durchlässigkeit mehr aufweisen und die Andersartigkeit der anderen Gruppe als ausgesprochen negativ angesehen wird.

In welcher Beziehung stehen die unterschiedlichen sozialen Identitäten zueinander?

Nachdem ein Mensch sich mit unterschiedlichen Gruppen identifizieren kann, bleibt die Frage, in welcher Beziehung die verschiedenen sozialen Identitäten zueinander stehen. In dem Maß, in dem mehrere soziale Identitäten relativ gleichwertig nebeneinander stehen, wird die für Identitätsfragen so fundamentale Unterscheidung zwischen "uns" und "den anderen" eine ständig wechselnde. Manchmal ist Nationalität die Trennlinie, manchmal Religion, manchmal gesellschaftliche Klasse, Beruf, Geschlecht usw. In welcher Beziehung stehen diese Identitäten zueinander, wie werden sie miteinander in Einklang gebracht? Mehrere Möglichkeiten sind denkbar:

- Sie können hierarchisch aufeinander aufgebaut sein, so dass eine höhere Ebene die unteren Ebenen mit einschließt (Europa als übergeordnete Kategorie, die nationale Identitäten mit einschließt)
- Sie können nebeneinander existieren (mal europäisch, mal national), je nachdem, welche Kategorie in einer Situation angebracht erscheint oder den höheren Nutzen verspricht

- Sie können sich überschneiden, so dass sich mit anderen sozialen Identitäten jeweils unterschiedliche Schnittmengen der Gruppenmitglieder ergeben (Europäer, Frauen, Juristen ect; innerhalb von Europa alle möglichen Kategorisierungsmöglichkeiten neben der nationalen Identität)
- Sie können völlig voneinander getrennt und abgegrenzt sein bzw. als sich widersprechend angesehen werden (dies ist der Fall, wenn die Gruppenmitglieder überhaupt keinen Überschneidungsbereich mit anderen Identitäten aufweisen bzw. wenn europäische und nationale Identität als rivalisierend angesehen werden)

In Bezug auf europäische und nationale Identität wird heute angenommen, dass beide Identitäten zumindest nebeneinander existieren können und dies für einen Großteil der Personen keinen Widerspruch darstellt. Beispielsweise zeigt sich wiederum in den Eurobarometer-Umfragen, dass Personen, die sich stark mit der eigenen Nation identifizieren, sich auch stark mit Europa identifizieren (wobei dies vom jeweiligen Land abhängig ist). Eine hierarchische Beziehung, bei der die europäische Identität die nationale mit einschließt, ist eher in Bezug auf das Wissen um die Zugehörigkeit des eigenen Staates zur EU als in Bezug auf die damit verbundenen Emotionen zu sehen. In einer Situation, in der europäische und nationale Identität in direktem Widerspruch zueinander stehen - Journalisten und Parlamentarier scheinen sich diesem Dilemma oft ausgesetzt zu sehen- sind die oben aufgeführten Kriterien zur Aktivierung einer sozialen Identität ausschlaggebend.

In Arbeiten über europäische Identität wird daher nicht mehr davon ausgegangen, dass die europäische Identität die nationale Identität ersetzen soll oder wird.

Will man eine europäische Identität stärken? Was wäre dabei zu beachten?

Eine große Hoffnung bestand und besteht darin, dass die Herausbildung einer übergeordneten Kategorie, also z.B. der europäischen Identität, die Toleranz der einzelnen nationalen Subgruppen untereinander erhöht und deren Beziehungen verbessert. In der Tat kann eine solche Taktik (Rekategorisierung) aus sozialpsychologischer Sicht eine Möglichkeit sein, um Intergruppenprozesse zu verbessern. Forschungen zeigen jedoch auch, dass diese Beziehung nicht ganz so einfach ist, gerade wenn die untergeordnete Kategorie sichtbar bestehen bleibt und die übergeordnete Kategorie uneindeutig ist, wie das bei der Beziehung zwischen europäischer und nationaler Identität momentan der Fall ist. In einem solchen Fall kommt es leicht dazu, dass Inhalte der Sub-Gruppen-Identität (hier der nationalen Identität) von den Gruppenmitgliedern, die sich stark mit dieser Sub-Gruppe identifizieren, auf die höhere Kategorie projiziert werden. Kurz gesagt, typisch deutsche Werte und Verhaltensweisen, werden dann auch als prototypisch für europäische Werte und Verhaltensweisen angesehen. Ist dann die Identifikation mit dieser Form von "Europa" hoch, werden diejenigen, die als Europäer

von diesem positiv belegten Bild des Europäers abweichen, negativ wahrgenommen, weil sie den Gruppennormen nicht entsprechen (Mummendey & Waldzus, 2004). In diesem Licht betrachtet würde die Verstärkung einer europäischen Identität nicht unbedingt zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen nationalen Gruppen führen. In diesem Zusammenhang stellt sich wiederum die Frage: Wer bestimmt, was europäische Werte sind? Versteht letztendlich nicht jede Gruppe etwas anderes darunter und bewertet die anderen Subgruppen entsprechend?

Ist das Ziel Europas aber, die Beziehungen der Menschen untereinander zu verbessern, bieten sich weitere Strategien an.

So zeigt sich, dass die *Überschneidung* unterschiedlicher Identitäten zur Reduktion von Stereotypisierungen von Outgroup-Mitgliedern führt. Um solche Überschneidungen erlebbar zu machen, müssen Begegnungen über die nationalen Grenzen stattfinden, bei denen andere Kategorisierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dies ist im Grunde genommen die Strategie, die den meisten Begegnungsprogrammen zugrunde liegt. Auch hier muss man aber wiederum beachten, dass die Begegnung alleine nicht ausreicht, um überlappende Kategorisierungen zu realisieren. Diese müssen angeleitet werden, wenn sie erfolgreich (i.S. eines besseren Verhältnisses) sein sollen.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung von Intergruppenbeziehungen stellt die *Individualisierung* oder *Differenzierung* dar. Hierbei ist es oft hilfreich, die Wahrnehmungsprozesse, die in Intergruppenkontexten ablaufen, bewusst zu machen, aber gleichzeitig auch spielerisch damit umzugehen. Aus sozialpsychologischer Sicht macht es nicht unbedingt Sinn, Stereotypisierungsprozesse als etwas Schlechtes darzustellen, das man abstellen muss, da unser Wahrnehmungssystem nun einmal damit arbeitet. Wichtig ist der Umgang mit diesen Prozessen.

Eine Möglichkeit, Beziehungen zwischen Gruppen zu verbessern ohne Gruppengrenzen und Identitäten aufzulösen, ist, die *Anzahl der Dimensionen* auf denen Vergleiche angestellt werden können zu erhöhen und darauf zu achten, dass der Vergleich einmal für die eine Gruppe und ein anderes Mal für die andere Gruppe positiv ausfällt. Dies ist eine Strategie, die die positiven Aspekte von Unterschiedlichkeiten hervorhebt. Somit ist sie für Europa ebenfalls geeignet. Letztendlich könnte man in dieser Hinsicht unter 'Europäisierung' auch die Ausdifferenzierung des Wissens über andere Europäer, die *Wertschätzung der Unterschiedlichkeiten* und das Lernen voneinander verstehen. Möller und Frensch betonen in ihrem Beitrag die positiven ökonomischen Aspekte von Diversität. Um diese Erkenntnisse auch den Mitarbeitern in Unternehmen nahe zu bringen, sind im Bereich des Human Resource Managements in den letzten Jahren sogenannte "Diversity-Trainings" in Mode gekommen. In dieser Art von Trainings sollen den Teilnehmern die positiven Aspekte von Diversität vermittelt werden, so wie in interkulturellen Trainings versucht wird, interkulturelle Unterschiede nicht nur als Störvariablen sondern vielmehr als Chance zu vermitteln. Doch auch hier gilt es wiederum, die Balance zu halten. Zu viel Heterogenität kann nämlich auch zu absolutem Stillstand führen. Ob bikulturelle Trainings eine Möglichkeit darstellen, eine sol-

che gegenseitige Wertschätzung innerhalb Europas hervorzurufen, wird im Rahmen des Forost III-Projektes untersucht werden.

Literatur:

Castano, E. (2004). European Identity: A Social-Psychological perspective. In R. K. Herrmann, T. Risse & M. B. Brewer (Eds.). *Transnational Identities: Becoming European in the EU* (p. 40-58). Lanham: Rowman & Littlefield.

Citrin, J. & Sides, J. (2004). More than Nationals : How Identity Choice Matters in the New Europe. In R. K. Herrmann, T. Risse & M. B. Brewer (Eds.). *Transnational Identities: Becoming European in the EU* (p. 161-185). Lanham: Rowman & Littlefield.

Eurobarometer:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb65/eb65_en.htm

Mummendey, A. & Waldzus, S. (2004). National Differences and European Plurality: Discrimination or Tolerance between European Countries. In R. K. Herrmann, T. Risse & M. B. Brewer (Eds.). *Transnational Identities: Becoming European in the EU* (p. 59-72). Lanham: Rowman & Littlefield.

Noll, H.-H. & Scheuer, A. (2006). Kein Herz für Europa? Komparative Indikatoren und Analysen zur europäischen Identität der Bürger. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 35, 1-5.

Tajfel, H. (1981). *Human Groups and Social Categories*. Cambridge: University Press.

Tajfel, H. & Turner, J.C. (1986). The social identity theory of intergroup behavior. In S. Worchel & W.G. Austin (Eds.), *Psychology of intergroup relations* (pp.7-24). Chicago: Nelson-Hall.

Turner, J.C. (1987). *Rediscovering the social group: A self-categorization theory*. London: Basil Blackwell.

'Europäisierung', Diversität und ökonomische Entwicklung

Joachim Möller, Regensburg / Richard Frensch, München

"Kultur nimmt in Zeit und Raum verschiedene Formen an. Diese Diversität verkörpert sich in der Einzigartigkeit und Pluralität der Eigenarten von Gruppen und Gesellschaften, die die Menschheit ausmachen. Als eine Quelle des Austausches, Innovation und Kreativität, ist kulturelle Diversität genauso notwendig für die Menschheit wie Biodiversität für die Natur. In diesem Sinn ist sie das gemeinsame Menschheitserbe und sollte anerkannt und bejaht werden zum Wohle der heutigen und zukünftigen Generationen."
(*Universelle Deklaration der UNESCO zur Kulturellen Diversität von 2001, Artikel 1*)

Einleitung

In der *Universellen Deklaration der UNESCO zur Kulturellen Diversität* wird dem Erhalt der kulturellen Diversität in der Gesellschaft die gleiche Bedeutung zugemessen wie der Biodiversität in der Natur. Sie ist "Quelle des Austausches, Innovation und Kreativität". Zweifellos mutet eine solche Deklaration nach den Katastrophen der Balkan-Bürgerkriege wie eine träumerische Schönrede von Gutmenschen an, die die Augen vor der Realität verschließen. Die Vision einer friedlichen multikulturellen Diversität scheint im Gemetzel von Srebrenica und Sarajevo untergegangen und wirkt heute noch durch die Notwendigkeit der Truppenpräsenz im Kosovo widerlegt. Nachdem auch im Musterland der Toleranz und kulturellen Vielfalt, den Niederlanden, nach dem grausamen Attentat auf den Filmmacher Van Gogh die Moscheen brannten, sehen wir Ansätze eines wieder erstarkenden Nationalismus, die sich auf das dumpf-heimelige Gefühl des Verwandten, des Vertrauten und der Ablehnung jeglichen Andersartigen berufen. Aber auch ohne die Auswüchse der Verbohrtheit, oder gar eines religiös motivierten Fundamentalismus, der sich dem Fremden bewusst verschließen will, gibt es offensichtlich einen Trend der Rückbesinnung auf eine "Leitkultur", eine Sehnsucht nach Homogenität, nach Tradition, nach gleichen Werten.

Der Europa-Gedanke und der Prozess der 'Europäisierung' stehen im Spannungsverhältnis von Einheit und Vielfalt. Dabei muss sich die Vision, die reale Utopie der friedlichen Einheit in der Vielfalt gegenüber der Perversion durch Feinde der offenen Gesellschaft durchsetzen. Dieser Prozess hat neben einer politischen, kulturellen und juristischen auch eine ökonomische Dimension.

Integration und Diversität

Die europäische Integration bringt auf der einen Seite zweifellos eine Vereinheitlichungstendenz mit sich. So werden die Nationalstaaten im Rahmen der europäischen Integration über verschiedene "Europäisierungsquellen" in ein Netz eines auf gleichen Prinzipien und Werten fußenden Rechtssystems eingebunden (Arnold, 2006 und de Vries; beide in diesem Band). In der Welt der Waren führt dies zur Standardisierung der Maßsysteme, der Vereinheitlichung der Deklarationspflichten, zur Normierung von Produkten und deren Eigenschaften, etwa den Handelsklassen für Agrarprodukte. Für die Unternehmen gelten – jedenfalls im angestrebten Idealfall – europaweit gleiche Bedingungen. Öffentliche Aufträge ab einer bestimmten Größenordnung müssen europaweit ausgeschrieben werden, eine Bevorzugung heimischer Anbieter bzw. eine Diskriminierung von Unternehmen aus anderen Partnerländern wird mit Sanktionen belegt. 'Europäisierung' wird aus ökonomischer Sicht also als Abbau von Barrieren gegen das freie Wirtschaften in Europa verstanden, also ganz im Sinne einer Vereinfachung des Begriffs 'Europäisierung' durch europäische Integration (vgl. Hanshew, 2006 und Koschmal, 2006; beide in diesem Band).

Vereinheitlichung und Normierung als Ergebnis der '*Europäisierung*' werden zumindest in Teilbereichen als Verlust von regionaler Identität wahrgenommen. Führt die 'Europäisierung' somit zu einer europaweiten *Monokultur*, die dem Gedanken der Diversität fundamental zuwiderläuft? Ein solcher Gedankengang verkennt die Zielsetzung von Standards, nämlich die Erleichterung des Austausches. Diese flankieren die Durchsetzung der drei Grundfreiheiten in der Europäischen Union, der Freiheit des Waren und Dienstleistungsverkehrs, der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Niederlassungsfreiheit der Unternehmen sowie der Freiheit des Kapital- und Zahlungsverkehrs. Stabile Austauschverhältnisse benötigen Standards und gemeinsame Prinzipien. Austausch aber wiederum fördert die Vielfalt. Das Potenzial Europas, die Vielfalt der Sprachen, der Traditionen, der Regionalkulturen auf vergleichsweise engem Raum und zugleich die Gemeinsamkeit der Geschichte, der Kunst, der Bildung, der Werte, kann durch Austausch erschlossen werden. Dieser Prozess ist immer wechselseitig, er beruht auf Geben und Nehmen. '*Europäisierung*' ist nicht Kolonialisierung.

Wie nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren bewirkt Austausch aber auch tendenziell *Ausgleich*. Aus ökonomischer Sicht fördert Handel und Wandel etwa den Ausgleich der Faktorpreise (Löhne, Renditen). Er wird somit zum Motor der Konvergenz der Pro-Kopf Einkommen und der allgemeinen Lebensstandards. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit die regionale Vielfalt in diesem Prozess verloren geht oder im Hegelschen Sinne "aufgehoben" werden kann.

Integration und Regionalisierung

Eine Kultur, die nicht erstarren will, braucht den Gegenpol, die Reibefläche. "Das Gleiche lässt uns in Ruhe, aber der Widerspruch ist es, der uns produktiv macht", Goethes Verdikt in den Wahlverwandtschaften drückt dies präzise aus. Das Andere dient nicht nur der Identitätsfindung, es ist ein Impuls zur *Produktivität*. Auch

wenn Goethe primär das künstlerische Schaffen im Sinn hatte, erhebt sich die Frage, inwieweit Diversität nicht auch eine Produktivkraft im ökonomischen Sinne ist. Könnte es einen Zusammenhang zwischen (z.B. kultureller, ethnischer, religiöser) Vielfalt und dem ökonomischen Erfolg einer Stadt, einer Region, eines Landes geben?

Die eingangs zitierte UNESCO Deklaration zieht bewusst eine Parallele zwischen der Biodiversität und Kulturdiversität. Diese Parallele ist gut gewählt. Monokultur in der Agrarproduktion mag kurzfristig effizient sein, ist aber anfällig für äußere Störungen und vernachlässigt in aller Regel die Nachhaltigkeit. Monokultur heißt Risiko und Erosion. Dies könnte im agrarischen ebenso wie im gesellschaftlichen Kontext gelten.

Bewegen wir uns nicht aber im großen Kontext auf eine Monokultur zu, auf eine globale Monokultur, in der alle Unterschiede verschwimmen? Wird im Rahmen der Globalisierung nicht alles ähnlicher? In der Realität lassen sich zwei auf den ersten Blick widersprechende, bei näherer Betrachtung aber eng zusammengehörende politisch/gesellschaftliche Tendenzen ausmachen. Die erste ist in der Tat die zur größeren Einheit, zur Integration, zur Anpassung, zur Uniformität. Im politisch/administrativen/rechtlichen Bereich scheint der Siegeszug des Großen über das Kleinteilige unaufhaltsam voranzuschreiten. Die EU-Erweiterung auf nun 25 Mitgliedsstaaten hat 450 Millionen Einwohnern dem *Acquis communautaire*, den Grundsätzen einer gemeinsamen Rechtsordnung, unterworfen. Auf der anderen Seite sehen wir einen Trend zum Regionalismus. Mit fast Dreiviertelmehrheit stimmen die Katalanen im Frühsommer 2006 für mehr politische und finanzielle Eigenständigkeit. Die Rückbesinnung auf die eigene Regionalsprache (Katalan versus Kastilian) ist dort sowieso schon Realität. Unschwer lassen sich sowohl in den alten als auch den neuen Mitgliedstaaten der EU Belege dafür finden, dass der Regionalismus im Kommen ist.

Integration und Regionalismus, kaum einer hat das Zusammenspiel dieser beiden – scheinbar kontrovers und doch innerlich verbundenen – Entwicklungskräfte so treffend geschildert wie der amerikanische Ökonom Michael Enright (1998). Wenn die laufenden Trends so anhalten, so Enright, wird Brüssel in 10 Jahren die Hauptstadt eines vereinten Europa sein und zugleich die Hauptstadt zweier separater Teile Belgiens. Während sich auf der einen Seite der supra-nationale Integrationsprozess fortsetzt, spaltet sich der Nationalstaat in Regionen auf. Die Vielfalt bricht sich auch in der Einheit Bahn. Die Diversität ist somit keineswegs auf dem Rückzug, sondern ist möglicherweise ein Komplement der Integration.

Diversität als Produktivkraft

Wie lässt sich begründen, dass Diversität einen ökonomischen Wert besitzt? Ein erster Aspekt wurde bereits beleuchtet: Wie Biodiversität in der Natur erzeugt Diversität in der Gesellschaft einen Schutz vor Risiko. Wenn alles gleichgeschaltet ist, dann können exogene Schocks eine verheerende Wirkung haben. Die agrarische Monokultur bietet hierfür anschauliche Beispiele.

Der zweite Aspekt, der hier hervorgehoben werden soll, ist ein Prinzip, das moderner ökonomischer Modellbildung für die Konsumentenseite zugrunde liegt: *love of variety*, die Vorliebe für Vielfalt. Eine Implikation dieses Prinzips ist, dass ein vielfältiges Angebot bei sonst gleichen Rahmenbedingungen, etwa dem gleichen verfügbaren Einkommen, den Nutzen der Verbraucher erhöht. Wir wissen es zu schätzen, wenn wir an der Käsetheke nicht nur die Wahl zwischen zwei oder drei, sondern zwischen mehreren Dutzend Sorten haben. Ähnliches gilt, wenn bei einem Möbel- oder Autokauf zwischen verschiedensten Modellen, die sich in Ausstattung, Design, Image unterscheiden, gewählt werden kann. *Love of Variety* hat für das Verständnis des Konsumentenverhaltens fundamentale Bedeutung. Ohne dieses Prinzip könnte beispielsweise die großen Handelsströme zwischen Industrienationen, die ähnliche Produkte herstellen, nicht erklärt werden (Krugman, 1979). Trotz hoher Eigenproduktion kaufen beispielsweise Franzosen in nicht unbeträchtlichem Umfang deutsche Autos, und umgekehrt erwärmt sich eine nicht geringe Teilgruppe deutscher Konsumenten für französische Gefährte.

Eine weitere wichtige Dimension der Vielfalt liegt in der Welt der Produktion. Die gesamte Produktion, von Vor- über Zwischen- bis hin zur Fertigung von Endprodukten, vollzieht sich heute typischerweise nicht mehr in einem einzigen Unternehmen mit hoher Fertigungstiefe, sondern arbeitsteilig entlang von Wertschöpfungsketten, bei denen verschiedene Produzenten eng verknüpft zusammenarbeiten. Aus Teilen oder Modulen wird schließlich ein Endprodukt gefertigt. Man denke an ein Fahrzeug, das aus Karosserie, Motorblock und Getriebe, Sitzgarnitur, Armaturenbrett usw. gefertigt wird. Jedes Modul besteht wiederum aus einer großen Vielzahl von Einzelteilen, aus denen es zusammengefügt wurde. Eine hohe Vielfalt an Vorprodukten ermöglicht dem Produzenten bei der Wahl von Komponenten eine Auswahl zu treffen. Wenn aus einem Spektrum von Komponenten, die sich z.B. in Design, Qualität, Ausführung unterscheiden diejenige herausgesucht wird, die der Produktphilosophie am nächsten kommt, so verbessert sich das Produkt. Mit anderen Worten, eine höhere Passgenauigkeit der Vorprodukte, Komponenten, Module aus denen das Produkt besteht, erhöht dessen Wert. Vielfalt, Diversität wird auch von dieser Seite als Produktivkraft identifiziert. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht spielt die Vielfalt in der Produktion somit eine ganz analoge Rolle zur Konsumentenseite, nämlich als Tiefe der Arbeitsteilung im ursprünglichen Sinne von Adam Smith, darstellbar als die Vielfalt der insgesamt zur Verfügung stehenden Vor- und Zwischenprodukte. In diesem Sinne kann man gar den Grad der Arbeitsteilung, also die Vielfalt der einer Volkswirtschaft zur Verfügung stehenden Vor- und Zwischenprodukte als Stand der Technologie betrachten und die technologische Entwicklung anhand der Vielfalt im Produktionsprozess beurteilen (Ethier, 1982).¹

Ein weiterer Aspekt, warum Vielfalt einen ökonomischen Wert besitzt, stellt schließlich auf eine der entscheidenden Triebfedern der modernen Ökonomie ab,

¹ Dies ist genau das Thema des Projektes Möller/Frensch zur "Technologischen Konvergenz durch Integration? Die Bedeutung der Produktvielfalt für den technischen Fortschritt in der erweiterten EU", dessen erste Ergebnisse in Frensch und Gaucaite-Wittich (2006) vorliegen.

die Innovation. Der Charakter von Innovationen wird oft verkannt, denn die typische Innovation beruht nicht auf einer Bahn brechenden neuen Entdeckung, sondern ist weit weniger spektakulär. Sie entsteht, ganz im Sinne Romers (1990) als "standing on the shoulders of giants", durch die neuartige Kombination von Elementen des Wissens, die für sich genommen bekannt sind. So kommt ein neues Medikament vielleicht dadurch zustande, dass der eine weiß, wie man einen effizienten Wirkstoff produziert. Der andere versteht etwas davon, wie man den Wirkstoff so verpackt, dass er im Körper an der richtigen Stelle in der richtigen Dosis abgegeben wird.

Das Wissen, über das Menschen verfügen, ist nicht nur das Produkt einer Ausbildung, sondern ist auch durch Kulturstandards geprägt. Es schließt das ein, was im angelsächsischen Sprachraum *tacit knowledge* heißt. *Tacit knowledge* bezeichnet Wissen, das sich nicht oder nur sehr widerstrebend kodifizieren lässt. Es kann sich auf Fertigkeiten, Geschicklichkeiten im Umgang mit einem bestimmten Material ebenso beziehen wie auf eine besondere Herangehensweise an ein Problem. Stilles Wissen ist zugleich *sticky knowledge*, es ist schwer übertragbar, weil es an Menschen und an Kulturkreisen "klebt". Kommen nun Menschen mit verschiedenen Wissenskulturen zusammen, so entstehen vielfältige Möglichkeiten neuer Kombinationen von Wissens-elementen, ein El Dorado von Innovationen. Ein trivialer, aber dafür umso sichtbarer Bereich mag die deutsche Gastronomie sein. Viele Elemente hat sie aus der italienischen, spanischen, französischen Küche aufgenommen und sich dadurch entscheidend verfeinert.

Die genannten Aspekte belegen, dass gute Argumente dafür sprechen, in Diversität eine nicht zu unterschätzende Produktivkraft zu sehen. Diversität besitzt also einen ökonomischen Wert.

Ökonomische Studien zur Auswirkungen der Diversität im urbanen Umfeld

Ein Grossteil der Ansätze über die ökonomischen Auswirkungen der Diversität findet sich in der stadtökonomischen Literatur. So schreibt Jane Jacobs (1969) den Erfolg der Stadt nicht der bloßen Konzentration von Menschen zu, sondern ihrer industriellen Diversität zu. Neuere Arbeiten von Quigley (1998) und Glaeser et al. (2001) identifizieren die Vielfalt der verfügbaren Dienstleistungen und Konsumgüter als das Hauptfaktor der Attraktivität von Städten. Sassen (1994) unterstreicht die Rolle der metropolitanen Städte und ihrer hohe Diversität für den Innovationsprozess. Für Bairoch (1988) sind Städte aufgrund ihrer Diversität Wachstumskerne, die für ihr Umland eine Lokomotiv-Funktion besitzen. Auch Florida betont in verschiedenen Arbeiten (2002a, 2002b) die Bedeutung der Diversität in kreativen Berufen wie beispielsweise im Forschungs- und Entwicklungs-bereich und auch im High-Tech Sektor. Eine seiner Schlussfolgerungen lautet, dass heterogene und zugleich tolerante Städte tendenziell mehr innovative Personen anziehen als homogene.

Zusammenfassend lassen sich wichtige Konsequenzen der Diversität auf die lokalen Produktionsmöglichkeiten herausstellen. Die manuellen und mentalen Qualifikationen von aus anderen Kulturkreisen stammenden Hand- und Kopfarbeiter könnten wie ein Komplement zu den Fähigkeiten der Einheimischen wirken. Aufgrund der oben geschilderten Zusammenhänge könnte zu einer deutlichen Erhöhung der Problemlösungskompetenz und der Effizienzsteigerungen am Arbeitsplatz führen.

Eine neueste Studie zu den Wirkungen der Diversität auf ökonomischen Erfolg, durchgeführt von zwei international renommierten Ökonomen, Gianmarco Ottaviano und Giovanni Peri (2004), geht diesen Hypothesen empirisch nach. Sie verwenden Mikrodaten für die Vereinigten Staaten. Sie stellen in ihrer Grundhypothese insbesondere auf das Argument der Innovationen ab: Diversität schafft einen größeren Wissenspool, die Innovationsaktivität in einem Umfeld hoher Diversität ist höher, was sich ökonomisch auf die Region mittelbar und unmittelbar positiv auswirkt. Zwei Indikatoren des ökonomischen Erfolgs interessieren die Autoren: (i) die Produktivität, d.h. die reale Wertschöpfung pro Kopf bzw. der Lohn, der mit der Produktivität eng korreliert; (ii) der Wert der Immobilien. Das Hauptergebnis lautet:

"Amerikaner, die in Stadtregionen mit einem überproportionalen Anstieg von im Ausland geborenen Zuwanderern leben, haben von einem überdurchschnittlichen Wachstum ihrer Löhne ebenso profitiert wie von einer überproportionalen Wertsteigerung ihres Immobilienbesitzes."

Die Untersuchungsperiode war dabei der Zeitraum 1970 bis 1990. Nun könnte man sofort einwenden, dass dieses Ergebnis nicht valide sei, da die Kausalitätsrichtung anders verlaufe: Zuwandere zögen eben dorthin, wo ökonomische Prosperität herrsche. Nicht die Zuwanderung sei die Ursache der Prosperität, sondern – umgekehrt – die Prosperität bestimme die Zuwanderung.

Nun, dieser Einwand, – so berechtigt er ist, – greift im konkreten Fall aber nicht, da die Autoren ihn in ihren Schätzmethoden berücksichtigen. Moderne ökonomische Techniken erlauben es, die geschilderte Henne-Ei-Problematik (Endogenitätsproblematik) angemessen zu berücksichtigen. Es würde zu weit führen, dies im Einzelnen zu schildern. Festzuhalten bleibt, dass das Resultat einer Korrelation zwischen Diversität gemessen an einem Zuwanderungsindikator und dem ökonomischen Erfolg robust ist. Das gefundene Resultat lässt sich aus Sicht der Autoren deshalb nur erklären, wenn man – Zitat Ottaviano und Peri – "von einem positiven Nettoeffekt kultureller Diversität auf die Produktivität der einheimischen Bevölkerung ausgeht."

Dies erscheint als ein erster Nachweis der theoretischen Überlegungen. Ein anderer Strang von Literatur beschäftigt sich direkt mit den Auswirkungen von Einwanderung auf die Löhne der einheimischen Wohnbevölkerung. Die meisten Untersuchungen sind dabei für die USA gemacht worden. Ohne auf Details eingehen zu wollen, lässt sich als allgemeines Ergebnis konstatieren, dass unterschiedliche Studien zu unterschiedlichen Ergebnissen sogar im Vorzeichen des Effekts kom-

men. Die einen finden also einen positiven, die anderen einen negativen Gesamteffekt. Konsens besteht aber beim Gros der Studien darüber, dass die Effekte auf das Lohnniveau insgesamt klein sind. Das gilt auch, wenn gruppenspezifische Effekte betrachtet werden, mit einer Ausnahme: Für die Gruppe der Arbeitnehmer am unteren Ende der Qualifikationshierarchie finden sich teilweise auch substantielle Lohnnachteile durch Zuwanderung.

Die Risiken der Diversität

Während bisher von den ökonomischen Vorteilen der Diversität gesprochen wurde, so sollte die Schattenseite nicht verschwiegen werden. Diversität kann als negativ empfunden werden, da sie möglicherweise mit einem Verlust der eigenen kulturellen Werte einhergeht. Es entsteht die ernst zu nehmende Furcht vor einer Dominanz des Fremden über das Eigene, der Vertraute, das Traditionelle. Bei bestimmten Gruppen kommt eine konkrete Befürchtung hinzu, die Angst nämlich vorm Verlust des eigenen Arbeitsplatzes aufgrund von Verdrängungseffekten.

In ökonomische Kategorien übersetzt bedeutet das, dass mit zunehmender Diversität die Transaktionskosten steigen können. Während zwischen homogenen Gruppen ökonomischer Austausch auf Gewohnheitsbeziehungen und Vertrauen beruht, könnte es bei einem Austausch zwischen sehr verschiedenartigen Gruppen zu einem Wunsch nach stärkerer Absicherung kommen (diesen Punkt betonen auch Dietz und Heckmann, 2006; in diesem Band). Da es schwierig ist, das Gegenüber einzuschätzen, ist man vorsichtig bei Transaktionen. Dies mag ein ökonomischer Grund dafür sein, dass Diversität in bestimmten Situationen keine positiven Nettowirkungen entfaltet, sondern negative.

Dies führt zum Problem mangelnden Vertrauens. Nicht jedes Geschäft lässt sich vertraglich so absichern, dass jedes Risiko ausgeschlossen wird. Viele Verträge sind naturgemäß unvollständig. Diese Unsicherheit kann durch Vertrauen ausgeglichen werden. Ich gebe meinem Gegenüber einen Vertrauensvorschuss in der Erwartung, dass ich nicht enttäuscht werde. Falls dies doch geschieht, kooperierte ich in Zukunft nicht mehr. Dieses Muster der Reziprozität, das die experimentelle Spieltheorie, vielfältig nachgewiesen hat, gehört zu den Grundstrukturen menschlichen Verhaltens.

Diversität kann auch umschlagen in eine Fragmentisierung der Gesellschaft. Insbesondere ist dies der Fall, wenn in ideologisch aufgeheizter Atmosphäre ethnische Unterschiede vorhanden sind. Sobald dies geschieht – hierüber ist sich die Literatur einig – bedeutet dies Konflikte, Unfairness, einen Rückgang der Transaktionen und in der Folge weniger Wachstum.

Um nicht missverstanden zu werden, eine höhere ethnische Diversität ist nicht notwendigerweise schädlich für ökonomische Entwicklung. Sie setzt nur voraus, dass die Beziehungen zwischen den verschiedenen Ethnien nicht entgleisen. Hier sind wir bei der Rolle, die Institutionen spielen. Collier (2001) findet: "solange Institutionen demokratisch sind, haben diversifizierte Gesellschaften bessere

Wachstumsaussichten als homogene. Unterstützt durch effiziente Institutionen, kann Diversität von hohem Wert für die Gesellschaft sein."

Fazit

'Europäisierung' wird aus ökonomischer Sicht v.a. als europäische Integration verstanden, als Abbau von Barrieren gegen das freie Wirtschaften in Europa. 'Europäisierung' in diesem Sinne beinhaltet, wiederum aus ökonomischer Sicht, kein Hindernis für steigende Diversität. Im Gegenteil, sie erfordert und fördert Vielfalt und Diversität in ökonomischen Kategorien aber auch weit darüber hinaus.

Diversität hat ökonomische Nutzen und Kosten. Aus der Sicht der Wirtschaftswissenschaften sind Vielfalt und Diversität – auch solche in eher nicht-traditionell ökonomischen Kategorien – grundsätzlich eine gute Sache. Falls die institutionellen Rahmenbedingungen stimmen, führt eine höhere Vielfalt und Diversität in der Gesellschaft zu positiven ökonomischen Effekten, die sich in höheren Wachstumsraten, mehr Innovationen, höheren Grundstückswerten usw. ausdrücken und messen lassen. Die Ergebnisse für die USA, ein Land, das diese Rahmenbedingungen (noch) bietet, lassen sich die von der ökonomischen Theorie postulierten Effekte auch tatsächlich nachweisen.

Umfangreiche Untersuchungen für Europa stehen zwar noch aus, die Vorgänge auf dem Balkan zeigen aber, dass durch instabile Institutionen und eine ideologisch aufgeheizte, oder durch historische oder sonstige Sachverhalte vergiftete, Atmosphäre zwischen verschiedenen Gruppen der Gesellschaft die eigentlich positiven Wirkungen der Vielfalt in ihr Gegenteil umschlagen können. Funktionierende Institutionen sind also eine notwendige Vorbedingung, damit Diversität ihre positive Wirkung entfalten kann.

Eine demokratisch legitimierte institutionelle Ausgestaltung der 'Europäisierung' ist somit auch Voraussetzung dafür, dass die Wechselwirkung zwischen europäischer Integration und Vielfalt und Diversität von hohem gesellschaftlichem Wert bleiben wird.

Literatur

Arnold, Rainer, *Europäisierung als aktuelles Rechtsphänomen in Europa*. Beitrag zum *forost*-Workshop 'Europäisierung', Schloss Thurnau, 21.–22.7.2006, in diesem Band.

Bairoch, Paul, *Cities and economic development*. Chicago, University of Chicago Press, 1988.

Collier, Paul, Implications of ethnic diversity. *Economic Policy* 32, 2001, S. 127–155.

de Vries, Tina, 'Europäisierung' des Privatrechts. Beitrag zum *forost*-Workshop 'Europäisierung', Schloss Thurnau, 21.–22.7.2006, in diesem Band.

- Dietz, Barbara und Friedrich Heckmann, "One size fits all?" 'Europäisierung' im Kontext der EU-Migrationspolitik. Beitrag zum *forost*-Workshop 'Europäisierung', Schloss Thurnau, 21.-22.7.2006, in diesem Band.
- Enright, Michael J., The globalization of competition and the localization of competitive advantage: policies toward regional clustering. Beitrag zum Workshop "Globalization of Multinational Enterprise Activity and Economic Development", University of Strathclyde, Glasgow, 15.-16. Mai, 1998.
- Ethier, Wilfred J., National and international returns to scale in the modern theory of international trade. *American Economic Review* 72, 1982, S. 389-405.
- Florida, Richard, People, place, and region. The economic geography of talent. *Annals of the Association of American Geographers* 92, 2002a, S. 743-755.
- Florida, Richard, *The rise of the creative class*. New York, Basic Books, 2002b.
- Frensch, Richard und Vitalija Gaucaite-Wittich, Product variety and technical change. Mimeo, Osteuropa-Institut München und UNECE, Genf, aktuelle Version: August 2006. In Vorbereitung als *forost*-Working Paper.
- Glaeser, Edward L., Jed Kolko und Albert Saiz, Consumer city. *Journal of Economic Geography* 1, 2001, S. 27-50.
- Hanshew, Kenneth, Die Suche nach einer gemeinsamen Sprache: Wege und Irrwege. Beitrag zum *forost*-Workshop 'Europäisierung', Schloss Thurnau, 21.-22.7.2006, in diesem Band.
- Jacobs, Jane, *The economy of cities*. New York, Vintage, 1969.
- Koschmal, Walter, 'Europäisierung' als Metapher und Aufgabe. Beitrag zum *forost*-Workshop 'Europäisierung', Schloss Thurnau, 21.-22.7.2006, in diesem Band.
- Krugman, Paul R., Increasing returns, monopolistic competition, and international trade. *Journal of International Economics* 9, 1979, S. 469-479.
- Ottaviano, Gianmarco I.P. und Giovanni Peri, The economic value of cultural diversity: evidence from US cities. NBER Working Paper No. W10904, Cambridge, Mass., November 2004.
- Quigley, John M., Urban diversity and economic growth. *Journal of Economic Perspectives* 12, 1998, S. 127-138.
- Romer, Paul M., Endogenous technological change. *Journal of Political Economy* 98, 1990, S. S71-S102.
- Sassen, Saskia. *Cities in a world economy*. Thousand Oaks, Cal., Pine Forge Press, 1994.

'Europäisierung' des Privatrechts

Tina de Vries, München

Einführung

Die anderen juristischen Beiträge befassen sich mit der 'Europäisierung' des öffentlichen Rechts bzw. des Verfassungsrechts, und der 'Europäisierung' des Strafrechts. Da es im juristischen Bereich klassischer Weise die Trias öffentliches Recht, Strafrecht und Privatrecht gibt, will dieser Beitrag einführen in die 'Europäisierung' des Privatrechts.

Die 'Europäisierung' des Privatrechts bezeichnet eine der aktuellsten Entwicklungen des Privatrechts also des Rechts, das zwischen Personen in einem Gleichordnungsverhältnis gilt. Die Entwicklung ist zum einen gekennzeichnet durch die bereits durchgeführte Harmonisierung und 'Europäisierung' einiger Bereiche dieses Rechts durch EU- Rechtsakte¹. Zum anderen ist sie aber auch gekennzeichnet durch die Diskussion, ob ein einheitliches Europäisches Privatrecht zu schaffen ist. Dieses Projekt wird von einigen befürwortet und geht qualitativ und quantitativ über die 'Europäisierung' einiger Rechtsbereiche des Privatrechts, wie sie bisher erfolgt ist, weit hinaus. Es bedarf zu seiner Umsetzung einer wissenschaftlichen Diskussion und eines auch politischen, europaweiten Konsenses bezüglich der Umsetzung.

Die Bedeutung der 'Europäisierung' des Privatrechts lässt sich am Beispiel des deutschen bürgerlichen Rechts darstellen. So wurde die Reform des Schuldrechts, die zum 1.1.2002 in Kraft trat, maßgeblich durch die Umsetzung einiger Richtlinien der EU bestimmt. Nämlich der Verbraucherschutzrichtlinie, der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie u.a.. Diese Reform zeigt, dass die Rechtsvereinheitlichung unter den EU- Staaten auch in Bereichen, die auf den ersten Blick nichts mit dem Binnenmarkt zu tun haben, voran schreitet.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die bereits erfolgte 'Europäisierung' des Privatrechts gegeben werden, daran anschließend soll kurz geschildert werden, der Stand der Diskussion bei der 'Europäisierung' des gesamten Privatrechts bzw. des Vertragsrechts. Im Anschluss an diese Schilderung des Sachstandes, will ich über die Auswirkungen sprechen, die eine Harmonisierung des Privatrechts auf eine Europäische Identität haben kann auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der anderen Projekte.

¹ Als eine Form der substituierenden Europäisierung, vgl. Arnold, Rainer Europäisierung als aktuelles Rechtsphänomen in Europa (in diesem Band), S. ?, (S. 4 des Manuskripts).

II. Die Gemeinschaftsrechtlichen Grundlagen für die 'Europäisierung' des Privatrechts

Das Angleichen des öffentlichen Rechts, welches Handelshemmnisse sowie das Abschotten nationaler Märkte und dadurch Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EG bewirkt, war eine der Ideen der Gründerväter der EWG. Heute ist man zu der Überzeugung gelangt, dass auch Unterschiede in den nationalen Zivil- und Zivilprozessrechten Handelsbarrieren bewirken können, die es zu beseitigen gilt. Kompetenzrechtlich werden die EG-Rechtsakte insbesondere auf den allgemeinen Rechtsangleichungstatbestand in Art. 95 EGV gestützt, ferner auf Art. 44 Abs. 2 lit. g EGV (Gesellschaftsrecht) oder Art. 153 EGV (Verbraucherschutz) und – durch den Amsterdamer Vertrag (1997) neu eingeführt – auf Art. 65 EGV (Internationales Privat- und Zivilprozessrecht). Auch der EuGH hat in vielen Fällen die Kompetenzen der EU zur Harmonisierung des Privatrechts bejaht und konkretisiert.

Bereiche, in denen eine 'Europäisierung' des Privatrechts bereits stattgefunden hat.

In den 1960er Jahren begann die Vereinheitlichung des Gesellschaftsrechts, darauf folgten unter anderem bestimmte Bereiche des Arbeits-, Versicherungs-, Handels-, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts. Seit Mitte der 1980er Jahre wird besonderes Augenmerk auf das Vertrags- und Verbraucherschutzrecht gelegt. Auch erfolgte bereits eine Vereinheitlichung im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit und im Bereich des Kollisions- und Verfahrensrechts. Dies z.B. durch die VO der EU "EWIV; Brüssel I, IIa und III; die EuZVO und die EuBVO sowie die EuInsVO sowie die Rom I bis Rom III VO.

Im Bereich des Verbraucherschutzes führten die ProdukthaftungsRL, die HaustürwiderrufsRL, die VerbraucherkreditsRL, die KlauselRL und Umsetzung in die der FernabsatzRL und die VerbrauchsgüterkaufsRL in die nationalen Rechte eben zu der 2002 erfolgten Modernisierung des deutschen BGB. Eine Umsetzung im nationalen Recht in Deutschland hätte allerdings auch in anderer Weise erfolgen können, z.B. durch die Umsetzung außerhalb der Kodifikation des BGB.

Auch im Bereich des Handels- und Gesellschaftsrechts ist die Angleichung voran geschritten es sind hier die PublizitätsRL, die ZweigniederlassungsRL, die Einpersonen-GmbH-RL und Umsetzung in des Handelsvertreterrecht die als wichtigste Europäisierungsakte in diesem Bereich anzusehen sind.

IV. Weitere Europäisierungstendenzen

Anstelle der punktuellen Normsetzung wird die Schaffung eines kohärenten Europäischen Zivilgesetzbuchs diskutiert. Die Europäischen Institutionen hatten schon 1989 und 1994 zwei Beschlüsse gefasst, in denen sie die Mitgliedstaaten und die

Kommission dazu aufgefordert, mit den notwendigen Vorarbeiten für die Ausarbeitung eines Europäischen Zivilgesetzbuch zu beginnen². Hierauf wurde eine Vielzahl wissenschaftlicher Projekte in Gang gesetzt, die sich solchen rechtsvergleichenden Vorarbeiten widmen. Im Jahr 2001 wurde eine Kommissionsmitteilung an das Europäische Parlament und den Rat beschlossen³, durch die ein Europäisches Gesetz über das Vertragsrecht entwickelt werden sollte, das international anerkannt werden sollte und im Jahr 2003 wurde mit dem "Aktionsplan der europäischen Kommission zum Vertragsrecht" der Aktionsplan zur Verwirklichung dieses ambitionierten Planes bis zum Jahr 2010 in Kraft gesetzt⁴. Der Aktionsplan sieht eine Mischung aus gesetzgeberischen und nicht gesetzgeberischen Maßnahmen vor. Der Beschluss sieht zunächst die Ausarbeitung eines "Gemeinsamen Referenzrahmens" zum europäischen Vertragsrecht vor. Insbesondere die von der sog. "Lando-Kommission" ausgearbeiteten "Principles of European Contract Law" (PECL) könnten Grundlage eines solchen Referenzrahmens werden.

Entsprechend den Beschlüssen der Europäischen Institutionen haben sich verschiedene Forschungsgruppen seit den 1980er Jahren gegründet, mit dem Ziel zu einer Harmonisierung des europäischen Privatrechts beizutragen. Im Folgenden werde ich die wichtigsten von Ihnen vorstellen. Dabei erfolgt jeweils unter den Gruppen eine Kooperation, als dass die Gruppen die Ergebnisse der anderen Gruppen untereinander wahrnehmen und zum Teil mit denselben Mitgliedern besetzt sind.

1. Commission on a European Contract Law (Lando-Kommission)

In den 80er Jahren wurde die sog. Lando-Kommission gegründet. Diese Kommission ist ein Nichtregierungszusammenschluss von Juristen, die Mitglieder werden nicht von der Regierung ausgesucht oder angewiesen⁵. Sie hatte die Aufgabe Grundregeln für die Vereinheitlichung bzw. die Erstellung eines Europäischen Zivilgesetzbuchs zu erstellen (Principles of European Contract Law). Teil I dieser Grundlagen erschien im Jahre 1995, Teil II wurde im Jahre 1996 fertig gestellt und im Jahre 2000 publiziert. Diese beiden Teile widmen sich vor allem dem Recht des Vertragsschlusses, der Willensmängel, der Leistungsmodalitäten und der Rechtsbehelfe bei Leistungsstörungen.

Es entstand die Idee, die Arbeit der Lando-Kommission fortzusetzen. Im Jahre 1996 ist die Commission on European Contract Law deshalb neu konstituiert und ihr Arbeitsprogramm festgelegt worden. Diese Kommission, die als Fortsetzung der Lando-Kommission gedacht ist, nennt sich Studygroup on a European Civil Code.

² ABI. EG 1989 C 158/ 400; ABI. EG 1994 C 205/518.

³ ABI. EU 2002 C 140/ 538.

⁴ ABI. EU 2003 C 63/ 01.

⁵ *Lando, Ole*, Principles of European contract Law, *RabelsZ*, 1992, 261- 273, S. 268.

2. Studygroup on a European Civil Code und Untergruppen

Unter der Leitung von Prof. von Bar ist eine Forschungsgruppe entstanden, die den Stand der jeweiligen Rechtsgebiete des Privatrechts in den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU erfassen und durch einen Vergleich dieser Regelungen die Grundlage für eine spätere Harmonisierung dieser Rechtsgebiete legen will. Die Arbeiten der *Lando Kommission* auf dem Gebiet des Vertragsrechts werden auf breiterer Basis und basierend auf umfassenden rechtsvergleichenden Studien von der *Study Group on a European Civil Code* zugeordneten Arbeitsgruppen weitergeführt. Ziel der einzelnen Expertengruppen ist es, für die Ihnen zugeordneten Privatrechtsgebiete Positionspapiere für gesamteuropäische Regeln (entsprechend den EPCL) zu erstellen.

Dabei steht wiederum die Suche nach der besten Regelung und nicht die bloße Darstellung existierender nationaler Lösungen im Vordergrund. Die derart entwickelten Regeln werden an das aus dreißig Wissenschaftlern bestehende Koordinationsteam der Study Group weitergeleitet und von diesem nach mehrfacher Diskussion und Überarbeitung als *Principles* veröffentlicht (über die genaue Zusammensetzung des Koordinationsteams gibt die unten angegebene Homepage des Gesamtprojekts Auskunft). Wie schon die EPCL dienen die veröffentlichten Grundregeln vorrangig dem Ziel, als mögliche Entwürfe für weitere Teilbereiche eines Europäischen Zivilgesetzbuch zur Verfügung zu stehen.

3. Academy of European Private lawyers (Gandolfi Gruppe / Pavia Gruppe)

1990 trat parallel zu den oben genannten Gruppen die Academy of European Private lawyers mit dem Ziel an, einen European Code of Contracts zu entwickeln. Der Entwurf wurde auf die aus dem italienischen Zivilgesetzbuch von 1942 stammenden Regeln gestützt. Das italienische Recht wurde deswegen als Grundlage gewählt, da man es auf dem jus commune des römischen Rechts wurzelt und dieses Recht geschichtlich die Grundlage vieler europäischer Privatrechtssysteme bildet⁶. Die Gandolfi Gruppe erarbeitete einen Entwurf den European Contract Code. Preliminary draft (Mailand 2001)⁷.

4. European Research Group on Existing EC Private Law (Acquis Gruppe)

Die Acquis Gruppe wurde 2002 gegründet und besteht gegenwärtig aus mehr als 40 Rechtswissenschaftlern aus fast allen EU- Mitgliedsstaaten.

Als Antwort auf die EU- Beschlüsse im Bereich des europäischen Vertragsrechts bezweckt die Gruppe eine systematische Darstellung des bestehenden EU- Rechts

⁶ Bernardo, Perinàn, A Romanistic Approach on Unified European Private Law, in Roman legal tradition, Bd. 1, 2002, S. 104- 111, S. 105, www.Romanlegaltradition.org

⁷ Bernardo, Perinàn, A Romanistic Approach on Unified European Private Law, in Roman legal tradition, Bd. 1, 2002, S. 104- 111, S. 105, www.Romanlegaltradition.org

das die Grundstrukturen eines späteren sich entwickelnden Gemeinschaftsprivatrechts herauszuarbeiten hilft. Damit erforscht diese Gruppe nicht auf der Ebene der Mitgliedsstaaten das Privatrecht in rechtsvergleichender Hinsicht, sondern such innerhalb des geltenden EU- Rechts dem *aquis communautaire* nach gemeinsamen Regeln. Diese Regeln sollen später als die "Principles of the the Existing EC Contract Law" veröffentlicht werden. Seit Mai 2005 ist die Aquis Gruppe auch Teil des gemeinsamen Netzwerkes des Europäischen Gemeinschaftsrechts (Joint Network on European Private Law) . Dieses Netzwerk wird den sogenannten "Common Frame of Reference" bis 2008 erarbeiten, der die "Common Principles of European Contract Law" (CoPECL) beinhaltet.

5. The Common Core of European Private Law Project (Trento Gruppe)

Das sogenannte *Common Core Projekt* wurde Mitte der neunziger Jahre von Ugo Mattei und Mauro Bussani initiiert. Es findet seine Ursprünge in der rechtsvergleichenden Methodologie des *Cornell Projekts* des US-Amerikaners Rudolf Schlesinger sowie dessen Fortentwicklung durch Rudolfo Sacco. Ziel des Programmes, dem sich bereits über 100 Rechtswissenschaftler aus den 15 Mitgliedstaaten der EU sowie aus den USA, Israel, Südafrika und der Schweiz angeschlossen haben, ist es herauszufinden, welcher gemeinsame Kern (*common core*) den nationalen Privatrechten Europas gemein ist. Dabei beschränkt sich die Analyse auf die Bereiche *Contract, Tort* und *Property*. Im Gegensatz zu den Arbeiten der Lando-Kommission oder der SGECC dient die Forschung der Trento-Gruppe nicht der Schaffung eines zukünftigen Einheitsrechts, sondern es wird eine Analyse der gerade existierenden privatrechtlichen Situation in Europa bezweckt. Langfristig zielt diese Grundlagenarbeit auf die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Rechtskultur. Insofern bestehen enge Verbindungen zu der Serie europäischer Casebooks (*Casebooks on the Common Law of Europe*), die das gleiche Ziel verfolgt.

V. Die Harmonisierung des Privatrechts aus Sicht der MOE- EU-Länder.

Für die MOE- Länder stellte sich mit dem Beitritt der EU auch im Bereich des Privatrechts die Notwendigkeit den *aquis communautaire* in das nationale Rechtssystem zu übernehmen. Dies war insofern eine große Aufgabe, als auch dieses Rechtsgebiet das schon seit der Gründung der EG bis zu den Beitrittsverhandlungen galt, übernommen werden musste. Daneben musste aber auch das ER-Recht, das in den 90er Jahren geschaffen wurde, in die eigene Rechtsordnung aufgenommen werden. Auf die Ausgestaltung dieser Richtlinien hatten die Staaten weniger Einfluss als die Vollmitglieder, aber sie konnten die Entwicklung immerhin verfolgen und im Rahmen verschiedener Diskurse Einfluss auf sie nehmen. Die Umsetzung ist in allen Mitgliedstaaten formell gelungen und auch die Umsetzung in der Praxis erfolgt mittlerweile größtenteils problemlos. Hinsichtlich

der neueren Rechtsentwicklung sind die MOE Staaten nunmehr gleichberechtigt mit den übrigen EU- Mitgliedern und haben zum Teil aufgrund ihrer Geschichte und aufgrund ihrer Transformationsphase gerade im Bereich der Erarbeitung neuer Lösungen für die einzelnen Rechtsgebiete - auch im Bereich des Privatrechts - große Erfahrungen. Dies bezieht sich auch z.B. auf die Rechtsvergleichung, die in diesen Ländern als Canon der Interpretation sehr viel höheres Gewicht hat, als z.B. in Deutschland.

VI. Perspektiven

Eine der Formen, eine Vereinheitlichung des europäischen Privatrechts zu erlangen, ist die Möglichkeit ein Gesetzbuch durch die Gemeinschaft zu erlassen also das nationale Recht durch Gemeinschaftsrecht zu substituieren. Wie dies erfolgt, ob als Richtlinie oder als Verordnung, ist dabei nicht entscheidend. Die Tendenz innerhalb der EU scheint in diese Richtung zu deuten, wobei der Aktionsplan aus dem Jahr 2003 allerdings auch betont, dass weiter Konsultationen nicht gesetzgeberischer Art bei der Vereinheitlichung eine große Rolle spielen sollen. Es werden aber auch die Kritiker einer weiteren Vereinheitlichung des Privatrechts lauter. Die Kritiker werben dabei mit der Idee eines Wettbewerbs der Rechtsordnungen. Ein Vorbild für diesen Wettbewerb finden sie zum einen in dem amerikanischen sogenannten *"state competition for corporate charters"*, die auch unter dem Stichwort des "Delaware-Effekt" bekannt ist. Dies Beispiel bezieht sich auf den Bereich des Gesellschaftsrechts. Der Delaware- Effekt ergibt sich daraus, dass in den USA die Gesetzgebungskompetenz für das Gesellschaftsrecht in den Händen der Einzelstaaten liegt. Dies hat zu einem Wettbewerb der Staaten um die Gründung von Gesellschaften nach ihrem Recht geführt. Dabei konnte sich Delaware am besten durchsetzen. Die von den Befürwortern des Wettbewerbs der Systeme genannten Vorteile bestehen somit darin, dass die Gesellschaften wählen können, welches Recht sie z.B. für ihre Gründung oder für die Durchführung ihrer Geschäfte nehmen. Durch den Wettbewerb der verschiedenen Rechtssysteme wird das passende ausgesucht und es kristallisiert sich somit eine Beliebtheit der Rechtssysteme heraus. Für Europa gibt es diesen Wettbewerb z.B. mittlerweile für die Gründung von Unternehmen. Ein Unternehmen kann nach jedem EU- Recht gegründet werden und anschließend den Sitz in jedes andere EU-Land verlegen. Damit hat auch innerhalb der EU ein Wettbewerb um das beste Rechtssystem begonnen. Dieser Wettbewerb führt nach Ansicht seiner Befürworter nicht unbedingt zu einer *"race to the bottom"*, sondern kann auch als *"race to the top"* eingeschätzt kann. Als Beispiel für eine solche Tendenz im Europäischen Raum kann z.B. die Gründung von "Limited- Gesellschaften" nach britischem Recht genannt werden, die eine Form der GmbH ohne das Erfordernis des Mindeststammkapitals wie es nach deutschem GmbH- Gesetz vorgesehen ist, darstellt.

Neben dieser rechtswissenschaftlichen Literatur hat sich in den Wirtschaftswissenschaften innerhalb der Forschungszweige der Institutionenökonomie und der Evolutionswettbewerbstheorie eine parallele Diskussion unter den Stichworten

des Systemwettbewerbs, des institutionellen Wettbewerbs oder der *regulatory competition* etabliert⁸.

Die Kritiker einer EU- weiten Regulierung sehen auch in der Bürokratie der EU und auch in der Steifheit von allgemeinen verbindlichen Regeln für Europa einen Nachteil. So hat sich mittlerweile eine Vielzahl von Rechtsnormen gebildet, die im internationalen Wirtschaftsverkehr gelten und die nicht aufgrund staatlicher Setzung gelten, sondern die auf verschiedene Weise zwischen den beteiligten Subjekten erarbeitet und vereinbart wurden⁹. Daher wird der Bedarf für staatlich vereinheitlichten Regeln in Frage gestellt und bisweilen sogar gefordert, die EU solle sich aus dieser Gesetzgebungsmaterie heraus halten.

VII. Europäische Integration durch die weitere Europäisierung des Privatrechts

Auch im Bereich der Europäisierung des Privatrechts gibt es Befürworter einer weiteren Vereinheitlichung dieses Rechtsgebiets "von Oben", d.h. per Richtlinie und Verordnung durch die Europäische Union und andere, die mehr die Chance sehen, dass ein wirklich operables europäisches Privatrecht sich mehr "von Unten", d.h. durch die Rechtsanwender wie z.B. international tätige Unternehmen entwickelt, die sich ihre eigenen Regeln selbst schaffen, indem sie allgemeine Geschäftsbedingungen entwickeln, die sog. Lex mercatoria oder sich bei der Vertragsgestaltung auf das Recht eines Staates einigen, das dann im konkreten Fall den Wettbewerb der Rechtsordnungen gewonnen hat. Andere sehen die Juristenausbildung als einen Faktor zur Entwicklung eines europäischen Privatrechts "von Unten".

Durch die Einführung von Lehrinhalten über dem nationalen Recht soll langsam das Bewusstsein der Juristen geschärft werden für die größeren Zusammenhänge, in denen das eigene Rechtssystem eingebettet ist¹⁰. Dabei werden als Beispiel für Bedingungen, in denen mehrere Länder ein einheitliche Juristenausbildung über Landesgrenzen hinaus vorlagen, das auch in der Juristenausbildung Berücksichtigung findet und das als Vorbild für eine Einheit des juristischen Bewusstseins innerhalb der EU dienen kann das jus commune auf der Grundlage des Corpus juris des römischen Rechts genannt¹¹.

Die wichtigsten Faktoren, die dort vorhanden waren, waren eine Rechtsquelle, die überall Autorität genießt, eine juristische Ausbildung, die überall den gleichen

⁸ *Kötz, Hein*, Alternativen zur legislatorischen Rechtsvereinheitlichung, in *RabelsZ*, 1992, S. 215- 242, S. 215 m.w.N.

⁹ So z.B. *Mertens, Hans- Joachim*, Nichtlegislatorische Rechtsvereinheitlichung durch transnationales Wirtschaftsrecht und Rechtsbegriff, *RabelZ*, 1992, S. 219- 242, S. 228 ff.

¹⁰ *Flessner, Axel*, Rechtsvereinheitlichung durch Rechtswissenschaft und Ausbildung, in *Rabels Z*, 1992, S. 243- 260, S. 244.

¹¹ *Flessner, Axel*, Rechtsvereinheitlichung durch Rechtswissenschaft und Ausbildung, in *Rabels Z*, 1992, S. 243- 260, S. 244.

Stoff und die gleiche Methode hat, eine Literatur, die in einer Sprache und in einer wissenschaftlich geschaffenen Begriffswelt geschrieben ist und eine soziale Gruppe, die die Quellen und die Literatur gelesen hatte und die es verstand das Recht durch permanente Diskussion weiter zu entwickeln und anwendungsbereit zu halten und schließlich eine einheitliche Kultur der Gebildeten, die die übrigen Voraussetzungen ergänzt¹². Diese Grundlagen in diesem Zusammenspiel im heutigen Europa zu erreichen, ist kurzfristig nicht möglich.

Beleuchtet man die Bedingungen die geschichtlich vom Beginn der Renaissance bis ins 17te, 18te Jahrhundert vorlagen, als ein einheitliches europäisches Privatrecht tatsächlich vorhanden war¹³, so stellt man fest, dass eine gemeinsame über Landesgrenzen vorhandene homogene Identität von besonderer Bedeutung ist, die durch die genannten Kriterien vermittelt wird. In diesen Bereich spielt auch die soziale Identität hinein¹⁴, denn die Werte, die die Identität stiften sollten in der Gruppe der Europäischen Juristen und in der Gruppe der Gebildeten, die gleichsam den Rahmen bilden, nach dem vorgegebenen Kriterium gleich sein. Man kann heute sagen, dass neben diesen Voraussetzungen, die zum großen Teil bereits vorliegen auch ein einheitliches Europarecht mittlerweile in vielen Bereichen schon vorhanden ist. Unterschiede bestehen aber immer noch in der Sprache und in den Methoden des Rechts.

VIII. Zusammenfassung

Die Vereinheitlichung des Privatrechts ist eine der großen Herausforderungen vor die die nationalen Juristen stehen. Sie greift in alle Bereiche der Jurisprudenz ein, sie beeinflusst die Legislative, die Judikative und auch die juristische Ausbildung muss internationaler werden, um den Anforderungen gerecht zu werden. Der Plan der EU in diesem Bereich ist vorgegeben. Bis zum Jahre 2010 soll ein einheitliches EU- Vertragsrecht hergestellt werden. Allerdings bestehen auch Risiken. Durch die hohe Bürokratisierung innerhalb der EU und die Entscheidungsprozesse ist dieser ehrgeizige Plan nur zu verwirklichen, wenn die Vorarbeit durch die Rechtswissenschaft geleistet wird. Diese besteht in der Sichtung des bestehenden Rechts und in der Feststellung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie in dem Entwurf von Projekten, die durch die EU umgesetzt werden können.

¹² *Flessner, Axel*, Rechtsvereinheitlichung durch Rechtswissenschaft und Ausbildung, in *Rabels Z*, 1992, S. 243- 260, S. 245.

¹³ *Flessner, Axel*, Rechtsvereinheitlichung durch Rechtswissenschaft und Ausbildung, in *Rabels Z*, 1992, S. 243- 260, S. 245.

¹⁴ *Bürger Julia*, Europäisierung aus psychologischer Sicht: Europäische Identität, im vorliegenden Band

Je besser diese Vorarbeiten ausfallen umso erfolgreicher wird das künftige EU-Privatrecht werden.

'Europäisierung' als aktuelles Rechtsphänomen in Europa

Rainer Arnold, Regensburg

1. Geschlossenheit und Öffnung der Rechtsordnung

Eine Rechtsordnung ist nach traditionellem Verständnis ein in sich geschlossenes, autonomes Normensystem im Inneren eines Staates und Ausdruck seiner souveränen Gestaltungsmacht. Die Basis einer solchen Rechtsordnung ist die Verfassung, vom Volk, vom Demos in ungebundener Ausübung des "pouvoir constituant" geschaffen und bezogen auf ein bestimmtes Territorium, das des Staates.

Mit Herausbildung des modernen, souveränen Staates hat sich auch eine Konsolidierung und Autonomisierung der Rechtsordnung vollzogen: Souveränität nach außen bedingte Souveränität nach innen, partikuläre Herrschaftsgewalt wird ersetzt durch zentrale Normgebungsbefugnis. Souveränität im ursprünglichen Sinn wehrt fremde Einflüsse von der internen Rechtsordnung ab, erklärt den Staat zum höchsten Träger der konstituierten Gewalt und unterwirft ihn – jedenfalls in einer ersten historischen Phase staatlicher Souveränität – nicht einmal Bindungen durch das Völkerrecht.¹

Doch gerade das Völkerrecht ist der Ansatzpunkt für eine Relativierung dieses Absolutheitsanspruchs staatlicher Souveränität und damit der Exklusivität der internen Rechtsordnung. Bereits im 19. Jahrhundert zeigen sich erhebliche Verdichtungen internationaler Kooperation, der Gedanke der Ächtung des Krieges als oberster Ausdruck staatlicher Souveränität gewinnt an Einfluss, doch erst das 20. Jahrhundert führt, nach vergeblichen Versuchen in der ersten Hälfte, so doch in der zweiten Hälfte, mit der Gründung der Vereinten Nationen 1945 und der weltweiten Etablierung des Gewaltverbotes, zu einer fundamentalen Neuorientierung.

Etwa zur gleichen Zeit beginnt die Anfangsphase der Europäischen Integration, Ausdruck eines europäischen Aufbauwerkes nach der Katastrophe des zweiten Weltkrieges. Die Vermeidung künftiger Kriege, die Schaffung stabiler Demokratien und Rechtsstaaten als Garanten der Freiheit und die Sicherung vor der Wiederkehr der dunklen Zeit sind die Anfangsimpulse, die sich mit dem Streben nach ökonomischer Fortentwicklung verbinden. Die Schaffung des Europarates, die Formulierung einer Europäischen Menschenrechtskonvention unter dem Einfluss der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der von Jean Monnet konzipierte Schuman-Plan, die Gründung der ersten der drei Europäischen Gemeinschaften, der Montan Union, im Jahr 1952 und die darauf auf-

¹ Vgl. R. Arnold, *Koncepcje suwerenności w konstytucjach państw członkowskich Unii Europejskiej a integracja europejska*, in: *Suwerenność i integracja europejska*, hrsg. W. Czapliński, I. Lipowicz, T. Skoczny, M. Wyrzykowski, Warschau 1999, 79 – 83.

bauende Idee eines Gemeinsamen Marktes, realisiert durch die supranationale Gemeinschaft der EWG, kennzeichnen die neue Epoche.

Ohne Zweifel bahnt die universelle Entwicklung des Völkerrechts, in der Idee eine werteverpflichtete Staatengemeinschaft, in der Praxis lange durch den Ost-West Gegensatz in seiner Entfaltung blockiert, den Weg zu der noch viel intensiveren Einschränkung staatlicher Souveränität, die sich mit der Herausbildung neuer, überstaatlicher, nämlich *supranationaler* Strukturen in Europa vollzieht. Ohne die zunehmende Relativierung staatlicher Exklusivität, genant Souveränität, durch das Völkerrecht, wäre die Weiterführung zur Öffnung der Staatsgewalt² im Rahmen der Europäischen Integration nicht möglich gewesen. Erst diese Öffnung bewirkt ein Verschmelzen der staatlichen Rechtsordnung mit supranationalen, europäischen Konzepten, die eine geradezu revolutionäre Umgestaltung der bislang autonomen, auf sich selbst bezogenen Rechtsordnung eines Staates bedeutet.

Signifikant für diesen Entwicklungsprozess, zugleich Beginn der Phase der 'Europäisierung', ist die Aufnahme so genannter Integrationsnormen oder Öffnungsklauseln in die Verfassungen der europäischen Staaten³. Sie erlauben die Einschränkung der nationalen Souveränität, die zumindest partielle Übertragung von internen Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen, sind aber, soweit sie noch in den vierziger oder Anfang der fünfziger Jahre entstehen, noch auf die Teilnahme an den Mechanismen des UN-Friedensprozesses projiziert. Diese völkerrechtliche Dimension der Integrationsnormen wird rasch supranational instrumentalisiert.

2. Europäisierungsquellen

Drei Arten von Europäisierungsquellen können unterschieden werden:

- a) rechtlich verbindliche,
 - b) rechtlich nicht verbindliche, aber freiwillig befolgte und
 - c) faktische.
- a) Rechtlich verbindliche Quelle ist für die seit 1.1.2007 27 Mitgliedstaaten der EU das supranationale Recht der EG, das den bedeutendsten Europäisierungseinfluss besitzt. Eines der Grundprinzipien dieses im echten Sinne europäischen Rechts ist seine unmittelbare Geltung im nationalen Recht und sein Vorrang vor diesem, ja sogar vor dessen Verfassungsrecht, das in besonderer Weise den nationalen Rechtsbestand verkörpert. Europäisches Rechtsdenken dringt so unmittelbar in das partikuläre Recht der Mitgliedstaaten ein und harmonisiert es im Sinne der supranationalen Vorgaben.

Rechtlich verbindlich ist auch die Beachtung der Europäischen Menschenrechtskonvention, die für 47 Staaten (sogar über den geografisch-europä-

² Zu diesem Bild vgl. Bundesverfassungsgericht E 37, 271,280

³ Vgl. J. Rideau, Droit institutionnel de l'Union et des Communautés européennes, 3. Aufl. 1999, S. 903 ff.

ischen Bereich hinaus, für Georgien, Armenien und Aserbaidschan), einen gemeinsamen, europäischen Grundrechtskatalog darstellt.

Die 'Europäisierung' über die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist von größter Bedeutung: Diese Konvention ist zum maßgeblichen Standard für den Schutz des Individuums in Europa geworden, ganz unabhängig davon, wie die Konvention in die interne Rechtsordnung der einzelnen Signatarstaaten eingeführt wird. Besonders in Mittel- und Osteuropa haben die neuen Demokratien sie bei der Schaffung ihrer Verfassungen als Vorbild zugrunde gelegt, aber auch für den ständigen Prozess der Verfassungsauslegung, wie er durch die Verfassungsgerichte vorgenommen wird, ist die Übereinstimmung mit dieser Konvention in allen Signatarstaaten wichtiges Gebot.⁴

Sind die "Europäisierungsquellen" EG/EU und EMRK rechtlich verbindlich für die Mitgliedstaaten, so ist die Übernahme von Rechtskonzepten anderer europäischer Staaten ein freiwilliger Vorgang. Eine solche Rezeption erfolgt meist nur partiell, im Wege der Interpretation. So fließt Rechtsdenken aus anderen europäischen Rechtsordnungen in das eigene Rechtssystem ein, wobei aber die deutsche Gerichtsbarkeit im Vergleich zu anderen europäischen Staaten bei der Übernahme fremder Konzepte eher zurückhaltend ist.

- b) Faktische "Europäisierungsquellen" sind Einflüsse fremder Rechtskultur im übrigen, die sich ohne rechtliche Steuerung im kulturell – gesellschaftlichen Raum vollziehen. Ein "integrationsgünstiges" Klima beeinflusst auch das richterliche Rechtsdenken und kann z.B. auf die Interpretation der Normen und die Konkretisierung allgemeiner Begriffe durchaus einwirken. Der Zeitgeist wird durch eine "europäische Orientierung" geprägt und führt faktisch zu einer Beeinflussung der Sichtweise der am Rechtsgeschehen beteiligten Personen: der Politik, die neue Gesetze vorbereitet und bestehende Gesetze verändert, der Verwaltung, die die Gesetze ausführt und dabei Beurteilungs- und Gestaltungsspielräume nutzt, schließlich die Richter selbst, die in ihrer Gesetzes- und Verfassungsinterpretation bestimmte Vorverständnisse einbringen. Rechtsdenken anderer Staaten kann hierbei ebenso einfließen wie supranational vermittelte Konzepte. Häufig vollzieht sich die 'Europäisierung' ja auch über den "Umweg" der supranationalen Interpretationen, die nationales Rechtsdenken aufgreifen, es aus ihrer Perspektive umformen, "europäisieren", und dann den einzelnen Staaten wieder zurückübertragen, "re-transferieren", und damit einen breiten Europäisierungsprozess bewirken.

⁴ Vgl. R. Arnold, Die Europäische Menschenrechtskonvention und ihr Einfluss auf die Staaten Mittel- und Osteuropas (in Russ.), in: Russland und der Europarat: Perspektiven der Zusammenarbeit (in Russ.), Institut für Recht und Öffentliche Politik (Hrsg.), Moskau 2001, 60 ff.

3. Substituierende und harmonisierende Formen der 'Europäisierung'

Die stärkste Form der 'Europäisierung' ist der auf zahlreichen Gebieten wirksame Vorrang des EG-Rechts vor dem nationalen Recht. Hier ersetzt, "substituiert", die supranationale, europäische Norm das nationale Recht. Dies ist 'Europäisierung' durch *Substituierung*.

Andere Formen der 'Europäisierung' bewirken eine Harmonisierung des nationalen Rechts mit dem supranational-europäischen Recht. Ohne es zu ersetzen, wird es an die europäischen Vorgaben angepasst. Diese Adaption kann durch aktive Mitwirkung der einzelnen Staaten erfolgen, z.B. dadurch, dass sie Richtlinien der EG "umsetzen", also ihre eigene Rechtsordnung den supranationalen Vorgaben aktiv, durch eigene, nationale Gesetzgebung, anpassen. Ich möchte diesen Vorgang der 'Europäisierung' *aktive Harmonisierung* nennen.

Aber auch ohne eine solche aktive Harmonisierung müssen von den Mitgliedstaaten der EU und des Europarates europäische Verpflichtungen eingehalten werden, z.B. das Diskriminierungsverbot der EG oder die Grundrechtsstandards des Europarates. Hier wird nicht die eigene nationale Gesetzgebung geändert, sondern es werden europäische Verpflichtungen beachtet, die sich allerdings sehr gravierend auf die nationale Rechtssituation auswirken können. Ich möchte diese Art der 'Europäisierung' *passive Harmonisierung* nennen.

4. Zum Umfang der rechtlichen 'Europäisierung' heute:

1. Weite Teile des Wirtschaftsrechts, aber auch wichtige Bereiche des übrigen Rechts (Umwelt-, Verbraucherschutz-, Telekommunikationsrecht und zahlreiche weitere Materien) sind in den 27 Mitgliedstaaten der EU "europäisiert". Auch Nichtmitgliedstaaten (Ukraine, Kroatien.) übernehmen freiwillig mehr und mehr die EU-Konzepte. Die künftige Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten der EU basiert weitgehend auf einer gemeinsamen Politikgestaltung, die man als "europäische co-governance" kennzeichnen kann.
2. Der Grundrechtsschutz in den 47 Signatarstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention ist weitgehend "europäisch"; der Grundrechtsschutz in Europa weist von allen Rechtsbereichen die weitestgehende Konvergenz auf. Auch die supranationale Rechtsordnung der EG/EU sieht sich diesen Standards verpflichtet.⁵
3. Man kann also feststellen, dass das nationale Recht – das einfache Recht ebenso wie das Verfassungsrecht – in weitem Maße europäisiert ist.

Dennoch ist nicht zu übersehen, dass ein notwendiges Gegengewicht gegenüber einer zu weitgehenden 'Europäisierung' des Rechts die Bewahrung der politi-

⁵ Vgl. dazu auch L'Europánisation des droits constitutionnels à la lumière de la Constitution pour l'Europe, J. Ziller (dir.), Paris 2003.

schen, rechtlichen und kulturellen Identität der Staaten ist. Genauer gesagt: Der 'Europäisierung' als zentripetalem Prozess steht gegenüber die zentrifugale Tendenz gegenüber, die nationale (und auch die regionale) Identität zu erhalten. Da Recht ein Kulturphänomen ist, bedarf es dieses kulturellen Pluralismus. Nur ein Gleichgewicht zwischen 'Europäisierung' und Identitätserhaltung von Staat und Region führt zur rechtlichen und politischen Stabilität der Integration, die auf der – heute mit Recht als essentiell betrachteten – Idee der Subsidiarität beruht.

Seit April 2001 sind bei *forost* folgende Arbeitspapiere erschienen:

Forost-Arbeitspapiere

Seit April 2001 sind bei *forost* folgende Arbeitspapiere erschienen:

2001

Arbeitspapier Nr. 1 **Wandel und Kontinuität in den Transformationsländern Ost- und Südosteuropas:**
Übersicht über laufende Projekte
September 2001

2002

Arbeitspapier Nr. 2 Barbara Dietz, Richard Frensch
Aspekte der EU-Erweiterung: Migration und Währungsbeziehungen.
März 2002

Arbeitspapier Nr. 3 **Jahresbericht 2001**
Mai 2002

Arbeitspapier Nr. 4 Edvin Pezo
Südosteuropa – Minderheiten im Internet
Kategorisierte Datenbank der Websites von Minderheitenorganisationen und -institutionen
Juli 2002

Arbeitspapier Nr. 5 Richard Frensch / Christa Hainz
Transition Economies: Cyclical Behaviour, Tariffs and Project Financing
August 2002

Arbeitspapier Nr. 6 Petr Bohata / Andrea Gyulai-Schmidt /
Peter Leonhardt / Tomislav Pintaric /
Niels v.Redecker / Stefanie Solotych
Justiz in Osteuropa: Ein aktueller Überblick
September 2002

Arbeitspapier Nr. 7 Albrecht Greule / Nina Janich
Sprachkulturen im Vergleich: Konsequenzen für Sprachpolitik und internationale Wirtschaftskommunikation
Oktober 2002

Arbeitspapier Nr. 38

Arbeitspapier Nr. 8

R. Ch. Fürst / R. Marti / B. Neusius /
A. Schmidt-Schweitzer / G. Seewann/
E. Winkler

**Minderheiten: Brücke oder Konfliktpotential im
östlichen Europa**

Oktober 2002

Arbeitspapier Nr. 9

Kathrin Boeckh / Aleksandr Ivanov /
Christian Seidl

**Die Ukraine im Aufbruch: Historiographische und
kirchenpolitische Aspekte der
postsozialistischen Transformation**

November 2002

Arbeitspapier Nr. 10

Friedrich-Christian Schroeder

**Die neue russische Strafprozessordnung – Durch-
bruch zum fairen Strafverfahren?**

Dezember 2002

2003

Arbeitspapier Nr. 11

Dalibor Dobiáš / Petra Huber /
Walter Koschmal

**Modelle des Kulturwechsels – Eine Sammelmono-
graphie**

Februar 2003

Arbeitspapier Nr. 12

Ursula Trettenbach

**Die neue tschechische Verwaltungsgerichts-
ordnung – Einführung und Übersetzung**

März 2003

Arbeitspapier Nr. 13

Franziska Schaft / Patricia Schläger-Zirlik / Monika
Schnitzer

**Privatisierung in Osteuropa: Strategien,
Entwicklungswege, Auswirkungen und
Ergebnisse**

März 2003

Arbeitspapier Nr. 14

Peter Leonhardt

Justizreform in Rumänien

Juli 2003

- Arbeitspapier Nr. 15 Roman Cech / Christa Hainz
**General Equilibrium Model of an Economy with a
Futures Market /
Are Transition Countries Overbanked?
The Effect of Institutions on
Bank Market Entry**
Oktober 2003
- Arbeitspapier Nr. 16 Petr Bohata
**Justizreformen in der Tschechoslowakei und ihren
Nachfolgestaaten**
November 2003
- Arbeitspapier Nr. 17 Helga Schubert (Hrsg.)
**Wandel und Kontinuität in den Transformations-
ländern Ost- und Südosteuropas.
Ergebnisbericht**
Dezember 2003
- Arbeitspapier Nr. 18 Diane Mehlich / Rainer Arnold / Nicola Grau / Juraj
Dolnik Meinolf Arens / Vasile Dumbrava
**Nationale Sprachpolitik und europäische
Integration**
Dezember 2003
- 2004
- Arbeitspapier Nr. 19 Richard Frensch / Vitalija Gaucaite-Wittich
**Product differentiation, transition,
and economic development 1**
März 2004
- Arbeitspapier Nr. 20 Klaus Roth (Hrsg.).
**Arbeit im Sozialismus –
Arbeit im Postsozialismus**
April 2004
- Arbeitspapier Nr. 21 Tomislav Pintarić
Justizreform in Kroatien
April 2004

Arbeitspapier Nr. 38

Arbeitspapier Nr. 22 Jörg Maier (Hrsg.)
**Vertrauen und Marktwirtschaft - Die Bedeutung
von Vertrauen beim Aufbau marktwirtschaftlicher
Strukturen in Osteuropa**
Mai 2004

Arbeitspapier Nr. 23 Herbert Küpper
Justizreform in Ungarn
Juli 2004

Arbeitspapier Nr. 24 Tina de Vries
Justizrecht und Justizreform in Polen
September 2004

Arbeitspapier Nr. 25 Wolfgang Quaisser / Steve Wood
**EU Member Turkey?
Preconditions, Consequences
and Integration Alternatives-**
November 2004

2005

Arbeitspapier Nr. 26 Boris Neusius (Hrsg.),
Sprache und Kultur in Südosteuropa
Januar 2005

Arbeitspapier Nr. 27 Jörg Maier (Hrsg.)
**Die Rolle von Vertrauen in Unternehmensplanung
und Regionalentwicklung -
ein interdisziplinärer Diskurs**
Januar 2005

Arbeitspapier Nr. 28 Herbert Küpper
**Die Vollstreckung von Gerichtsurteilen
in Ungarn. Unter besonderer Berücksichtigung der
Vollstreckung ausländischer Urteile**
Mai 2005

Arbeitspapier Nr. 29 Peter Haslinger / Nina Janich (Hrsg.)
Sprache der Politik – Politik mit Sprache
Juni 2005

- Arbeitspapier Nr. 30 Peter Bohata
**Die Vollstreckung von Gerichtsurteilen in den
Nachfolgestaaten der Tschechoslowakei**
August 2005
- Arbeitspapier Nr. 31 Marek Nekula / Jiří Nekvapil /
Kateřina Šichová
**Sprachen in multinationalen Unternehmen auf
dem Gebiet der Tschechischen Republik**
September 2005
- Arbeitspapier Nr. 32 Tomislav Pintarić
**Die Vollstreckung von Gerichtsurteilen
in Kroatien**
Oktober 2005
- Arbeitspapier Nr. 33 Stela Ivanova
**Die Vollstreckung von Gerichtsurteilen
in Bulgarien**
November 2005
- Arbeitspapier Nr. 34 Barbara Dietz
**Europäische Integration von unten? Mittel- und
osteuropäische Migranten in Deutschland und die
Rolle transnationaler Netzwerke im EU-
Erweiterungsprozess**
November 2005
- 2006
- Arbeitspapier Nr. 35 Stefanie Solotych
**Die Vollstreckung von Gerichtsurteilen
in Russland**
Juni 2006
- Arbeitspapier Nr. 36 Richard Frensch
**Product Differentiation, Transition,
and Economic Development - 2**
August 2006

Arbeitspapier Nr. 38

Arbeitspapier Nr. 37

Walter Koschmal (Hrsg)
Europabilder und Europametaphern
November 2006